

**Entwurf**

# **Landeshaushaltsplan**

**für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

## **Einzelplan 15**

**für den Geschäftsbereich des  
Hessischen Ministeriums für  
Wissenschaft und Kunst**

## I n h a l t

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	13
	Abschluss Abschnitt Ministerium 2023	38
	Abschluss Abschnitt Ministerium 2024	40
Abschnitt Wissenschaft und Forschung		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	43
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	111
15 28	Information und Dokumentation	187
	Abschluss Abschnitt Wissenschaft und Forschung 2023	208
	Abschluss Abschnitt Wissenschaft und Forschung 2024	210
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	212
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	239
15 42	Staatstheater Darmstadt	267
15 43	Staatstheater Kassel	297
15 50	Förderung Kunst und Kultur	321
	Abschluss Kunst und Kultur 2023	356
	Abschluss Kunst und Kultur 2024	360
	Abschluss des EP 15 für das Jahr 2023	364
	Abschluss des EP 15 für das Jahr 2024	368
	Stellenpläne, Stellenübersichten	373
Anlagen zum Einzelplan 15		
I.	Deutsche Film- und Medienbewertung	434
II.	Hochschulen und Landesbetriebe (Sonderband)	Sonderband

## Vorwort zum Einzelplan

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

### B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die mit der Novellierung der LHO einhergehende Neugestaltung des Haushaltsplans und insbesondere der Ausweis der Liquidität und des Aufwands auf allen Ebenen vom Produkt bis hin zum Gesamthaushalt machten eine Neukonzeption der Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Die Einführung des Produkts „Allgemeine Verwaltung“, die Vereinfachung der Strukturen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der dadurch erfolgte Neuzuschnitt der bisher bestehenden Produkte machen die Darstellung eines Jahresvergleichs auf Ebene der Produkte unmöglich. Daher wird auf die Darstellung der Sollwerte 2022 und Istwerte 2021 in den Produktübersichten und Produktblättern verzichtet. Eine vergleichende Darstellung erfolgt nur auf Ebene der Kapitelersfolgspläne und im kameralen Teil.

Nicht betroffen von dieser grundlegenden Umstrukturierung ist der Bereich der Fördermittel sowie die ab dem Haushalt 2023 im Anhang dargestellten Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen. Daher erfolgt hier ein durchgängiger Ausweis der Soll- und Istwerte über alle Ebenen.

### C. Personalsoll

Bezeichnung	Stellen					
	2024	davon Leerstellen	2023	davon Leerstellen	2022	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4.306,0	36,0	4.263,0	36,0	4.227,0	48,0
Beamte auf Widerruf	45,0	-	45,0	-	45,0	-
Tarifbeschäftigte	14.859,0	18,0	14.854,0	17,5	14.562,0	20,0
davon Auszubildende	366,0	-	366,0	-	400,5	-
<b>Zusammen</b>	<b>19.210,0</b>	<b>54,0</b>	<b>19.162,0</b>	<b>53,5</b>	<b>18.834,0</b>	<b>68,0</b>

Davon sind insgesamt 13.316,5 (13.040) nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt).

## **D. Oberziele**

### **Bildung und Wissenschaft**

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

### **Kunst und Kultur**

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

## **E. Genderbezogene Kennzahlen**

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden im Produktblatt unter dem Punkt „Kennzahlen“ in folgenden Produkten ausgewiesen:

- Nr. 999 Allgemeine Verwaltung (operative Buchungskreise)
- Kapitel 15 02, Förderprodukt 007
- Kapitel 15 04, Produkt 001 Forschung und Lehre

## F. Strategie Digitales Hessen

Maßnahme	Kapitel	Produkt	Betrag in € 2024	Betrag in € 2023	Stellen
Digitale Strategie	15 01	001-004	0	0	1
Digitale Strategie	15 02	004	2.000.000	3.000.000	-
Digitale Strategie	15 02	019	1.123.300	1.123.300	-
Digitale Strategie	15 28	001-003	23.100	23.100	4
Digitale Strategie	15 37	001-003	115.500	115.500	12
Digitale Strategie	15 50	002	38.100	38.100	-
Digitale Strategie	15 04	103	0	0	1
Digitale Strategie	15 02	019	2.700.000	2.700.000	-
Digitale Strategie	15 02	019	859.000	844.000	-
Digitale Strategie	15 02	019	2.050.000	1.825.000	-
Digitale Strategie	15 41	001	0	0	1
Digitale Strategie	15 42	001	0	0	1
Digitale Strategie	15 43	001	0	0	1
Onlinezugangsgesetz einschl. DMB	15 01	001-004	173.400	253.800	3
Onlinezugangsgesetz einschl. DMB	15 28	001-002	0	0	2
Registermodernisierungsgesetz	15 01	003	205.500	42.100	-
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 01	001-004	479.400	479.400	5
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 02	019	37.520.600	27.520.600	-
Künstliche Intelligenz (hessian.AI)	15 02	019	12.000.000	12.000.000	-

(aus diesen Mittel werden 20 Stellen für KI-Professuren an Hochschulen finanziert, davon 12 außerhalb des Zählwerks bei Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt)

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

## G. Produktübersicht in Tsd. Euro

### Produktübersicht 2023

IPR	Kapitel	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>322</b>		<b>Forschung außerhalb von Hochschulen</b>	<b>64.381,2</b>	<b>340.779,3</b>	<b>-276.398,1</b>
	15 01	Ministerium	-	4.877,3	-4.877,3
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	64.381,2	335.902,0	-271.520,8
<b>323</b>		<b>Forschung und Lehre an Hochschulen</b>	<b>153.041,4</b>	<b>2.504.381,7</b>	<b>-2.351.340,3</b>
	15 01	Ministerium	5,0	8.499,0	-8.494,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	153.036,4	555.037,0	-402.000,6
	15 04	Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen	-	1.940.845,7	-1.940.845,7
<b>324</b>		<b>Förderung von Studierenden</b>	<b>-</b>	<b>25.800,4</b>	<b>-25.800,4</b>
	15 01	Ministerium	-	10.531,4	-10.531,4
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	-	15.269,0	-15.269,0
<b>331</b>		<b>Kunst</b>	<b>73.521,8</b>	<b>143.601,4</b>	<b>-70.079,6</b>
	15 01	Ministerium	5,0	5.825,7	-5.820,7
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	25.133,0	37.823,0	-12.690,0
	15 42	Staatstheater Darmstadt	22.102,9	36.380,3	-14.277,4
	15 43	Staatstheater Kassel	22.986,2	32.488,8	-9.502,6
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	3.294,7	31.083,6	-27.788,9
<b>332</b>		<b>Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	<b>11.196,1</b>	<b>35.464,6</b>	<b>-24.268,5</b>
	15 04	Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen	-	18.162,2	-18.162,2
	15 28	Information und Dokumentation	1.384,4	7.490,7	-6.106,3
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	9.811,7	9.811,7	-
<b>333</b>		<b>Denkmalschutz und Heimatpflege</b>	<b>35.791,7</b>	<b>67.748,1</b>	<b>-31.956,4</b>
	15 01	Ministerium	717,3	717,3	-
	15 28	Information und Dokumentation	36,0	1.240,1	-1.204,1
	15 37	Historisches Erbe	28.087,4	45.162,8	-17.075,4
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	6.951,0	20.627,9	-13.676,9
<b>511</b>		<b>Soziale Hilfen</b>	<b>375.707,0</b>	<b>376.590,0</b>	<b>-883,0</b>
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	375.707,0	376.590,0	-883,0
<b>612</b>		<b>Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen</b>	<b>-</b>	<b>511.162,3</b>	<b>-511.162,3</b>
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	-	511.162,3	-511.162,3
	15 04	Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen	-	0,0	-0,0
<b>822</b>		<b>Wirtschaftspolitik</b>	<b>849,0</b>	<b>849,0</b>	<b>-</b>
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	849,0	849,0	-
<b>999</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.545,9</b>	<b>110.497,2</b>	<b>-97.951,3</b>
	15 01	Ministerium	280,8	17.677,3	-17.396,5

IPR	Kapitel	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	15 28	Information und Dokumentation	118,7	12.278,0	-12.159,3
	15 37	Historisches Erbe	1.160,5	41.965,7	-40.805,2
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	5.903,8	13.958,4	-8.054,6
	15 42	Staatstheater Darmstadt	4.630,2	12.166,4	-7.536,2
	15 43	Staatstheater Kassel	451,9	12.451,4	-11.999,5
<b>Summe Produkte</b>			<b>727.034,1</b>	<b>4.116.874,0</b>	<b>-3.389.839,9</b>

## Produktübersicht 2024

IPR	Kapitel	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>322</b>		<b>Forschung außerhalb von Hochschulen</b>	<b>65.735,7</b>	<b>341.933,3</b>	<b>-276.197,6</b>
	15 01	Ministerium	-	5.143,9	-5.143,9
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	65.735,7	336.789,4	-271.053,7
<b>323</b>		<b>Forschung und Lehre an Hochschulen</b>	<b>164.727,5</b>	<b>2.609.915,4</b>	<b>-2.445.187,9</b>
	15 01	Ministerium	5,0	8.089,0	-8.084,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	164.722,5	572.158,8	-407.436,3
	15 04	Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen	-	2.029.667,6	-2.029.667,6
<b>324</b>		<b>Förderung von Studierenden</b>	-	<b>26.219,7</b>	<b>-26.219,7</b>
	15 01	Ministerium	-	10.950,7	-10.950,7
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	-	15.269,0	-15.269,0
<b>331</b>		<b>Kunst</b>	<b>72.760,9</b>	<b>144.368,5</b>	<b>-71.607,6</b>
	15 01	Ministerium	5,0	4.990,2	-4.985,2
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	25.127,1	39.697,0	-14.569,9
	15 42	Staatstheater Darmstadt	21.611,4	35.892,0	-14.280,6
	15 43	Staatstheater Kassel	23.254,2	32.779,8	-9.525,6
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	2.763,2	31.009,5	-28.246,3
<b>332</b>		<b>Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	<b>11.146,3</b>	<b>35.278,0</b>	<b>-24.131,7</b>
	15 04	Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen	-	18.168,0	-18.168,0
	15 28	Information und Dokumentation	1.383,1	7.346,8	-5.963,7
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	9.763,2	9.763,2	-
<b>333</b>		<b>Denkmalschutz und Heimatpflege</b>	<b>35.856,7</b>	<b>72.316,0</b>	<b>-36.459,3</b>
	15 01	Ministerium	717,3	717,3	-
	15 28	Information und Dokumentation	99,0	1.176,0	-1.077,0
	15 37	Historisches Erbe	28.087,4	47.386,7	-19.299,3
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	6.953,0	23.036,0	-16.083,0
<b>511</b>		<b>Soziale Hilfen</b>	<b>364.707,0</b>	<b>365.590,0</b>	<b>-883,0</b>
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	364.707,0	365.590,0	-883,0

IPR	Kapitel	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>612</b>		<b>Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen</b>	-	<b>50.876,0</b>	<b>-50.876,0</b>
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	-	50.876,0	-50.876,0
	15 04	Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen	-	0,0	-0,0
<b>999</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>13.699,5</b>	<b>111.287,8</b>	<b>-97.588,3</b>
	15 01	Ministerium	200,4	18.157,7	-17.957,3
	15 28	Information und Dokumentation	118,2	13.052,0	-12.933,8
	15 37	Historisches Erbe	1.160,5	40.323,4	-39.162,9
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	6.144,2	14.434,7	-8.290,5
	15 42	Staatstheater Darmstadt	4.669,8	12.262,8	-7.593,0
	15 43	Staatstheater Kassel	1.406,4	13.057,2	-11.650,8
		<b>Summe Produkte</b>	<b>728.633,6</b>	<b>3.757.784,7</b>	<b>-3.029.151,1</b>

## H. Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	647.319.100	644.215.200	557.103.300	579.434.108
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	21.156.200	21.176.200	13.284.800	9.547.453
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	40.686
6	Sonstige Erträge	14.806.400	14.806.400	14.801.500	20.285.694
6a	Erträge aus Verrechnungen	45.351.900	46.836.300	5.458.600	13.947.358
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>728.633.600</b>	<b>727.034.100</b>	<b>590.648.200</b>	<b>623.255.300</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	105.401.300	105.261.100	85.704.900	90.592.102
9	Personalaufwand	174.568.200	170.020.800	127.371.700	145.099.828
10	Abschreibungen	12.625.500	13.424.200	18.660.786	21.434.848
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.450.833.300	3.813.846.200	2.255.239.100	1.609.453.450
13	Sonstige Aufwendungen	460.500	465.500	427.300	1.363.469
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	13.707.600	13.670.900	12.281.000	17.855.921
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.757.596.400</b>	<b>4.116.688.700</b>	<b>2.499.684.786</b>	<b>1.885.799.618</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-3.028.962.800</b>	<b>-3.389.654.600</b>	<b>-1.909.036.586</b>	<b>-1.262.544.318</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	17.870
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	3.513
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.500	39.500	127.700	811.076
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-42.500</b>	<b>-39.500</b>	<b>-127.700</b>	<b>-796.720</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-3.029.005.300</b>	<b>-3.389.694.100</b>	<b>-1.909.164.286</b>	<b>-1.263.341.038</b>
24	Steuern	145.800	145.800	139.900	105.829
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-3.029.151.100</b>	<b>-3.389.839.900</b>	<b>-1.909.304.186</b>	<b>-1.263.446.866</b>

## I. Übersicht zu den Investitionen

Kapitel	Produkt-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
15 01		<b>Ministerium</b>	<b>10.000</b>	<b>538.600</b>
	<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>10.000</b>	<b>538.600</b>
		Technische Anlagen und Maschinen	10.000	538.600
15 28		<b>Information und Dokumentation</b>	<b>232.400</b>	<b>232.400</b>
	<b>001</b>	<b>Sicherung und Erschließung von Archivgut</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	3.000
		Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	5.500	5.500
		Technische Anlagen und Maschinen	11.500	11.500
	<b>002</b>	<b>Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000
	<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>207.400</b>	<b>207.400</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.100	175.100
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.300	22.300
		Technische Anlagen und Maschinen	10.000	10.000
15 37		<b>Historisches Erbe</b>	<b>1.144.700</b>	<b>1.144.700</b>
	<b>003</b>	<b>Sammeln, Ausstellen, Vermitteln</b>	<b>687.700</b>	<b>687.700</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.300	317.300
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.200	36.200
		Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	184.200	184.200
		Technische Anlagen und Maschinen	150.000	150.000
	<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>457.000</b>	<b>457.000</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.000	348.000
		Technische Anlagen und Maschinen	109.000	109.000
15 41		<b>Hessisches Staatstheater Wiesbaden</b>	-	<b>1.968.400</b>
	<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	-	<b>1.968.400</b>
		Technische Anlagen und Maschinen	-	1.968.400
15 42		<b>Staatstheater Darmstadt</b>	<b>1.145.900</b>	<b>1.712.200</b>
	<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1.145.900</b>	<b>1.712.200</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.900	149.800
		Technische Anlagen und Maschinen	1.000.000	1.562.400

Kapitel	Produkt-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
15 43		<b>Staatstheater Kassel</b>	<b>5.202.700</b>	<b>365.500</b>
	999	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>5.202.700</b>	<b>365.500</b>
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.073.800	236.600
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.900	19.900
		Technische Anlagen und Maschinen	109.000	109.000
<b>Summe der Investitionen</b>			<b>7.735.700</b>	<b>5.961.800</b>

## J. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	35.499.500	35.439.500	34.031.900	32.304.875
2	Übertragungseinnahmen	517.243.400	510.217.700	474.794.700	479.997.580
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	182.890.700	184.241.900	235.719.600	166.744.274
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>735.633.600</b>	<b>729.899.100</b>	<b>744.546.200</b>	<b>679.046.729</b>
4	Personalausgaben	177.701.900	173.250.800	167.077.700	147.897.207
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	103.242.300	105.522.200	96.696.300	91.822.667
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	3.198.568.000	3.065.339.800	2.912.732.400	2.750.723.211
7	Baumaßnahmen	-	-	10.000	1.551.257
8	Sonstige Investitionsausgaben	306.776.300	327.630.700	342.193.900	229.123.626
9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.707.600	13.670.900	45.361.000	72.094.619
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.799.996.100</b>	<b>3.685.414.400</b>	<b>3.564.071.300</b>	<b>3.293.212.588</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-3.064.362.500</b>	<b>-2.955.515.300</b>	<b>-2.819.525.100</b>	<b>-2.614.165.859</b>



**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****A. Vorbemerkungen**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

**B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

---

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>322</b>	<b>Forschung außerhalb von Hochschulen</b>	-	<b>5.143,9</b>	<b>-5.143,9</b>	<b>-5.143,7</b>
001	Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	-	5.143,9	-5.143,9	-5.143,7
<b>323</b>	<b>Forschung und Lehre an Hochschulen</b>	<b>5,0</b>	<b>8.089,0</b>	<b>-8.084,0</b>	<b>-8.083,4</b>
002	Forschung und Lehre an Hochschulen	5,0	8.089,0	-8.084,0	-8.083,4
<b>324</b>	<b>Förderung von Studierenden</b>	-	<b>10.950,7</b>	<b>-10.950,7</b>	<b>-10.950,7</b>
003	Förderung von Studierenden	-	10.950,7	-10.950,7	-10.950,7
<b>331</b>	<b>Kunst</b>	<b>5,0</b>	<b>4.990,2</b>	<b>-4.985,2</b>	<b>-4.985,1</b>
004	Kunst und Kultur	5,0	4.990,2	-4.985,2	-4.985,1
<b>333</b>	<b>Denkmalschutz und Heimatpflege</b>	<b>717,3</b>	<b>717,3</b>	-	-
005	Competence Center Personal	717,3	717,3	-	-
<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>200,4</b>	<b>18.157,7</b>	<b>-17.957,3</b>	<b>-17.465,6</b>
999	Allgemeine Verwaltung	200,4	18.157,7	-17.957,3	-17.465,6
	<b>Summe Produkte</b>	<b>927,7</b>	<b>48.048,8</b>	<b>-47.121,1</b>	<b>-46.628,5</b>

## Ansatz 2023

Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
-	<b>4.877,3</b>	<b>-4.877,3</b>	<b>-4.877,5</b>
-	4.877,3	-4.877,3	-4.877,5
<b>5,0</b>	<b>8.499,0</b>	<b>-8.494,0</b>	<b>-8.494,5</b>
5,0	8.499,0	-8.494,0	-8.494,5
-	<b>10.531,4</b>	<b>-10.531,4</b>	<b>-10.531,2</b>
-	10.531,4	-10.531,4	-10.531,2
<b>5,0</b>	<b>5.825,7</b>	<b>-5.820,7</b>	<b>-5.821,2</b>
5,0	5.825,7	-5.820,7	-5.821,2
<b>717,3</b>	<b>717,3</b>	-	-
717,3	717,3	-	-
<b>280,8</b>	<b>17.677,3</b>	<b>-17.396,5</b>	<b>-17.434,9</b>
280,8	17.677,3	-17.396,5	-17.434,9
<b>1.008,1</b>	<b>48.128,0</b>	<b>-47.119,9</b>	<b>-47.159,3</b>

## **Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

### **Produkt 001 Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen**

#### **IPR-Nr. 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen**

#### **Zweckbestimmung**

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen. Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen. Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

#### **Haushaltsvermerke**

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 001 bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.

#### **Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archive (Kapitel 15 28; Kapitel 15 04)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 002)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 003)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 008)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 011)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.433.300	2.433.300
9	Personalaufwand	2.407.000	2.140.400
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	303.400	303.400
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.143.700</b>	<b>4.877.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-5.143.700</b>	<b>-4.877.100</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-5.143.900</b>	<b>-4.877.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-5.143.900</b>	<b>-4.877.300</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	299.500	299.500
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	3.900	3.900

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	5.143.700	4.877.500
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-5.143.700</b>	<b>-4.877.500</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	<b>Soll</b>	3.873	3.873	4.992	4.814	4.620	4.351
		<b>Ist</b>	-	-	-	4.677	3.976	4.244
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	<b>Soll</b>	41	41	41	38	39	40
		<b>Ist</b>	-	-	-	38	40	40
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	<b>Soll</b>	3	3	3	3	6	6
		<b>Ist</b>	-	-	-	3	3	3
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	<b>Soll</b>	36	38	46	39	35	49
		<b>Ist</b>	-	-	-	42	37	36
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	0,80	-	0,93	1,38
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	0,85	0,96

**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****Produkt 002 Forschung und Lehre an Hochschulen****IPR-Nr. 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern. Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

**Haushaltsvermerke**

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 002 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 004)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 006)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 007)
- IT-Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 007)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 009)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 013)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 014)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 018)
- Digitalisierung (Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 019)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	5.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.604.500	2.135.500
9	Personalaufwand	5.358.300	5.237.300
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.125.800	1.125.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.088.600</b>	<b>8.498.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.083.600</b>	<b>-8.493.600</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400	400
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-8.084.000</b>	<b>-8.494.000</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-8.084.000</b>	<b>-8.494.000</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.118.500	1.118.500
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	7.300	7.300

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	5.000	5.000
Ausgaben	8.088.400	8.499.500
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-8.083.400</b>	<b>-8.494.500</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>1. Mengen</b>								
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	<b>Soll</b>	11.223	11.223	13.245	13.066	12.691	9.650
		<b>Ist</b>	-	-	-	12.980	9.203	9.950
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	Tage	<b>Soll</b>	-	-	1.938	-	2.112	1.657
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	1.496	1.679
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	Anzahl	<b>Soll</b>	-	-	2.843	-	3.072	1.954
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	2.086	2.120
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	Tage	<b>Soll</b>	-	-	670	-	677	800
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	253	528
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	0,20	-	0,60	0,43
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	0,44	0,33

**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****Produkt 003 Förderung von Studierenden****IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden****Zweckbestimmung**

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern. Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

**Haushaltsvermerke**

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 003 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Aufwand ergibt, erhöht sich der Aufwand (Liquidität) zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 005 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden. Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Aufwendungen (Liquidität) sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Aufwendungen (Liquidität) stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs.3 StWG i.V.m. § 9 Abs.1 Nr. 4 StWG zur Verfügung. Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöht sich der Aufwand (Liquidität) zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 001 - Ausbildungsförderung.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 001)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 005)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.232.700	9.821.200
9	Personalaufwand	399.200	391.400
10	Abschreibungen	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	318.800	318.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10.950.700</b>	<b>10.531.400</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-10.950.700</b>	<b>-10.531.400</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-10.950.700</b>	<b>-10.531.400</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-10.950.700</b>	<b>-10.531.400</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	89.900	89.900
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	500	500
13a	ZBLV RP Darmstadt, RP Kassel und RP Gießen	228.400	228.400

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	10.950.700	10.531.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-10.950.700</b>	<b>-10.531.200</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	<b>Soll</b>	870	870	1.155	1.155	1.028	1.132
		<b>Ist</b>	-	-	-	993	945	942
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	1,25	1,57	16,00	1,59
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	1,23	1,42
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	24,37	25,00	24,24
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	21,00	22,52
Verwaltungsaufwand je BAföGAFBG Fall	Euro	<b>Soll</b>	-	-	149	133	147	145
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	157	149
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	2,57	2,91	2,91	3,79
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	3,35	3,82

**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****Produkt 004 Kunst und Kultur****IPR-Nr. 331 – Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschule, bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur****Zweckbestimmung**

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln und Theater fördern. Hessen als Medien- und Film- und Kinoland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern. Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern. Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern. Betreuung nachgeordneter Dienststellen. Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof. Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

**Haushaltsvermerke**

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 004 bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 Euro) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Aufwendungen für die Bauunterhaltung des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel finanziert werden.
4. Entstehende Mehraufwendungen (Liquidität) über den in Kapitel 15 01 vorgesehenen Bedarf für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 verwendet werden. Insoweit sich Mehraufwendungen (Liquidität) auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen (Liquidität) dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, Einzelplan 06 02).
5. Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagter Aufwand (Liquidität) nicht benötigt wird, kann dieser mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Förderkapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 004 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 - Förderprodukt 003 - Filmförderung.
6. Zur Finanzierung von Personalaufwendungen für die Administrierung des Programmes Masterplan Kultur können aus Kapitel 15 02 Förderprodukt 019 Mittel an den operativen Buchungskreis (Kap. 15 01) erstattet werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen

- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 001)
- Theaterförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 002)
- Filmförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 003)
- Literaturförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 004)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 005)
- Musikförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 006)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 15 50: Förderprodukt: Nr. 008)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 009)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Kapitel 17 27: Förderprodukte 019 und 020)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater
- Digitalisierung (Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 019)

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	5.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.345.000	2.244.000
9	Personalaufwand	3.039.000	2.975.400
10	Abschreibungen	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	606.200	606.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.990.200</b>	<b>5.825.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-4.985.200</b>	<b>-5.820.700</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-4.985.200</b>	<b>-5.820.700</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-4.985.200</b>	<b>-5.820.700</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	601.300	601.400
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	4.900	4.900

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	5.000	5.000
Ausgaben	4.990.100	5.826.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-4.985.100</b>	<b>-5.821.200</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	<b>Soll</b>	6.306	6.306	7.842	7.842	7.603	6.581
		<b>Ist</b>	-	-	-	7.489	5.610	6.030
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	<b>Soll</b>	40	40	40	37	37	34
		<b>Ist</b>	-	-	-	37	36	32
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	<b>Soll</b>	8	8	8	8	8	8
		<b>Ist</b>	-	-	-	8	8	8
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	<b>Soll</b>	926	926	926	920	967	985
		<b>Ist</b>	-	-	-	920	865	920
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	5,32	4,51	4,38	4,65
		<b>Ist</b>	-	-	-	4,51	3,80	4,29

**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****Produkt 005 Competence Center Personal****IPR-Nr. 333 – Competence Center Personal****Zweckbestimmung**

Interne Einrichtung einer zentralen Servicestelle für Personalwirtschaft

**Haushaltsvermerke**

---

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst die Personalwirtschaft folgender Mandanten:

- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Archivschule Marburg

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.000	11.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	706.300	706.300
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>717.300</b>	<b>717.300</b>
9	Personalaufwand	590.000	590.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	127.300	127.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>717.300</b>	<b>717.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	126.600	126.600
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	700	700

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	717.300	717.300
Ausgaben	717.300	717.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl betreute Beschäftigte	Anzahl	<b>Soll</b>	1.037	1.037	1.037	1.037	1.043	1.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.037	1.043	1.000

**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behörden-spezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

**Haushaltsvermerke**

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts Allgemeine Verwaltung Nr. 999 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Der in Kapitel 15 01 Produkt Allgemeine Verwaltung Nr. 999 veranschlagte Aufwand für Energiekostensteigerung ist deckungsfähig zu Gunsten des Einzelplans 15. Ausgenommen sind hiervon die Hochschulen bei Kapitel 15 04. Aufwendungen dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, Einzelplan 15).
4. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

**Erläuterungen**

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit

- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.000	27.000
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	173.400	253.800
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>200.400</b>	<b>280.800</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.921.200	7.611.600
9	Personalaufwand	7.882.800	7.712.700
10	Abschreibungen	500.000	500.000
13	Sonstige Aufwendungen	77.500	77.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.773.800	1.773.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>18.155.300</b>	<b>17.675.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-17.954.900</b>	<b>-17.394.200</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400	1.300
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.300</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-17.956.300</b>	<b>-17.395.500</b>
24	Steuern	1.000	1.000
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-17.957.300</b>	<b>-17.396.500</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.175.200	1.175.100
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	13.900	13.400
13a	Hessische Bezügestelle (HBS)	42.600	42.600
13a	Hessisches Kompetenz Center (HCC)	492.100	492.100
13a	Oberfinanzdirektion (Kfz-Selbstversicherung)	1.700	1.700
13a	HPR-Anteil (Nichthochschulen)	21.000	21.000
13a	Telefonaufwendungen über HMdJ	27.300	27.300
8	Landesbetrieb Bau- und Immobilien Hessen	2.794.200	2.779.800

Zu Pos. 8 und 13: Darin enthalten 8.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500

Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen enthalten. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	200.400	280.800
Ausgaben	17.666.000	17.715.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-17.465.600</b>	<b>-17.434.900</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2021	2020
<b>1. Mengen</b>				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	130	126
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	77	77
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>				
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen</b>				
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Ist</b>	64	62
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Ist</b>	46	41
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>				
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	4	3
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	27	24
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	25	26
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	32	30
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	12	17
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>				
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	-	298
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	-	19
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>				
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Ist</b>	9.248	9.503

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

**Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.512.916
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.000	48.000	55.000	152.906
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	-	226.186
6a	Erträge aus Verrechnungen	879.700	960.100	715.500	1.228.504
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>927.700</b>	<b>1.008.100</b>	<b>770.500</b>	<b>3.120.513</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	23.536.700	24.245.600	20.470.200	19.572.085
9	Personalaufwand	19.676.300	19.047.200	18.324.100	15.844.142
10	Abschreibungen	500.000	500.000	433.486	561.863
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	77.500	77.500	77.500	142.080
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.255.300	4.254.800	4.030.200	4.338.188
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.045.800</b>	<b>48.125.100</b>	<b>43.335.486</b>	<b>40.458.356</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-47.118.100</b>	<b>-47.117.000</b>	<b>-42.564.986</b>	<b>-37.337.844</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	1.900	83.200	84.777
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.900</b>	<b>-83.200</b>	<b>-84.777</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-47.120.100</b>	<b>-47.118.900</b>	<b>-42.648.186</b>	<b>-37.422.621</b>
24	Steuern	1.000	1.000	1.000	30
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-47.121.100</b>	<b>-47.119.900</b>	<b>-42.649.186</b>	<b>-37.422.651</b>

**Einnahmen / Ausgaben in Euro**

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 01</b>		<b>Ministerium</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111	011	Gebühren, sonstige Entgelte	10.000	10.000	10.000	44.940
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-	36.630
124	011	Mieten und Pachten	27.000	27.000	27.000	20.477
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	1.512.916
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	7.000	11.723
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	11.000	11.000	11.000	45.483
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	879.700	960.100	9.200	413.963
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	706.300	832.185
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 01</b>	<b>927.700</b>	<b>1.008.100</b>	<b>770.500</b>	<b>2.918.317</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
421	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	-	-	163.000	187.657
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13.697.300	13.206.700	12.068.000	8.422.786
427	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	57.000	57.000	57.000	1.013.411
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.978.400	5.843.200	5.732.600	5.941.257
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.500	10.500	10.500	31.265
453	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	8.500	8.500	8.500	3.064
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	87.413
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	164.300	692.900	289.300	448.851
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65.000	65.000	65.000	23.957
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.215.500	1.397.000	-	-
518	011	Mieten und Pachten	2.900.700	2.891.600	2.457.400	2.456.825
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000	25.000	25.000	-
523	011	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.536.000	1.536.000	1.511.000	1.411.947
525	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	60.000	60.000	60.000	56.751
526	011	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	411.000	411.000	411.000	770.404
527	011	Dienstreisen	154.100	154.100	154.100	17.762
529	011	Verfügungsmittel	27.500	27.500	27.500	8.228
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	23.400	8.732
533	011	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	-	-	-	56
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	16.405.100	16.941.600	14.982.000	13.749.955
545	011	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	407.000	407.000	441.000	378.741
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	912
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
685	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	153.000	153.000	153.000	75.922
686	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-	43.371
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	27.084
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						

## Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Funktions- kennziffer</b>	<b>Einnahme- / Ausgabeart</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ist 2021</b>
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.255.300	4.254.800	3.318.200	3.382.700
989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	712.000	943.038
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 01</b>			<b>47.556.200</b>	<b>48.167.400</b>	<b>42.679.500</b>	<b>39.492.085</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	37.000	37.000	37.000	102.047
2	Übertragungseinnahmen	11.000	11.000	18.000	1.570.121
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	879.700	960.100	715.500	1.246.148
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>927.700</b>	<b>1.008.100</b>	<b>770.500</b>	<b>2.918.317</b>
4	Personalausgaben	19.751.700	19.125.900	18.039.600	15.686.852
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.386.200	24.623.700	20.446.700	19.333.119
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	153.000	153.000	153.000	119.292
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000	10.000	27.084
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.255.300	4.254.800	4.030.200	4.325.738
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>47.556.200</b>	<b>48.167.400</b>	<b>42.679.500</b>	<b>39.492.085</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-46.628.500</b>	<b>-47.159.300</b>	<b>-41.909.000</b>	<b>-36.573.768</b>

## Abschluss über den Abschnitt Ministerium für das Haushaltsjahr 2023

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.000	48.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	960.100	960.100
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.008.100</b>	<b>1.008.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	24.245.600	24.245.600
9	Personalaufwand	19.047.200	19.047.200
10	Abschreibungen	500.000	500.000
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	77.500	77.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.254.800	4.254.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.125.100</b>	<b>48.125.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-47.117.000</b>	<b>-47.117.000</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.900	1.900
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-47.118.900</b>	<b>-47.118.900</b>
24	Steuern	1.000	1.000
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-47.119.900</b>	<b>-47.119.900</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1	Eigene Einnahmen	37.000	37.000
2	Übertragungseinnahmen	11.000	11.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	960.100	960.100
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>1.008.100</b>	<b>1.008.100</b>
4	Personalausgaben	19.125.900	19.125.900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	24.623.700 -	24.623.700 -
6	Übertragungsausgaben	153.000	153.000
7	Baumaßnahmen	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.254.800	4.254.800
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-48.167.400</b>	<b>-48.167.400</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-47.159.300</b>	<b>-47.159.300</b>

## Abschluss über den Abschnitt Ministerium für das Haushaltsjahr 2024

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.000	48.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	879.700	879.700
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>927.700</b>	<b>927.700</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	23.536.700	23.536.700
9	Personalaufwand	19.676.300	19.676.300
10	Abschreibungen	500.000	500.000
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	77.500	77.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.255.300	4.255.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.045.800</b>	<b>48.045.800</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-47.118.100</b>	<b>-47.118.100</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-47.120.100</b>	<b>-47.120.100</b>
24	Steuern	1.000	1.000
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-47.121.100</b>	<b>-47.121.100</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1	Eigene Einnahmen	37.000	37.000
2	Übertragungseinnahmen	11.000	11.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	879.700	879.700
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>927.700</b>	<b>927.700</b>
4	Personalausgaben	19.751.700	19.751.700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	23.386.200 -	23.386.200 -
6	Übertragungsausgaben	153.000	153.000
7	Baumaßnahmen	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.255.300	4.255.300
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-47.556.200</b>	<b>-47.556.200</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-46.628.500</b>	<b>-46.628.500</b>



## **Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**

### **A. Vorbemerkungen**

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Produkte:

- 001. Ausbildungsförderung
- 002. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
- 003. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
- 004. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
- 005. Förderung der sozialen Belange der Studierenden
- 006. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
- 007. Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
- 008. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
- 009. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
- 011. Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
- 013. Studienfonds für Studienbeitragsgesetz
- 014. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)
- 018. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)
- 019. Digitalisierung

### **B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Das Produkt 012 „Stiftungsuniversität Frankfurt am Main“ wurde in das neue Kapitel 15 04 integriert.

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>322</b>	<b>Forschung außerhalb von Hochschulen</b>	<b>65.735,7</b>	<b>336.789,4</b>	<b>-271.053,7</b>	<b>-264.563,7</b>
002	Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung	65.735,7	324.953,3	-259.217,6	-252.217,6
003	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG	-	11.836,1	-11.836,1	-12.346,1
<b>323</b>	<b>Forschung und Lehre an Hochschulen</b>	<b>164.722,5</b>	<b>572.158,8</b>	<b>-407.436,3</b>	<b>-404.636,1</b>
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	-	4.529,4	-4.529,4	-4.529,4
007	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	250,0	73.300,0	-73.050,0	-73.050,0
008	Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	-	2.882,5	-2.882,5	-2.882,5
009	Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	-	8.216,0	-8.216,0	-8.216,0
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	-	78.921,8	-78.921,8	-75.262,6
012	weg Stiftungsuniversität Frankfurt	-	-	-	-
014	Hochschulpakt 2020	164.472,5	348.915,2	-184.442,7	-184.442,7
019	Digitalisierung	-	55.393,9	-55.393,9	-56.252,9
<b>324</b>	<b>Förderung von Studierenden</b>	<b>-</b>	<b>15.269,0</b>	<b>-15.269,0</b>	<b>-15.269,0</b>
005	Förderung der sozialen Belange der Studierenden	-	15.269,0	-15.269,0	-15.269,0
013	weg Studienfonds für Studienbeitragsgesetz	-	-	-	-
<b>511</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	<b>364.707,0</b>	<b>365.590,0</b>	<b>-883,0</b>	<b>-883,0</b>
001	Ausbildungsförderung	364.707,0	365.590,0	-883,0	-883,0
<b>612</b>	<b>Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen</b>	<b>-</b>	<b>50.876,0</b>	<b>-50.876,0</b>	<b>-99.136,2</b>
004	Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	-	50.876,0	-50.876,0	-99.136,2
<b>822</b>	<b>Wirtschaftspolitik</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
018	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	-	-	-	-
<b>Summe Produkte</b>		<b>595.165,2</b>	<b>1.340.683,2</b>	<b>-745.518,0</b>	<b>-784.488,0</b>

Erträge	Ansatz 2023			Ansatz 2022		Ist 2021	
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
<b>64.381,2</b>	<b>335.902,0</b>	<b>-271.520,8</b>	<b>-268.828,3</b>	<b>-290.799,9</b>	<b>-246.573,3</b>	<b>-267.306,3</b>	<b>-275.843,5</b>
64.381,2	323.868,3	-259.487,1	-256.622,1	-278.638,9	-235.455,4	-256.505,7	-265.462,9
-	12.033,7	-12.033,7	-12.206,2	-12.161,0	-11.117,9	-10.800,6	-10.380,6
<b>153.036,4</b>	<b>555.037,0</b>	<b>-402.000,6</b>	<b>-373.405,2</b>	<b>-775.032,8</b>	<b>-742.488,4</b>	<b>-710.978,2</b>	<b>-675.227,6</b>
-	6.029,4	-6.029,4	-6.029,4	-4.733,1	-4.593,1	-2.437,0	-2.437,0
250,0	66.229,4	-65.979,4	-65.979,4	-60.647,5	-53.797,3	-30.654,5	-30.563,8
-	2.882,5	-2.882,5	-2.882,5	-2.711,9	-2.711,9	-2.553,1	-2.553,1
-	8.216,0	-8.216,0	-8.216,0	-8.186,0	-8.186,0	-10.288,3	-10.288,3
-	100.964,3	-100.964,3	-71.524,9	-97.324,8	-82.196,6	-101.513,3	-61.853,3
-	-	-	-	-397.779,5	-391.820,5	-380.208,6	-380.208,6
152.786,4	325.546,5	-172.760,1	-172.760,1	-166.839,1	-166.839,1	-165.363,3	-165.363,3
-	45.168,9	-45.168,9	-46.012,9	-36.810,9	-32.343,9	-17.960,3	-21.960,3
-	<b>15.269,0</b>	<b>-15.269,0</b>	<b>-15.269,0</b>	<b>-15.769,0</b>	<b>-15.269,0</b>	<b>-12.890,8</b>	<b>-12.944,8</b>
-	15.269,0	-15.269,0	-15.269,0	-15.769,0	-15.269,0	-12.893,3	-12.914,5
-	-	-	-	-	-	2,5	-30,3
<b>375.707,0</b>	<b>376.590,0</b>	<b>-883,0</b>	<b>-883,0</b>	<b>1.921,1</b>	<b>1.921,1</b>	<b>2.908,9</b>	<b>2.714,4</b>
375.707,0	376.590,0	-883,0	-883,0	1.921,1	1.921,1	2.908,9	2.714,4
-	<b>511.162,3</b>	<b>-511.162,3</b>	<b>-114.901,7</b>	<b>-564.264,0</b>	<b>-125.981,0</b>	<b>-35.916,4</b>	<b>-60.333,8</b>
-	511.162,3	-511.162,3	-114.901,7	-564.264,0	-125.981,0	-35.916,4	-60.333,8
<b>849,0</b>	<b>849,0</b>	-	-	-	-	<b>16,4</b>	-
849,0	849,0	-	-	-	-	16,4	-
<b>593.973,6</b>	<b>1.794.809,3</b>	<b>-1.200.835,7</b>	<b>-773.287,2</b>	<b>-1.643.944,6</b>	<b>-1.128.390,6</b>	<b>-1.024.166,4</b>	<b>-1.021.635,3</b>

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 001 Ausbildungsförderung****IPR-Nr.: 511 - BAföG****Zweckbestimmung**

Studierende und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

Darüber hinaus stehen Mittel zur technischen Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zur Verfügung.

**Haushaltsvermerke**

Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 003 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich dessen Ermächtigung zu Lasten dieses Produkts.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Fördermitteln nach dem BAföG besteht für Studierende und / oder Schülerinnen und Schüler dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.

Die Erträge aus Mitteln des Bundes decken die Gesamtaufwendungen für BAföG zu 100 %.

**B) Förderung der beruflichen Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

Für Fachkräfte, die sich nach der abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.

Die Erträge aus Mitteln des Bundes decken die Gesamtaufwendungen für das AFBG zu 78 %. Der Landesanteil beträgt 22 %.

**C) Technische Umsetzung**

Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B)

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Produkt 001 Ausbildungsförderung

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	349.897.000	360.897.000	299.960.000	255.129.923
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000	21.271
6	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	14.800.000	14.906.181
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>364.707.000</b>	<b>375.707.000</b>	<b>314.770.000</b>	<b>270.057.375</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.240.000	1.240.000	639.300	458.678
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	364.350.000	375.350.000	312.209.600	266.689.797
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>365.590.000</b>	<b>376.590.000</b>	<b>312.848.900</b>	<b>267.148.475</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-883.000</b>	<b>-883.000</b>	<b>1.921.100</b>	<b>2.908.900</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-883.000</b>	<b>-883.000</b>	<b>1.921.100</b>	<b>2.908.900</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-883.000</b>	<b>-883.000</b>	<b>1.921.100</b>	<b>2.908.900</b>

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	364.707.000	375.707.000	314.770.000	269.216.142
Ausgaben	365.590.000	376.590.000	312.848.900	266.501.720
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-883.000</b>	<b>-883.000</b>	<b>1.921.100</b>	<b>2.714.423</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.

Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.

In den Einnahmen sind für 2023 375.497.000 Euro und für 2024 364.497.000 Euro an Bundesmitteln, Mittel anderer Geber jeweils 200.000 Euro sowie jeweils 10.000 Euro an sonstigen Einnahmen enthalten.

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	<b>Soll</b>	390.000	390.000	380.000	400.000	500.000	500.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	326.113	321.527	327.743
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	<b>Soll</b>	53.000	53.000	50.000	57.000	45.000	33.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	51.003	43.974	40.015
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	<b>Soll</b>	22,80	22,80	21,47	24,37	24,24	27,51
		<b>Ist</b>	-	-	-	22,76	20,98	22,52
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	<b>Soll</b>	1,18	1,18	1,25	1,57	1,59	1,85
		<b>Ist</b>	-	-	-	1,06	1,23	1,42
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	2,66	3,00	3,00	3,04
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	3,49	3,97
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBGTeilnehmer: A) Studierender	Euro	<b>Soll</b>	807,24	807,24	651,72	635,76	770,00	629,92
		<b>Ist</b>	-	-	-	673,67	650,29	575,19
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBGTeilnehmer: A) Schüler	Euro	<b>Soll</b>	718,18	718,18	708,57	708,57	710,00	635,12
		<b>Ist</b>	-	-	-	708,57	697,94	645,23
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBGTeilnehmer: B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	<b>Soll</b>	1.019,17	1.019,17	722,22	665,23	700,00	416,64
		<b>Ist</b>	-	-	-	994,70	689,02	466,28
Fälle pro Mitarbeiter (A)	Anzahl	<b>Soll</b>	450	450	450	450	522	441
		<b>Ist</b>	-	-	-	428	421	378
Fälle pro Mitarbeiter (B)	Anzahl	<b>Soll</b>	547	547	547	547	547	751
		<b>Ist</b>	-	-	-	734	744	666

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 002 Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung****IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen gem. Artikel 91b GG fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

**Haushaltsvermerke**

1. Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.
2. Dem GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Forschungsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers mit dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 Euro) sowie an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 Euro) eingeräumt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (ExtreMe Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 Euro) zur Verfügung.
3. Soweit eine zusätzliche Ermächtigung und Liquidität für die GSI-Grundförderung erforderlich wird, können diese zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kapitel 17 01 Produkt 012) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
4. Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v. H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Aus dem korrespondierenden Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen (§ 45 Abs. 5 LHO) gebildet werden.
5. Soweit eine zusätzliche Ermächtigung und Liquidität für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung erforderlich wird, können diese zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kapitel 17 01 Produkt 012) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
6. Soweit eine zusätzliche Ermächtigung und Liquidität für das Institut für Lungengesundheit am Standort Gießen erforderlich wird, können diese zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kapitel 17 01 Produkt 012) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
7. Der weitere Baufortschritt für die beiden Maßnahmen „Sonderfinanzierungen Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS; Institutsneubau) und Neugründung eines MPI für empirische Ästhetik (einschl. CoBIC) in Frankfurt am Main (Institutsneubau)“ wird ab 2023 aus der im Haushaltsvollzug 2022 gebildeten Rücklage finanziert.

## Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten. Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22% werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20%, Länder 2%).

Die gemeinsame institutionelle Zuwendung wurde im Jahr 2021 entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV erhöht. Der Betrag erfährt ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuwachs von 3% - vorbehaltlich einer eventuellen Neuregelung ab 2026.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschulpakt 2020) erfolgt im Verhältnis 58 : 42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt

Zur Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) stellen Bund und Länder eine Projektförderung zur Verfügung. Die Förderung umfasst die Konsortien, Verwaltungskosten und Direktorkosten. Gemäß § 8 (5) der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) werden die Mittel vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen, der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel des jeweiligen Jahres aufgebracht. Die für die Förderung der NFDI-Konsortien zur Verfügung gestellten Mittel werden von Bund und Ländern während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die DFG zur Verfügung gestellt. Nach § 8 (3) der BLV erfolgt die Förderung an das Direktorat als Zuwendung durch das BMBF. Die Länder weisen ihre anteiligen Finanzmittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf jährlicher Basis dem Bund zu.

- Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 18 Forschungszentren mit modernster Infrastruktur, insbesondere mit Großgeräten, betrieben, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

– Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt) der FAIR GmbH

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu rd. 61% durch Bundesmittel, zu rd. 30% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu rd. 9% durch das Land finanziert werden. Erste bedeutende Erkenntnisse mit der FAIR-Anlage sind für Ende 2027 geplant.

– Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)

Im Jahre 2020 wurde die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als „Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR“ (HFHF) verstetigt. Die Forschungsakademie ist Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Somit fördert Hessen die HFHF seit 2020 institutionell. Die Akademie wurde, analog der Konstruktion eines Helmholtz-Instituts, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen, an der sich der Bund finanziell beteiligt.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage). Ab 2020 wurde die „Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR“ (HFHF) in den Wirtschaftsplan der GSI aufgenommen und über die GSI institutionell gefördert.

– Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung, wahrnehmen. Die MPG unterhält 86 Institute und Forschungseinrichtungen (Stichtag 1. Januar 2021). In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main

– Sonderfinanzierung MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main (einschl. CoBIC)

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013-2025 bereit. Die Maßnahme wurde aus dem „Zukunftsfonds Hessen“

finanziert. Bis zum Vollzug 2022 nicht verbrauchte Mittel werden in den Einzelplan 15 umgesetzt und dort einer Rücklage zugeführt.

- Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie.

- Sonderfinanzierung zur Einrichtung eines MPG Zukunftszentrums Mikrokosmos Erde am MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Um die erfolgreiche Entwicklung Marburgs zu einem „MikroBio-Valley“ der vergangenen Jahre zu sichern und gezielt zu stärken, soll über einen Zeitraum von sieben Jahren ein Zukunftszentrum als Ort mikrobiologischer Spitzenforschung mit dem Zukunftsthema „Umwelt- und Klima-Mikrobiologie“ errichtet und dauerhaft etabliert werden. Langfristiges Ziel ist es, die Umwelt- und Klima-Mikrobiologie zu einem neuen Kernthema in Marburg zu entwickeln und das Max-Planck-Institut um eine fünfte Abteilung zu erweitern.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v. H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten. Für die Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. 300.000 Euro durch das Land Hessen erstattet.

- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 765 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE, bis 2017 IWES).

- Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. Im Januar 2020 wurde CRISP in ATHENE umbenannt. ATHENE wird von Bund und Land Hessen gefördert.

Das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE ist ein Forschungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft für ihre beiden Darmstädter Institute SIT und IGD unter Beteiligung der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt. In einem einzigartigen und innovativen Kooperationsmodell von universitärer und außeruniversitärer Forschung werden die Kompetenzen und Stärken von Fraunhofer mit den Kompetenzen und Stärken von Hochschulen kombiniert.

- Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE)

Das IEE forscht für die Transformation der Energieversorgungssysteme und entwickelt Lösungen für technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft umfasst Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Planung und Betrieb für Energieversorgungsstrukturen und deren Komponenten. Das Projekt „Energiesystem Stadt“ IEE wird von 2018-2022 mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Es ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums und damit verbundene Laufzeitverlängerung bis Ende 2023 geplant.

Energie muss zuverlässig zur Verfügung stehen, allerdings auch den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechen. Daher soll zur Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme beim IEE ein „Kompetenzzentrum Kognitive Energiesysteme“ gegründet werden. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Es ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums und damit verbundene Laufzeitverlängerung bis Ende 2023 geplant.

- Sonderfinanzierung der Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektro-Industrie - mit sogenannten „kritischen“ Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau in Hanau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit. Der Bau ist fertiggestellt; die Restarbeiten sollen in 2022 abgeschlossen sein. Aus Gründen der Vorsorge wird eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums und damit verbundene Laufzeitverlängerung bis Ende 2023 geplant.

Die Maßnahme wurde aus dem „Zukunftsfonds Hessen“ finanziert. Bis zum Vollzug 2022 nicht verbrauchte Mittel werden in den Einzelplan 15 umgesetzt und dort einer Rücklage zugeführt.

Für die technologische Ausrichtung und Weiterentwicklung des IWKS als Institut am Standort Hanau soll ein nachhaltiges FhG-Zentrum für Demontage und Recycling - Elektromobilität - (ZDR-EMIL) aufgebaut und die Forschungsergebnisse den Unternehmen in der Region verfügbar gemacht werden. Mit dem ZDR-EMIL werden automatisierte, ganzheitliche und flexible Demontage- und Recyclingprozesse für alle funktionalen Komponenten aus Elektrofahrzeugen entwickelt. Im Rahmen der Forschung und in Kooperation mit der regionalen Industrie soll eine hohe Recyclingeffizienz unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden, wobei sowohl kritische Metalle als auch Massenmaterialien für die Rückgewinnung im Fokus stehen, damit Deponierung und Dissipation vermieden werden können. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Aus Gründen der Vorsorge wird eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums und damit verbundene Laufzeitverlängerung bis Ende 2023 geplant.

- Anschubfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP) nach Auslaufen der LOEWE-Förderung zum 01.01.2021

Nach Auslaufen der LOEWE-Förderung (2. LOEWE-Förderperiode 2018-2020) ist das LOEWE-Zentrum/der Fraunhofer IME-Institutsteil Transnationale Medizin und Pharmakologie (TMP) in Frankfurt am Main, zusammen mit dem Fraunhofer IME-Standort Hamburg, zum 01.01.2021 als neues und eigenständiges Fraunhofer-Institut (ITMP) verstetigt worden. Dieses Fraunhofer-Institut wird maßgeblich dazu beitragen, Hessen in der transnationalen Arzneimittelforschung

eine Vorreiterrolle in Deutschland zu sichern und den Wissens- und Wirtschaftsstandort Frankfurt Rhein/Main auch auf globaler Ebene auszubauen.

- Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF)

Das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF in Darmstadt betreibt seine anwendungsorientierte Forschung in den Forschungsschwerpunkten Betriebsfestigkeit, Systemzuverlässigkeit und Adaptronik in den sogenannten Gebäuden A, B, C und D am Standort Darmstadt-Kranichstein sowie im Forschungsschwerpunkt Kunststofftechnik im Gebäude E am Standort Schloßgartenstraße in der Innenstadt. Einige Bestandsgebäude des Fraunhofer LBF am Campus Kranichstein zählen zu den sanierungsbedürftigsten Altbestandsgebäuden aller Fraunhofer-Einrichtungen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund soll zunächst, als Teil eines umfangreichen Standortkonzeptes, im Gebäude D am Standort Darmstadt-Kranichstein die energetische Sanierung des Dachgeschosses sowie die Erneuerung der maroden Heizungsrohrleitungen im Dachgeschoss angegangen werden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um der aktuell negativen Entwicklung der Nutzungsbeschränkungen entgegenwirken zu können. Für die Durchführung dieser Maßnahme werden als Ergebnis einer aktuell durchgeführten Studie die gesamten Baukosten auf 5,7 Mio. Euro (inkl. 100.000 Euro Erstausrüstungsanteil) beziffert, die Bund und Land je zur Hälfte tragen (jeweils 2,85 Mio. Euro). Die Sanierungsmaßnahme hat eine Laufzeit von 4 Jahren (2022-2025).

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten. Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50 : 50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70 : 30 (Bund/Land).

- Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) - fördern Bund und Länder gemeinsam selbstständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 97 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (SAFE) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main
  - Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg
- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) - Leibniz Institution for Biodiversity and Earth System Research in Frankfurt am Main

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) ist eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung. Die Gesamtzusendung der SGN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg und für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage. Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Zur Finanzierung des Sondertatbestands „Anthropocene biodiversity loss (ABL)“ ist im Haushalt 2024 Vorsorge getroffen. Eine endgültige Entscheidung der GWK wird im Herbst 2022 erfolgen.

- Bau- und Sanierungsmaßnahme der SGN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan II)

Eine umfassende bauliche Untersuchung des Bestandsgebäudes hat einen dringenden Sanierungsbedarf ergeben. Dafür soll das Bestandsgebäude grundlegend saniert, modernisiert und durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Von den insgesamt geplanten rd. 316 Mio. Euro beabsichtigen das Land bis zu 194,5 Mio. Euro und der Bund bis zu 112 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Senckenberg trägt mindestens 9,5 Mio. Euro. Die Bau- und Baunebenkosten der von Senckenberg vorgelegten Baumaßnahme (Stand 30.10.2020) werden durch das Land und den Bund grundsätzlich jeweils hälftig getragen. Vom Land werden die Kosten für Abrissmaßnahmen, die sich noch aus dem sogenannten Masterplan I ergeben, alleine finanziert. Die Ausstattung des Museums (Museografie) wird durch das Land und Senckenberg getragen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage beim Bund verzögert sich die Baumaßnahme um mindestens zwei Jahre, außerdem werden weitere Finanzierungswege gesucht, um die Gesamtfinanzierung dieser großvolumigen Sanierungsmaßnahme sicher zu stellen

- DIPF| Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung. Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil. Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden. Im GWK-Verfahren ist der große strategische Sondertatbestand (STB) des DIPF - Nachhaltiger Ausbau des strategischen Schwerpunkts Forschungsdaten für die Bildungsforschung am DIPF zu einem nationalen Infrastrukturknoten „Verbund Forschungsdaten Bildung“ (Verbund FDB) - 2021 positiv entschieden worden. Im Jahr 2022 wurde der STB mit 2,573 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2023

erfolgt letztmalig die Förderung als STB in Höhe von 2,909 Mio. Euro, bevor die Maßnahme im Jahr 2024 in den Kernhaushalt überführt werden wird.

– Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden konnten. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Daher wurde für das DIPF auf dem Campus Westend der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main ein Neubau mit Gesamtkosten in Höhe von 42,9 Mio. Euro erstellt, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wurde. Der Bau beinhaltet auch eine Kindertagesstätte.

– Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert. Der im Jahr 2019 bei der GWK eingereichte kleine strategische Sondertatbestand „Forschungsinfrastruktur „Digitale und quellenkritische Dokumentation des kulturellen Erbes im östlichen Europa (DiCulEast)“ wurde im Jahr 2021 mit 710.000 Euro und im Jahr 2022 mit 955.000 Euro an zusätzlichen Mitteln von Bund und Ländern gefördert. In 2023 erfolgt die Überführung in den Kernhaushalt.

– Bau- und Sanierungsmaßnahme am Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Mit der Bau- und Sanierungsmaßnahme in den Jahren 2022 und 2023 soll das denkmalgeschützte Ensemble des Herder-Instituts instandgesetzt werden. Hier ist insbesondere das marode Dach des Vortragssaals zu nennen. Darüber hinaus soll das denkmalgeschützte Fachwerkhaus saniert werden, um dringend benötigten Büroraum zu schaffen. Die Gesamtkosten werden mit 483.600 Euro beziffert und hälftig von Bund und Land Hessen getragen.

– Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert. Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land unterstützt die HSFK darüber hinaus dadurch, dass nicht vom Etat abgedeckte Mietsteigerungen sowie die Kosten für eine zusätzliche Leitungsstelle im Rahmen einer Sonderfinanzierung übernommen werden. Ebenso obliegt die Übernahme der Umzugskosten in die Interimsunterbringung im Jahr 2024 sowie die Übernahme der in diesem Rahmen entstehenden Mietkosten dem Land.

– Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LiF-SAFE)

Das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE („Sustainable Architecture for Finance in Europe“) widmet sich der interdisziplinären Erforschung der Finanzmärkte und ihrer Akteure in

Europa sowie einer wissenschaftsbasierten, unabhängigen Politikberatung. Seit Januar 2020 ist SAFE Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Das Institut leistet als Leibniz-Institut einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltig aufgestellten und krisensicheren Finanzwesens, das Innovationen fördert und den individuellen Bedürfnissen von Wirtschaft und Bürgern dient. Das Institut befindet sich gegenwärtig in der Aufbauphase.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern.

Bei den WGL-Einrichtungen übernimmt der Bund grundsätzlich einen Finanzierungsanteil in Höhe von 50%. Bei Forschungseinrichtungen übernehmen das Sitzland 37,5% und die Ländergemeinschaft 12,5% des Zuwendungsbedarfs. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, übernimmt das Sitzland einen Anteil in Höhe von 12,5% und die Ländergemeinschaft in Höhe von 37,5%. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2023 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute rd. 54,2 Mio. Euro, im Jahr 2024 beträgt der Bundesanteil 54,7 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine voraussichtliche Nettoerstattung von anderen Ländern an Hessen in 2023 in Höhe von rd. 9,4 Mio. Euro und in 2024 in Höhe von 10,2 Mio. Euro.

– Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 600 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung in Höhe von 3,75 Mio. Euro (Bund 1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3). Der auf die Länder anfallende Finanzierungsteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

– Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Hessen beteiligt sich an vier von sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Die Finanzierung erfolgt aktuell im Verhältnis 90% Bund und 10% Sitzland.

Von:

- Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutsches Zentrum für Herzkreislaufforschung (DZHK)
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

Außerdem sind zwei neue Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung im Aufbau. Das Land Hessen ist mit zwei Partnereinrichtungen (Universität Marburg und DIPF) am Partnerstandort Bochum/Marburg des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG) beteiligt.

- Sonderfinanzierung der Aufbauphase des Instituts für Lungengesundheit – Institut for Lung Health (ILH) am Standort Gießen zu einer außeruniversitären Einrichtung

Mit der Errichtung und dem Betrieb des ILH an der Justus-Liebig-Universität Gießen soll der Standort Gießen als deutschlandweit und international herausragender Standort der Lungenforschung gesichert werden. Am 25.10.2018 wurde hierfür zwischen dem Land Hessen und dem Bund eine Absichtserklärung zur Gründung eines Instituts für Lungengesundheit in Gießen unterzeichnet.

Im Rahmen der Sonderfinanzierung für das ILH erfolgt die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in der dreijährigen Aufbauphase (2020-2022) im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Land. Für die dreijährige Aufbauphase (2020-2022) stellte das Land eine Finanzierung von insgesamt 7,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Ab 2023 soll die Verstetigung des ILH gemäß Absichtserklärung von Bund und Land gemeinsam getragen werden.

- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit. Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70 : 30 zwischen Bund und Ländern.

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	65.735.700	64.381.200	63.547.000	64.666.780
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>65.735.700</b>	<b>64.381.200</b>	<b>63.547.000</b>	<b>64.666.780</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	324.953.300	323.868.300	342.185.900	320.539.269
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>324.953.300</b>	<b>323.868.300</b>	<b>342.185.900</b>	<b>320.539.269</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-259.217.600</b>	<b>-259.487.100</b>	<b>-278.638.900</b>	<b>-255.872.489</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	633.173
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-633.173</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-259.217.600</b>	<b>-259.487.100</b>	<b>-278.638.900</b>	<b>-256.505.662</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-259.217.600</b>	<b>-259.487.100</b>	<b>-278.638.900</b>	<b>-256.505.662</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	72.735.700	67.246.200	138.730.500	62.727.592
Ausgaben	324.953.300	323.868.300	374.185.900	328.190.472
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-252.217.600</b>	<b>-256.622.100</b>	<b>-235.455.400</b>	<b>-265.462.880</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

In den Einnahmen sind für 2023 54.180.300 Euro und für 2024 54.721.700 Euro an Bundesmitteln, Mittel anderer Geber für 2023 10.200.900 Euro und für 2024 11.014.000 Euro sowie sonstige Einnahmen für 2023 2.865.000 Euro und für 2024 7.000.000 Euro (Entnahmen aus Rücklagen zur Sonderfinanzierung MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main einschl. CoBIC) enthalten.

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	<b>Soll</b>	15	15	15	15	14	15
		<b>Ist</b>	-	-	-	15	14	15
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Anzahl der Doktoranden	Personen	<b>Soll</b>	382	382	291	420	295	493
		<b>Ist</b>	-	-	-	383	294	306
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Anzahl	<b>Soll</b>	0,28	0,28	0,30	0,50	0,36	0,50
		<b>Ist</b>	-	-	-	0,28	0,31	0,43
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen*	Prozent	<b>Soll</b>	58,26	59,66	13,23	17,05	17,05	14,40
		<b>Ist</b>	-	-	-	60,72	17,25	22,70
Eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler*	Euro	<b>Soll</b>	144.673	144.451	19.990	20.410	20.554	15.166
		<b>Ist</b>	-	-	-	139.778	17.739	20.825
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	0,18	0,14	0,30	0,20
		<b>Ist</b>	-	-	-	0,19	0,19	0,24
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	<b>Soll</b>	3,8	3,8	6,6	5,5	4,8	7,2
		<b>Ist</b>	-	-	-	4,0	6,3	5,8
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute*	Prozent	<b>Soll</b>	24,0	23,0	2,7	3,0	2,6	3,7
		<b>Ist</b>	-	-	-	25,0	2,7	3,2

**Erläuterungen zu den Kennzahlen**

\*Die Veränderung der Zahlen resultiert aus einer Umstellung der Kennzahlenermittlung.

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen  
Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG****IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die institutionelle Förderung von 13 leistungsfähigen und traditionsreichen Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Fachdisziplinen, die ausschließlich von Hessen oder von Hessen gemeinsam mit dem Bund, hessischen Kommunen oder anderen Bundesländern finanziert werden. Zudem fördert das Land Hessen Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm.

**Haushaltsvermerke**

1. Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des Weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietspiegel entsprechend angepasst werden.

2. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 001 für das documenta-Archiv und die in diesem Produkt vorgesehenen Aufwendungen zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, Kapitel 15 50 Produkt 001).

3. Der Aufwand für die Welterbe Grube Messel gGmbH ist für den Fall der Integration in die Senckenberg Forschungsinstitute einseitig deckungsfähig zugunsten des Kapitels 15 02 Produkt 002. Der Aufwand kann in den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts umgesetzt werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende überwiegend freiwillige Leistungen:

**A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung  
durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG****1. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main**

Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und -Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

## **2. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main**

Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

## **3. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main**

Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert wird das Institut vom Land Hessen.

## **4. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt**

Das Deutsche Polen-Institut hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Transferbereich und beschäftigt sich mit der Vermittlung von Sprache, Literatur, Geschichte, Kunst und Tagespolitik. Es trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei. Das Institut wird von Bund, Land und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Stadt Darmstadt stellt die Mietkosten einschl. der Betriebskosten bereit.

## **5. Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main**

Das Georg-Speyer-Haus befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Tumorbiologie. Das Institut wird vom Land Hessen und dem Bundesministerium für Gesundheit im Verhältnis 50:50 institutionell gefördert.

## **6. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz**

Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel. Das Institut unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.

## **7. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda**

Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung. Gefördert wird die Kommission vom Land Hessen.

## **8. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main**

Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit psychoanalytischer Forschung im Bereich der Psychotherapie, der Grundlagenforschung, der Sozialpsychologie und der psychoanalytisch orientierten Gesellschaft- bzw. Sozialforschung. Es wird vom Land Hessen institutionell gefördert.

**9. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main**

Das Institut für sozialökologische Forschung, eine gGmbH, ist eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte Forschungseinrichtung zur Erzeugung transdisziplinären Wissens im Überschneidungsbereich von Natur und Gesellschaft. Es wird vom Land Hessen institutionell gefördert.

**10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel**

Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet. Die Stiftung wird vom Land Hessen institutionell gefördert.

**11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main**

Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.

**12. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel**

Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen und Senckenberg finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.

**13. Documenta-Institut Kassel**

Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.

Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Zur Finanzierung des Baus liegen Absichtserklärungen von Bund, Land und der Stadt Kassel vor.

**B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten**

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

**C) Brüder Grimm-Preis**

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

## Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen  
Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	76.161
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>76.161</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.836.100	12.033.700	12.161.000	10.876.767
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>11.836.100</b>	<b>12.033.700</b>	<b>12.161.000</b>	<b>10.876.767</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-11.836.100</b>	<b>-12.033.700</b>	<b>-12.161.000</b>	<b>-10.800.606</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-11.836.100</b>	<b>-12.033.700</b>	<b>-12.161.000</b>	<b>-10.800.606</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-11.836.100</b>	<b>-12.033.700</b>	<b>-12.161.000</b>	<b>-10.800.606</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	76.161
Ausgaben	12.346.100	12.206.200	11.117.900	10.456.767
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-12.346.100</b>	<b>-12.206.200</b>	<b>-11.117.900</b>	<b>-10.380.606</b>

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
documenta-Institut	5.800.000	510.000	265.000	2.023.500	3.001.500
Summe	5.800.000	510.000	265.000	2.023.500	3.001.500

## Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen  
Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	<b>Soll</b>	15	15	15	16	16	16
		<b>Ist</b>	-	-	-	16	16	16
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	<b>Soll</b>	64.339	63.567	60.957	63.686	71.128	68.539
		<b>Ist</b>	-	-	-	78.941	66.253	74.621
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	<b>Soll</b>	1,1	1,1	0,9	1,2	1,5	1,5
		<b>Ist</b>	-	-	-	1,6	1,9	1,4
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	<b>Soll</b>	24	25	87	23	143	147
		<b>Ist</b>	-	-	-	17	18	168
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	3,06	3,00	3,10	5,67
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	4,55	4,59
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	<b>Soll</b>	35,0	34,9	32,3	29,7	31,6	23,7
		<b>Ist</b>	-	-	-	35,0	33,1	30,0
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	<b>Soll</b>	35,2	34,4	35,0	35,8	34,3	50,7
		<b>Ist</b>	-	-	-	37,1	34,7	38,3

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 004 Trägerzuschüsse an Universitätsklinika****IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die Förderung der Universitätskliniken, um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leitungsfähige Krankenhäuser im Sinne von § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz zu gewährleisten. Damit sollen die Universitätskliniken allgemein in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben gemäß Krankenhausplan des Landes Hessen zu erfüllen.

**Haushaltsvermerke**

1. Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt am Main können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.
2. Zur Substanzerhaltung des landeseigenen Anlagevermögens erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main für die Durchführung von zusätzlichen Instandhaltungsmaßnahmen von bis zu 5 Mio. Euro je Einzelmaßnahme eine Instandhaltungspauschale von 15 Mio. Euro im Jahr 2023. Nicht zweckentsprechend verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage beim Klinikum zuzuführen. Davon ausgenommen ist die zusätzlich aus der Allgemeinen Rücklage gewährte Liquidität. Die Mittel der zweckgebundenen Rücklage sind vorrangig vor denen der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Soweit das Universitätsklinikum im Vollzug einen Mittelbedarf von mehr als 15 Mio. Euro nachweisen kann, kann diese zusätzliche Ermächtigung und Liquidität im Folgejahr mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kapitel 17 01 Produkt 012) in Anspruch genommen werden. Insoweit gilt eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV zu § 44 LHO).

Von dem Haushaltsansatz können bis zu 30 % für die Geräteinstandhaltung verwendet werden. Die Mittel sind nachrangig zu den Beiträgen aus den Erlösen der Krankenversorgung und der anteiligen Kostenerstattung von Forschung und Lehre zu verwenden. Die Grundsätze des § 17 Abs. 1 KHG haben unverändert Bestand, die Mittel dienen ausdrücklich einem darüberhinausgehenden Abbau des Instandhaltungsrückstaus.

3. Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main erhält im Rahmen eines Modellprojektes zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur einen zweckgerichteten Investitionszuschuss mit dem Fokus auf E-Health. Hierfür sind in 2023 bis zu 3,0 Mio. Euro und in 2024 bis zu 2,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel unterliegen einer Projektbewilligung und einer Freigabe der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.
4. Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt. Für das Bauvorhaben „Südliche Erweiterungsbauten, 2. BA, Haus 23 D, E, F (Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Innenauftrag 191830020008)“ werden folgende Mittel für Geräteausstattungen und Umzüge zweckgebunden veranschlagt:

<u>Summe Gerät:</u>	31.624.700 Euro
Abgeflossene Mittel bis Ende 2021:	3.979.000 Euro
Voraussichtliche Ausgaben 2022:	18.300.000 Euro
Haushaltsansatz 2023:	9.345.700 Euro
<u>Summe Umzug:</u>	1.700.000 Euro
Voraussichtliche Ausgaben 2022:	300.000 Euro
Haushaltsansatz 2023:	1.400.000 Euro

5. Mehraufwand für Geräteausstattungen des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Universitätsklinikums Frankfurt am Main kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zulasten der Bauinvestitionspauschale im Kapitel 18 01 finanziert werden.
6. Für zusätzlichen Anmietungsbedarf im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt und für zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungszwecke des Universitätsklinikums Frankfurt kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine zusätzliche Ermächtigung in Höhe von bis zu 1,6 Mio. Euro zu Lasten der in Kapitel 18 01 veranschlagten Bauinvestitionspauschale in Anspruch genommen werden.

#### 7. Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931, 988), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für maximal acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2018 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 8 Mio. Euro erwirtschaftet. Für den Zuschuss 2019 darf der Verlust im Betriebsergebnis 2018 ebenfalls vor Sanierungszuschuss 10 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2020 darf der Verlust vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis 2019 9,6 Mio. Euro nicht übersteigen.

Für die Jahre 2023 und 2024 erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro ohne Maßgabe für das Betriebsergebnis.

Zur Ablösung des mit der rechtlichen Verschmelzung der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main von diesem übernommenen negativen Eigenkapital erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main in den Jahren 2021 bis 2034 einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro p.a..

### Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinika für:

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO)
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens

- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens
- sonstige Trägeraufgaben des Landes
- Schulen für Kranke
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, EPL 18
- Zuschuss an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur mit dem Fokus auf E-Health
- Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds: Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern in die technische und informationstechnische Ausstattung der Notaufnahmen, in die digitale Infrastruktur bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie die Informationssicherheit. Zum Abruf von Bundesmitteln aus dem KHZF (70%) in Höhe von bis zu 22,0 Mio. Euro wird in den Jahren 2022 und 2023 (Abfinanzierung) ein Kofinanzierungsanteil (30%) in Höhe von bis zu 9,41 Mio. Euro für die hessischen Universitätsklinika zur Verfügung gestellt

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.279.188
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	8.340
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>1.287.528</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	50.876.000	511.162.300	564.264.000	37.203.953
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>50.876.000</b>	<b>511.162.300</b>	<b>564.264.000</b>	<b>37.203.953</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-50.876.000</b>	<b>-511.162.300</b>	<b>-564.264.000</b>	<b>-35.916.425</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-50.876.000</b>	<b>-511.162.300</b>	<b>-564.264.000</b>	<b>-35.916.425</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-50.876.000</b>	<b>-511.162.300</b>	<b>-564.264.000</b>	<b>-35.916.425</b>

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	42.071
Ausgaben	99.136.200	114.901.700	125.981.000	60.375.863
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-99.136.200</b>	<b>-114.901.700</b>	<b>-125.981.000</b>	<b>-60.333.792</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	452.540.600	46.360.200	47.055.600	47.761.400	311.363.400
Summe	452.540.600	46.360.200	47.055.600	47.761.400	311.363.400

### Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Ermächtigung bezieht sich auf den mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (Asklepios), der Rhön-Klinikum AG (RKA) und der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) abzuschließenden Zukunftsvertrag. Die Ermächtigung wurde vorsorglich für den Fall ausgebracht, dass die Verhandlungen im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden können.

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	<b>Soll</b>	2	2	2	2	2	2
		<b>Ist</b>	-	-	-	2	2	2
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	<b>Soll</b>	148,20	151,81	82,49	79,48	79,48	74,28
		<b>Ist</b>	-	-	-	79,23	99,76	84,42
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	0,01	0,07	0,08	0,10
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	0,01	0,02
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (CaseMix-Punkt)	Euro	<b>Soll</b>	106,51	108,30	111,41	96,19	96,19	81,43
		<b>Ist</b>	-	-	-	118,29	130,99	96,53

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**  
**Produkt 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden**  
**IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden**

**Zweckbestimmung**

Durch Zuschüsse für laufende Zwecke an die Studierendenwerke nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Studierendenwerkgesetzes sollen die Studierenden wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich, sportlich und kulturell gefördert werden.

Durch Zuschüsse an die staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit sollen die Studierenden wirtschaftlich und sozial unterstützt werden.

**Haushaltsvermerke**

1. Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studierendenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 003 - Förderung von Studierenden - ein erhöhter Aufwand (Liquidität) ergibt, erhöht sich dort die Ermächtigung zu Lasten dieses Produkts.
2. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, Kapitel 15 02 Produkt 009).

**Erläuterungen**

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studierendenwerke zur Erfüllung Ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans.

Das Produkt umfasst folgende freiwillige Leistungen:

**1. Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studierendenwerke.**

Der Zuschuss des Landes an die Studierendenwerke wird nach festgelegten Parametern auf die einzelnen Studierendenwerke verteilt.

Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den hessischen Studierendenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Nachträge.

**2. Zuschüsse an Studierende staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit.**

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977, 2 A 65/76, haben Studierende nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse in Höhe von bis zu 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.799.118
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.799.118</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.269.000	15.269.000	15.769.000	14.692.393
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15.269.000</b>	<b>15.269.000</b>	<b>15.769.000</b>	<b>14.692.393</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.769.000</b>	<b>-12.893.275</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.769.000</b>	<b>-12.893.275</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.769.000</b>	<b>-12.893.275</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	1.777.854
Ausgaben	15.269.000	15.269.000	15.269.000	14.692.393
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-15.269.000</b>	<b>-12.914.539</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Institutionen	Anzahl	<b>Soll</b>	11	11	10	11	11	10
		<b>Ist</b>	-	-	-	8	11	11
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Gesamtzahl der Essen	Anzahl in Mio.	<b>Soll</b>	7	7	7	6	6	6
		<b>Ist</b>	-	-	-	1	2	6
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	<b>Soll</b>	44,92	44,92	43,15	43,84	42,14	42,19
		<b>Ist</b>	-	-	-	44,48	42,73	43,40

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Produkt 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden

---

**2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)**

Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	0,76	0,74	0,89	1,23
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	1,08	0,88
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierendem in der Regelstudienzeit	Euro	<b>Soll</b>	97,79	97,79	93,41	86,37	78,59	84,75
		<b>Ist</b>	-	-	-	87,73	95,51	79,35
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	<b>Soll</b>	6,8	6,8	6,8	6,9	6,8	6,7
		<b>Ist</b>	-	-	-	6,8	6,8	6,9
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	<b>Soll</b>	12,22	12,22	13,50	13,60	13,63	13,92
		<b>Ist</b>	-	-	-	12,67	13,33	13,46

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 006 Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation****IPR.-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

**Haushaltsvermerke**

1. Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus dem veranschlagten Aufwand (Liquidität) finanziert werden.
2. In den Programmen A bis D können Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro und in Programm E in Höhe von bis zu 1.000 Euro erstattet werden.
3. Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.
4. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, Kapitel 15 04 Produkte 105, 109, 110 und 113).
5. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen, für Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Studierenden im internationalen Kontext an hessischen Hochschulen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen Internationalisierung der hessischen Hochschulen kann dieses Produkt aus Kapitel 15 02, Produkt 007 mit bis zu 540.000 Euro verstärkt werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).

**Erläuterungen**

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Hessen und der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Zugleich dienen sie dazu, den Herausforderungen der Globalisierung und internationalen Entwicklungen besser begegnen, Chancen nutzen und die damit zusammenhängenden Veränderungen bewältigen zu können.

Das Produkt umfasst folgende überwiegend freiwillige Leistungen. Schwerpunkt der Förderaktivitäten sind:

**A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext**

- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslawl, Wielkopolska).
- Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen: ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen: IWU); internationale Vernetzungsaktivitäten der Hochschulen (z.B. zur Initiierung und Intensivierung internationaler Forschungsk Kooperationen oder zur Steigerung von Mobilitäten in den Leistungsdimensionen und Arbeitsbereichen der Hochschulen; Repräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).

- Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Hochschulmessen und Fachtagungen.
- Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmaterial und elektronische Medien (Datenbanken, Internet, Social Media) sowie online und Printressourcen im Rahmen des internationalen Hochschul- und Bildungsmarketing.

### **B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende**

Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.

### **C) Überregionale Maßnahmen**

Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.

Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

### **D) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Geflüchteten und zur Unterstützung verfolgter Wissenschaftler\*innen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung von:

- verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen;
- hochqualifizierten Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Stipendien, sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht;
- bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen;
- Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Geflüchtete und Verfolgte in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten - insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium und zur Weiterführung einer im Ausland bereits begonnenen wissenschaftlichen Tätigkeit, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln, erfolgen.

### **E) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)**

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

### **F) Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“**

- Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms D.

- Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung von aus der Ukraine geflüchteten Studienbewerberinnen und –bewerbern auf den Hochschulzugang (z.B. Studienkollegs).
- Förderung von analogen oder digitalen Lehrangeboten bis hin zu Lehrprogrammen an hessischen Hochschulen für ukrainische Studierende vor Ort oder in ihrem Heimatland. Förderfähig sind hierbei auch Kooperationsprojekte zwischen hessischen Hochschulen und ukrainischen Einrichtungen (z.B. Partnerinstitutionen) bzw. zwischen in Hessen tätigen Lehrenden und ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Brückenprogramm Hessen – Ukraine“).

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	704.971
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>704.971</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	20.000	319
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.509.400	6.009.400	4.713.100	2.757.395
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	384.222
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.529.400</b>	<b>6.029.400</b>	<b>4.733.100</b>	<b>3.141.936</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-4.529.400</b>	<b>-6.029.400</b>	<b>-4.733.100</b>	<b>-2.436.965</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-4.529.400</b>	<b>-6.029.400</b>	<b>-4.733.100</b>	<b>-2.436.965</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-4.529.400</b>	<b>-6.029.400</b>	<b>-4.733.100</b>	<b>-2.436.965</b>

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	704.971
Ausgaben	4.529.400	6.029.400	4.593.100	3.141.936
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-4.529.400</b>	<b>-6.029.400</b>	<b>-4.593.100</b>	<b>-2.436.965</b>

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	140.000	140.000	-	-	-
Summe	140.000	140.000	-	-	-

### Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Umsetzung der Stipendienprogramme und des HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	140.000	140.000	-	-	-
Summe	140.000	140.000	-	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Umsetzung der Stipendienprogramme und des HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	6	6	5	4	4	4
		<b>Ist</b>	-	-	-	4	4	4
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	<b>Soll</b>	3.003	2.616	2.138	1.939	2.500	2.160
		<b>Ist</b>	-	-	-	2.048	1.678	1.498
Anzahl der Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	<b>Soll</b>	318	270	247	209	350	300
		<b>Ist</b>	-	-	-	146	183	198
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro (ohne Programm D)	Cent	<b>Soll</b>	-	-	4,42	10,00	10,46	13,14
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	10,17	8,25
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (ohne Programm D)	Verhältnis	<b>Soll</b>	0,91	0,91	0,98	0,98	0,98	0,98
		<b>Ist</b>	-	-	-	0,91	1,17	0,63

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 007 Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven****IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung im Hochschulbereich. Es soll auch die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern. Es umfasst ebenso die Förderung der hessischen Landeskultur und soll das schriftliche Kulturerbe schützen und erhalten.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 7 sowie Kap. 17 27 Produkt 020).
2. Soweit zur Durchführung von Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Produktmitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Administrierung von Programmen des Produkts können entstehende Personalkosten an das Kapitel 15 01 erstattet werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
3. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen, für Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Studierenden im internationalen Kontext an hessischen Hochschulen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen Internationalisierung der hessischen Hochschulen kann das Produkt 006 aus Kapitel 15 02 mit bis zu 540.000 Euro aus diesem Produkt verstärkt werden.
4. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
5. Aus nicht verausgabten Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets (IB) können Rücklagen von bis zu 2 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 innerhalb des IB mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
6. Das Projekt Reallabor wird von der allgemeinen Deckungsfähigkeit des Förderprodukts ausgeschlossen. Innerhalb des Projekts sind nur die investiven Mittel (2,0 Mio. Euro) rücklagenfähig, die konsumtiven Mittel (1,7 Mio. Euro p.a.) sind einseitig deckungsfähig zugunsten von größerem Investitionsbedarf (> 2,0 Mio. Euro).
7. Zusätzliche Personalausgaben für die Administrierung des Landes- und Bundesprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes können bis 80.000 Euro an die operativen Kapitel 15 01 bzw. 15 28 erstattet werden.
8. Das Produkt kann einseitig zur Deckung von Mehraufwendungen und größerem Liquiditätsbedarf bei Kapitel 15 02 Produkt 008 herangezogen werden.

## Erläuterungen

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen, von denen die Leistungen A), C) Ziffer 1-2 und 4-6, sowie die Leistungen G) bis K) freiwillige Leistungen sind:

### A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen. Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget wird auch der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre finanziert.

Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt auf Projekten im Bereich Nachhaltigkeit. Eine Orientierung an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) sowie an europäischen Förderprogrammen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, bspw. dem "Neuen Europäischen Bauhaus", wird begrüßt.

Maßnahmen in Forschung und Lehre können in begründeten Ausnahmefällen unterstützt werden, wenn sie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung beitragen und sofern andere Förderprogramme und Maßnahmen nicht vorrangig in Betracht kommen.

Auslaufende Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2016 bis 2020 können ausfinanziert werden.

### B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

1. Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn war am 1. Januar 2019.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn war am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem Wissenschaftsrat (WR) erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von „insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen" unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative läuft seit dem 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

### **C) Innovationsfonds**

#### 1. Maßnahmen zur Wissenschafts-, Forschungs- und Transferunterstützung

1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für die Weiterführung der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert werden. Als Leitprojekt wird das Forschungs- und Transfervorhaben „Reallabor Nachhaltigkeit - Wein“ der HSGH gefördert. Es zielt darauf ab, Strukturen für eine nachhaltige, klimaneutrale oder sogar klimapositive Weinwirtschaft zu erforschen und mit Partnern zu entwickeln. Ein besonderer Fokus wird dabei unter dem Aspekt der Stärkung der ökologischen Vielfalt auf der Weiterentwicklung des ökologischen Steillagenweinbaus gelegt. Das Vorhaben soll in Kooperation mit Weinbauunternehmen durchgeführt werden.

Weiterhin können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten anderweitiger Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen geleistet werden.

1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

1.4 Weiterhin werden Projekte der Hochschulforschung mit dem Ziel der Stärkung von Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts u.a. in den Themengebieten Rechtsextremismus, Rassismus, Islam, Islamismus sowie Historische Erinnerung und kulturelles Erbe unterstützt.

#### 2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

Die Mittel sind zur Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens bzw. zur Stärkung der Hochschulsteuerung vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.

#### 3. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm III" verfolgen der Bund und die Länder weiterhin das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

#### 4. Förderung der hessischen Landeskultur

Zur Förderung der hessischen Landeskultur werden aus den Mitteln des Innovationsfonds Zuschüsse für die Ausrichtung des Hessischen Archivtages und des Hessischen Bibliothekstages sowie für die Ausrichtung des Deutschen Archivtages in Hessen geleistet.

Ferner stiftet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aus den Mitteln alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern. Die Mittel dienen auch der Einholung notwendiger wissenschaftlicher Expertise in landesgeschichtlich bedeutsamen Fragestellungen.

#### 5. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken.

#### 6. Kampagne „Hessen schafft Wissen“

Die Wissenschaftsoffensive „Hessen schafft Wissen“ präsentiert in einer attraktiven, modernen und verständlichen Art und Weise die Leistungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen. Der Auftrag der Wissenschaftsoffensive besteht darin, durch eine breit angelegte Kommunikationsstrategie unter Beteiligung der hessischen Hochschulen und weiterer Partner die vielseitige Wissenschaftslandschaft Hessens noch transparenter zu machen.

Wesentliches Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation in den Mittelpunkt der Aktivitäten zu stellen. „Hessen schafft Wissen“ zeigt der Öffentlichkeit, woran an den hessischen Hochschulen geforscht wird und bereitet wissenschaftliche Themen verständlich auf.

#### **D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach a.M.**

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

#### **E) Anerkennungsberatung und Koordinierte Anerkennungsstatistik**

Die Leistung dient der Umsetzung und Evaluierung des Anspruchs auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 985), für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Die Leistung dient außerdem der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung einer koordinierten Anerkennungsstatistik.

**F) Praxissemester**

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen sowie Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren vorgesehen.

**G) Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Unterstützung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Damit reagieren Bund und Länder auf die besonderen Herausforderungen von HAWen, Personal, das sich sowohl wissenschaftlich, didaktisch als auch durch Praxiserfahrung qualifiziert hat, für Professuren zu gewinnen. Das Programm unterstützt die in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählten Hochschulen unter anderem bei der Einrichtung von Kooperationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem- und Promotionsprogrammen sowie weiteren innovativen Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -qualifizierung.

**H) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation**

Ziel des 300 W-Stellen-Programms ist die Verbesserung der Betreuungsrelation von Professor/-innen zu Studierenden und damit eine bessere Betreuungssituation der Studierenden. Zu diesem Zweck erhalten die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 - 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen. Jede W-Stelle wird mit 83.300 Euro pro Jahr vom Land kofinanziert. Die Zuweisung der W-Stellen und die jährlich nachgelagerte Vergabe der Mittel erfolgen zeitlich unabhängig voneinander. Die Stellen und das zur Verfügung stehende Budget stehen dauerhaft zur Verfügung.

**I) Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen**

Das Land schafft mit seinem Mittelbauprogramm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen. Vorgesehen ist ein moderater, strukturierter Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten Mittelbaus, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Zu den Forschungsstrukturen zählen nicht nur ein akademischer Mittelbau, sondern auch Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Mit dem Ausbau des akademischen Mittelbaus wird sich auch die Betreuungsrelation des wissenschaftlichen Personals zu den Studierenden verbessern.

**J) Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt / Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt**

Um die Entwicklung der infektiologischen Spitzenforschung am Standort UKF und die Eindämmung von Pandemien durch entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse sicher zu stellen, sowie den dort tätigen Wissenschaftlern eine zukunftsweisende Perspektive anzubieten, muss die Infrastruktur verbessert werden. Im Rahmen dieser Leistung sollen Laborflächen angemietet und eine bauliche Errichtung von Laborflächen auf dem Campus Niederrad zur dauerhaften Absicherung der notwendigen Laborkapazitäten, insbesondere zu SARS-CoV-2, infrastrukturell abgesichert werden können.

**K) Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz im hessischen Hochschulbereich – PV- und TGA-Sonderprogramm**

Ziel der Leistung ist die Kompensation von gestiegenen Energiebedarfen, z. B. durch den verstärkten Betrieb von raumluftechnischen Anlagen zur Luftreinhaltung sowie aufgrund des Prozesses der hochschulweiten Digitalisierung, durch Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien. Hierfür soll die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) modernisiert und die Nutzung der Solarenergie durch die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ausgebaut werden.

**L) Stiftung Innovation in der Hochschullehre**

Zur Förderung der Qualität und Innovation in der Hochschullehre finanzieren Bund und Länder gemeinsam gemäß Art. 91b GG die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ mit jährlich 150 Mio. Euro. Die Stiftung fördert antragsbasiert Projekte mit zukunftsweisendem Charakter in der Hochschullehre.

Ab dem Jahr 2024 tragen von dieser jährlichen Summe der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro. Der jeweilige Landesanteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Gegebenenfalls erfolgt nach Beschlüssen der GWK die Beteiligung der Länder an der Einrichtung in Form von Zustiftungen.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	250.000	250.000	250.000	6.579.046
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	456.841
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>7.035.887</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.500	1.500	1.500	1.188.329
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	73.298.500	66.227.900	60.896.000	35.585.125
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	916.892
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>73.300.000</b>	<b>66.229.400</b>	<b>60.897.500</b>	<b>37.690.346</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-73.050.000</b>	<b>-65.979.400</b>	<b>-60.647.500</b>	<b>-30.654.459</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-73.050.000</b>	<b>-65.979.400</b>	<b>-60.647.500</b>	<b>-30.654.459</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-73.050.000</b>	<b>-65.979.400</b>	<b>-60.647.500</b>	<b>-30.654.459</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	250.000	250.000	704.200	6.726.672
Ausgaben	73.300.000	66.229.400	54.501.500	37.290.509
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-73.050.000</b>	<b>-65.979.400</b>	<b>-53.797.300</b>	<b>-30.563.836</b>

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	100.000	100.000	-	-	-
Summe	100.000	100.000	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	100.000	100.000	-	-	-
Summe	100.000	100.000	-	-	-

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	26	26	26	23	21	21
		<b>Ist</b>	-	-	-	23	21	21
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzstrategie	Prozent	<b>Soll</b>	2,0	2,0	1,5	1,4	1,4	6,2
		<b>Ist</b>	-	-	-	2,0	1,9	1,8
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent	<b>Soll</b>	45,0	45,0	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	40,0	40,9	42,8
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent	<b>Soll</b>	32,0	32,0	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	28,0	26,8	25,7
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	2,55	3,37	2,78	2,20
		<b>Ist</b>	-	-	-	5,63	3,09	2,93
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen des Kap. 1504	Prozent	<b>Soll</b>	30,00	30,00	32,90	33,53	33,44	30,85
		<b>Ist</b>	-	-	-	41,86	36,30	36,13

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft****IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das deutsche Wissenschaftssystem wird geprägt von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftlichen Bibliotheken. Dieses Produkt umfasst die Förderung von 12 ergänzenden Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft. Ihr Zweck ist es, die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre zu steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

**Haushaltsvermerke**

Mehraufwendungen und größerer Liquiditätsbedarf dieses Produkts können einseitig zu Lasten von Kapitel 15 02 Produkt 007 gedeckt werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**1) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)**

Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**2) Wissenschaftsrat (WR)**

Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**3) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS)**

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen

Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.

Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

#### **4) Zuwendungen an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie**

Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen (Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme).

#### **5) Studienstiftung des deutschen Volkes (SddV)**

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im Wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.04.2019 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2021 für alle Länder auf grundsätzlich 5,00 Cent pro Einwohner und ab 2023 auf grundsätzlich 6,00 Cent je Einwohner festgesetzt.

#### **6) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB)**

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird das Kompetenznetzwerk Bibliotheken gemeinschaftlich von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel.

#### **7) Stiftung Akkreditierungsrat (AR)**

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel.

#### **8) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)**

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt. Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

### **9) Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)**

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel.

### **10) Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZfH)**

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet. Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 04.10.1996 § 11 Abs. 2 und der Zielvereinbarung mit der ZfH von 2007.

### **11) Rat für Informationsinfrastrukturen (Rfil)**

Die Aufgabe des Rates für Informationsinfrastrukturen ist es, die Transparenz der Entwicklungen und Prozesse auf dem Gebiet der Informationsinfrastrukturen zu erhöhen sowie die Entwicklung und Vermittlung deutscher Positionen in europäischen und internationalen Debatten zu unterstützen. Seine Arbeit beruht auf der Grundüberlegung, dass die Zukunft der Informationsinfrastrukturen eine gemeinsame Gestaltungsausgabe der beteiligten Träger der Infrastrukturen, der wissenschaftlichen Nutzer, der Zuwendungsgeber sowie weiterer Gruppen im In- und Ausland ist. Die Mandatsperiode wurde von der GWK bis Oktober 2026 verlängert.

Die Länder finanzieren den Rat für Informationsinfrastrukturen nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen zu. Von dort erfolgt die Zuwendung der Mittel an die Universität Göttingen.

### **12) Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)**

Die in Form eines zunächst bis 2027 befristeten Projekts eingesetzte Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) soll die Verantwortung für den "Kerndatensatz" Forschung – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland (KDSF-Standard) übernehmen. Der KDSF-Standard dient der Standardisierung von Berichtsprozessen über Forschungsaktivitäten in allen Forschungseinrichtungen. Für seine Arbeit benötigt die KFiD eine Geschäftsstelle, deren Kosten hälftig vom Bund und den Ländern zu tragen sind.

Die KFiD wird am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) mit Sitz in Hannover angesiedelt. Die Länder finanzieren die Kommission für Forschungsinformation nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Land Niedersachsen zu. In der Bund-Länder-Vereinbarung ist vereinbart, dass die KFiD die Zuwendungen über Niedersachsen als Sitzland der Trägereinrichtung erhält.

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	21.809
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>21.809</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.882.500	2.882.500	2.711.900	2.574.922
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.882.500</b>	<b>2.882.500</b>	<b>2.711.900</b>	<b>2.574.922</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.711.900</b>	<b>-2.553.112</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.711.900</b>	<b>-2.553.112</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.711.900</b>	<b>-2.553.112</b>

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	21.809
Ausgaben	2.882.500	2.882.500	2.711.900	2.574.922
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.882.500</b>	<b>-2.711.900</b>	<b>-2.553.112</b>

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl Institutionen	Anzahl	<b>Soll</b>	12	12	12	11	10	10
		<b>Ist</b>	-	-	-	11	10	10
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	<b>Soll</b>	479.866	479.866	451.893	421.783	421.783	375.233
		<b>Ist</b>	-	-	-	425.516	403.516	375.233
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	6,16	6,19	4,76	6,79
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	1,43	1,16
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	<b>Soll</b>	6,73	6,73	6,49	5,34	5,34	5,34
		<b>Ist</b>	-	-	-	6,43	6,40	5,34

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**  
**Produkt 009 Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien**  
**IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

Durch die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach § 119 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) an staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen verfolgt das Land das Ziel, das Angebot solcher Studienplätze sicherzustellen, die an Hochschulen des Landes nicht oder nicht im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden. Empfänger sind zum einen nach § 115 HessHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 119 HessHG vorliegen.

Durch die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) und die auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Förderrichtlinien verfolgt das Land das Ziel, das Angebot dualer Studienplätze in akkreditierten Studiengängen an hessischen Berufsakademien zu erhalten und zu erhöhen. Empfänger sind zum anderen nach den §§ 2 ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien und nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

**Haushaltsvermerke**

Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann dieses Produkt aus den in Kapitel 15 02 Produkt 014 veranschlagten Aufwendungen und Erträgen verstärkt werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**1) Nichtstaatliche Hochschulen**

Die „Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG“ bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe. Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden. Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 % des ehemaligen Clusterpreises.

**2) Berufsakademien**

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zutreffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung. Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

### 3) Musikakademien

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

#### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.216.000	8.216.000	8.186.000	10.288.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.216.000</b>	<b>8.216.000</b>	<b>8.186.000</b>	<b>10.288.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.186.000</b>	<b>-10.288.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.186.000</b>	<b>-10.288.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.186.000</b>	<b>-10.288.300</b>

#### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	8.216.000	8.216.000	8.186.000	10.288.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.216.000</b>	<b>-8.186.000</b>	<b>-10.288.300</b>

#### Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl Institutionen	Anzahl	<b>Soll</b>	14	14	14	18	18	15
		<b>Ist</b>	-	-	-	18	18	15
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	<b>Soll</b>	13.000	12.500	10.500	9.000	8.000	8.159
		<b>Ist</b>	-	-	-	11.985	10.483	9.283
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	<b>Soll</b>	138.000	141.000	152.000	155.000	155.000	155.800
		<b>Ist</b>	-	-	-	140.366	150.162	153.001
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	<b>Soll</b>	1.850	1.850	1.850	1.850	1.900	1.670
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.755	1.687	1.563
Studierende an Musikakademien	Anzahl	<b>Soll</b>	440	440	440	440	428	360
		<b>Ist</b>	-	-	-	433	423	447
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	2,80	2,77	2,22	2,49
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	3,51	3,21
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	<b>Soll</b>	2,7	2,7	2,7	2,6	4,3	4,3
		<b>Ist</b>	-	-	-	2,7	2,7	2,6

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 011 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)****IPR-Nr. 323 – Lehre und Forschung an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWEVW, dem HMdF, HMinD und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen. LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Wirtschaftsinstitutionen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO, Kapitel 15 02 Produkt 002 und Kapitel 15 04). Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen.
2. Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.
3. Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV zu § 44 LHO) zugelassen.
4. Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden.
5. Auf Antrag können im Rahmen von LOEWE-Zentren und -Schwerpunkten Personalkosten für Projektmitarbeitende, die nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG beschäftigt sind und während der Projektlaufzeit Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Projektende weiterfinanziert werden. Die Finanzierung kann höchstens bewilligt werden für die Dauer der im Förderzeitraum in Anspruch genommenen Elternzeit.

**Erläuterungen**

Bei dem Förderprodukt handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Es umfasst folgende Leistungen:

**1. LOEWE-Zentren:**

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur). Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden.

**2. LOEWE-Schwerpunkte:**

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

**3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:**

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen), Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

**4. LOEWE-Professuren**

Realisierung von gezielten Berufungen und erfolgreichen Bleibeverhandlungen, um international renommierte Wissenschaftler/innen nach Hessen zu holen oder in Hessen zu halten (Unterstützung der strategischen Profilbildung der Hochschulen).

**5. LOEWE-Exploration**

Thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen unkonventionellen Forschungsansätzen.

**6. Einmalige Förderung Clusterprojekte**

Gefördert werden Clusterprojekte in international wettbewerbsfähigen Forschungsfeldern an hessischen Universitäten oder Universitätsverbänden. In ihnen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen zusammen. Die Beteiligung weiterer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist möglich. Durch die Förderung sollen die hessischen Universitäten und Universitätsverbände gezielt auf eine Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Antragsrunde für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder vorbereitet werden.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Mit Blick auf die Leistungen 1 bis 5 stellt ein mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte und der Berufungen sicher. Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVW, des HMdF und der STK besetzten Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	121.936
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>121.936</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	330.000	330.000	330.000	162.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	78.591.800	100.634.300	96.994.800	101.476.216
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>78.921.800</b>	<b>100.964.300</b>	<b>97.324.800</b>	<b>101.638.216</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-78.921.800</b>	<b>-100.964.300</b>	<b>-97.324.800</b>	<b>-101.516.280</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	3.013
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.013</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-78.921.800</b>	<b>-100.964.300</b>	<b>-97.324.800</b>	<b>-101.513.267</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-78.921.800</b>	<b>-100.964.300</b>	<b>-97.324.800</b>	<b>-101.513.267</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	124.949
Ausgaben	75.262.600	71.524.900	82.196.600	61.978.240
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-75.262.600</b>	<b>-71.524.900</b>	<b>-82.196.600</b>	<b>-61.853.291</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Für die Abfinanzierung sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 66.874.800 Euro und für das Jahr 2024 in Höhe von 69.488.700 Euro enthalten.

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelpassung nicht so gleichmäßig erfolgen wie geplant. Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich – ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben.

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	96.314.300	22.305.000	25.912.800	26.967.900	21.128.600
Summe	96.314.300	22.305.000	25.912.800	26.967.900	21.128.600

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	73.147.800	32.540.000	17.147.800	11.640.000	11.820.000
Summe	73.147.800	32.540.000	17.147.800	11.640.000	11.820.000

**Erläuterung zu Einzelpositionen beider Jahre**

Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	<b>Soll</b>	6	6	6	6	5	3
		<b>Ist</b>	-	-	-	6	5	3
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	<b>Soll</b>	30,54	32,71	53,04	39,87	31,24	33,34
		<b>Ist</b>	-	-	-	40,90	30,03	16,27
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	<b>Soll</b>	42,55	29,88	29,40	20,42	55,22	10,33
		<b>Ist</b>	-	-	-	30,74	20,88	28,12
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	<b>Soll</b>	44,01	54,12	215,47	95,81	55,22	80,19
		<b>Ist</b>	-	-	-	79,67	74,03	20,76
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	<b>Soll</b>	67,25	44,37	47,84	35,55	55,69	12,61
		<b>Ist</b>	-	-	-	74,41	43,31	68,16
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	<b>Soll</b>	16	17	50	35	61	44
		<b>Ist</b>	-	-	-	15	25	25
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	<b>Soll</b>	1,47	1,45	1,28	1,44	1,85	1,98
		<b>Ist</b>	-	-	-	1,67	1,85	1,81

## Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

## Produkt 011 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	2,64	1,55	1,79	6,26
		<b>Ist</b>	-	-	-	1,96	5,58	4,83
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	<b>Soll</b>	5,30	14,01	20,06	19,44	21,08	13,41
		<b>Ist</b>	-	-	-	19,44	19,43	15,46
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	<b>Soll</b>	4,49	4,41	4,03	4,70	4,52	2,47
		<b>Ist</b>	-	-	-	4,33	4,90	4,42
Förderlinie 3 LOEWE-KMU- Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU- Verbundvorhaben	Mio. Euro	<b>Soll</b>	0,36	0,36	0,11	0,15	0,11	0,12
		<b>Ist</b>	-	-	-	0,38	0,11	0,11
Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen	Prozent	<b>Soll</b>	33	33	50	34	40	40
		<b>Ist</b>	-	-	-	33	40	40

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 013 Studienfonds für Studienbeitragsgesetz****IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden****Zweckbestimmung**

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragssystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen. Liquidität ist nicht erforderlich.

**Haushaltsvermerke**

---

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6	Sonstige Erträge	-	-	-	2.451
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>2.451</b>
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	-	-	-	-
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	-	<b>2.451</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	-	<b>2.451</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	-	-	-	<b>2.451</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	-30.293
Ausgaben	-	-	-	-
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-	-	<b>-30.293</b>

## **Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**

### **Produkt 014 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)**

#### **IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

#### **Zweckbestimmung**

Das Produkt dient der Abwicklung der gemeinsam vom Bund und dem Land getragenen Hochschulfinanzierung.

#### **Haushaltsvermerke**

1. Die Aufwendungen sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).
2. Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann das Förderprodukt 009 aus den hier veranschlagten Aufwendungen verstärkt werden.
3. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 vom 11.03.2020. Die Zuweisungen aus den Mitteln des HSP 2020 und des ZVSL sind von den Empfängern getrennt nach Bundes- und Landesanteilen zu erfassen. Soweit diese Mittel Rücklagen zugeführt werden, ist ebenfalls eine Trennung nach Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen.

#### **Erläuterungen**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten sicherstellen.

ZVSL: Unbefristete dauerhafte Förderung

HSP 2020: Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Auslauffinanzierung bis zum Jahr 2023).

Rechtliche Grundlagen:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 05. Mai 2019, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 - Hochschulpakt III - vom 19. März 2015, Verpflichtungserklärung des Landes Hessen (ZVSL), Hessischer Hochschulpakt 2021- 2025.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

#### **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZVSL)**

Der "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Der Bund stellt bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit. Das Land Hessen wird die Landesmittel dafür einsetzen, die Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken. Diese Mittel werden den hessischen Universitäten, den staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWn), den Kunsthochschulen sowie der Hochschule

Geisenheim University (HSGH) sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt.

### **Programm "Studieneinstieg"**

Mit dem Studieneinstiegsbudget wird die Aufnahme von Studienanfängern/innen honoriert. Das Programm soll nachhaltig zum Kapazitätserhalt an den Universitäten, den HAWs und der HSGH beitragen. Mit dem Programm soll gleichzeitig die Lehrqualität gesteigert werden. Verwendet werden sollen diese Mittel u.a. für die Weiterentwicklung der Curricula, Berufsfeldorientierung, Förderung innovativer und auch digitaler Lehr- und Lernformen, hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden und für Lehrende sowie Lernplattformen, die Studierende als Akteure des Lernprozesses besser einbeziehen.

### **Programm "Studienabschluss"**

Mit dem Studienabschlussbudget wird der Studienerfolg und die Vermeidung von Studienabbrüchen an den Universitäten, den HAWs und der HGU honoriert. Das Programm soll nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen beitragen. Verwendet werden sollen diese Mittel u. a. für Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule, besondere Studieneingangsphasen, die Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebots in der Breite, Verbesserung der Auswahlverfahren und Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Studienverlaufsmonitoring, Absolventenbefragungen).

### **Programm Infrastruktur**

Die Mittel sollen für die Ausweitung und Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Es sollen bestehende Flächen im Bestand saniert und deren Ausstattung (Geräte und Mobiliar etc.) verbessert sowie dem im Hinblick auf die Aufwüchse der Studierendenzahlen weiterhin noch bestehenden Bedarf durch Anmietungen begegnet werden.

### **Programm "Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote"**

Zur Deckung des Bedarfs unmittelbar akademisch qualifizierter Fachkräfte soll der Auf- und Ausbau primär-qualifizierender Studienplätze finanziert werden. Hierdurch soll es insbesondere ermöglicht werden, auf Steigerungen bzw. Modifikationen von Qualifikationsanforderungen in Berufen zu reagieren, denen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zukommt.

### **Programm "Hohe Qualität in Studium und Lehre" - gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)**

Die wachsende Studierneigung innerhalb eines Altersjahrgangs, heterogene Bildungs- und Spracherwerbsbiographien und die Bemühungen um Durchlässigkeit werden im Rahmen des Programms adressiert. Die Mittel sollen auch für die nachhaltige Entwicklung der Studienqualität sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienstruktur sowie zur Förderung des dualen Studiums verwendet werden.

### **Hochschulpakt 2020, 3. Programmphase (Auslauffinanzierung)**

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Auslauffinanzierungsphase in den Jahren 2021 bis 2023). Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	164.472.500	152.786.400	153.641.200	157.537.912
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>164.472.500</b>	<b>152.786.400</b>	<b>153.641.200</b>	<b>157.537.912</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	348.915.200	325.546.500	320.480.300	322.901.185
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>348.915.200</b>	<b>325.546.500</b>	<b>320.480.300</b>	<b>322.901.185</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-184.442.700</b>	<b>-172.760.100</b>	<b>-166.839.100</b>	<b>-165.363.273</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-184.442.700</b>	<b>-172.760.100</b>	<b>-166.839.100</b>	<b>-165.363.273</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-184.442.700</b>	<b>-172.760.100</b>	<b>-166.839.100</b>	<b>-165.363.273</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	164.472.500	152.786.400	153.641.200	157.537.912
Ausgaben	348.915.200	325.546.500	320.480.300	322.901.185
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-184.442.700</b>	<b>-172.760.100</b>	<b>-166.839.100</b>	<b>-165.363.273</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

In den Einnahmen sind für 2023 152.786.400 Euro und für 2024 164.472.500 Euro an Bundesmitteln enthalten.

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Studierende in der RSZ + 2 Semester (ZVSL-Hochschulen)	Anzahl	<b>Soll</b>	170.000	170.000	180.000	215.524	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	179.476	188.630	-
Zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005*	Anzahl	<b>Soll</b>	-	-	-	-	12.260	10.305
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	12.260	10.305
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Studienanfänger/innen (1 Hochschulsemester, nur ZVSL-Hochschulen)	Anzahl	<b>Soll</b>	28.000	28.000	31.800	33.548	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	30.881	35.122	-
Absolventen/innen (nur ZVSL-Hochschulen)	Anzahl	<b>Soll</b>	31.000	31.000	33.200	31.562	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	31.562	28.628	-
Hessischer Anteil am Gesamtvolumen des Programms	Prozent	<b>Soll</b>	8,2	8,2	8,2	8,3	7,4	7,2
		<b>Ist</b>	-	-	-	8,3	7,4	7,4
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Durchschnittlicher Zuschuss pro zusätzlicher Studienanfänger*	Euro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	5.302	5.318
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	5.302	5.318
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	0,08	0,08	0,08	0,13
		<b>Ist</b>	-	-	-	0,11	0,06	0,05

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

\*Entfall ab 2021 mit Beginn der Auslauffinanzierungsphase des HSP 2020

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Produkt 018 EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)****IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik****Zweckbestimmung**

Durch gezielte Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und hohem Innovationspotenzial, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Gründungsunterstützung sollen die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung in ihrer wissenschaftlichen Exzellenz (Grundlagenforschung), in der anwendungsbezogenen Forschung sowie beim Erkenntnistransfer und der Netzwerkbildung nachhaltig gestärkt werden. Die Vorhaben sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen stärken und einen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie leisten.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen dürfen in Höhe der dem HMWK zur Umsetzung seiner Förderprogramme durch die EU genehmigten Fördermittel geleistet werden. Die Ermächtigungen dürfen in diesem Rahmen überschritten werden.
2. Nach § 17 Abs. 5 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen (Kapitel 07 05 Produkt 032).

**Erläuterungen**

Dem HMWK stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (Umsetzung nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2023) 29,69 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sind vorgesehen für die Förderung von Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Förderprogramme:

- Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle
- Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- Gründungsförderung an Hochschulen

Darüber hinaus fallen im Rahmen der Initiative REACT-EU einmalig weitere 52,7 Euro in die Zuständigkeit des HMWK. Sie dienen der Förderung von Vorhaben zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der HMWK-Förderprogramme der Förderperiode 2014 bis 2020.

Dem HMWK stehen zudem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Umsetzung nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2030) 15 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sind vorgesehen zur Förderung von strategischen Investitionen für ein intelligenteres und grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Förderprogrammes „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“.

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	849.000	-	4.232.951
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	<b>849.000</b>	-	<b>4.232.951</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	849.000	-	4.216.532
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	-	<b>849.000</b>	-	<b>4.216.532</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	-	<b>16.419</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	-	<b>16.419</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	-	-	-	<b>16.419</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Maßnahmen können durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 – Förderprodukt 032 finanziert werden.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	849.000	6.495.500	5.258.525
Ausgaben	-	849.000	6.495.500	5.258.525
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-	-	-

### Erläuterungen zur Liquidität

Die Einnahmen 2023 bestehen zu 100% aus EU-Mitteln.

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Gesamtmaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2014 bis 2020 (inklusive REACT-EU)	Anzahl	<b>Soll</b>	-	-	-	8	15	15
		<b>Ist</b>	-	-	-	8	16	7
Gesamtmaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2021 bis 2027	Anzahl	<b>Soll</b>	12	12	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (Förderperiode 2014 bis 2020)	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	35	35	30
		<b>Ist</b>	-	-	-	25	24	0
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen (Förderperiode 2014 bis 2020)	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	15	30	40
		<b>Ist</b>	-	-	-	38	24	29
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (Förderperiode 2014 bis 2020)	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	50	35	30
		<b>Ist</b>	-	-	-	37	52	71
Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten (Förderperiode 2021 bis 2027)	Prozent	<b>Soll</b>	100	100	100	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Ausgeschöpftes Fördervolumen Förderperiode 2014 bis 2020 (inklusive REACT-EU)	Prozent	<b>Soll</b>	100	100	100	100	100	100
		<b>Ist</b>	-	-	-	100	80	46
Ausgeschöpftes Fördervolumen Förderperiode 2021 bis 2027	Prozent	<b>Soll</b>	32	16	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-

## **Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**

### **Produkt 019 Digitalisierung**

#### **IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen**

##### **Zweckbestimmung**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Die Digitalisierung an Hochschulen vorantreiben. Forschung und Lehre in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz und des Quantencomputings fördern.

Die Kulturakteure und -einrichtungen in Hessen im Bereich der Digitalisierung fördern. Das digitale Kunstschaffen unterstützen, die digitalen Zugänge zu Kultur und Kulturerbe ausbauen, neue Teilhabeformate entwickeln, Kulturangebote durch digitale Formate ergänzen und das Kulturerbe Hessens besser sichtbar sowie nutz- und erforschbar zu machen. Die digitale Transformation in den Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes vorantreiben.

##### **Haushaltsvermerke**

1. Digitalpakt Hochschulen und KI: Die Zuwendungsempfänger können aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden auch über die Laufzeit der jeweiligen Förderprogramme hinaus.
2. Digitalpakt Hochschulen und KI: Auf Antrag der Zuwendungs- und Zuweisungsempfänger können Mittel auch über die Laufzeit der jeweiligen Förderprogramme hinaus Projekten zweckgebunden zugewiesen werden.
3. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden.
4. Personalkosten für die Administration des Programmes Masterplan Kultur können an den operativen Buchungskreis (Kapitel 15 01) erstattet werden.
5. Bei vom HMWK durchgeführten oder beauftragten fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen oder Besprechungen können Bewirtungskosten bis zu 500 Euro erstattet werden.
6. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten des Budgets bei Förderprodukt 019 bei Kapitel 15 02 gedeckt.

##### **Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

– **Digitalpakt Hochschulen**

An den hessischen Hochschulen soll der digitale Wandel in Forschung und Lehre weiter vorangetrieben werden. Als ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung dieses Ziels wurde im Jahr 2020 zwischen der Landesregierung und den staatlichen Hochschulen ein Digitalpakt Hochschulen mit einer Laufzeit von 2020 bis 2024 abgeschlossen. Dieser enthält Digitalisierungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Governance, Verwaltung und IT-Infrastruktur. Ebenfalls werden Projekte auf nationaler Ebene gefördert.

Darunter fällt u.a. die Unterstützung von nationalem Hochleistungsrechnen und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz. Ferner sollen Vorhaben hessischer Hochschulen anteilig gefördert werden, die der Stärkung der KI-Kompetenzen bei Studien- und Qualifizierungsangeboten und der Verbesserung der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI dienen (Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung").

#### – **Förderung der Künstlichen Intelligenz**

In Hessen sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden. Zu diesem Zweck wird das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) als hochschulübergreifende Einrichtung aufgebaut (seit 2020) und hierfür 20 Professuren neu eingerichtet.

#### – **Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen**

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive, Theater und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen vorantreiben. Die öffentlichen Bibliotheken sollen bei Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere beim Ausbau des Medienangebots des OnleiheVerbundHessen unterstützt werden.

Aus den Ansätzen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen können mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Masterplans Kultur gefördert werden.

#### – **Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Masterplans Kultur**

Der Masterplan Kultur sieht vor, dass die Kulturakteurinnen und -akteure bei der digitalen Transformation durch das Land begleitet und die Digitalisierung in der Kultur in all ihren verschiedenen Facetten unterstützt werden sollen. Deshalb soll das Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure im Bereich Digitalisierung weiter ausgebaut, die Digitalkunst als eigenständige Kunstform gestärkt und neue, digitale Formen der Kultur und der Kulturvermittlung gefördert werden. Darüber hinaus soll die digitale Erfassung der Kulturgüter beschleunigt und das kulturelle Erbe Hessens mit Hilfe eines Portals umfassender sichtbar und besser nutz- und erforschbar gemacht werden.

#### – **Förderung des Quantencomputings**

Quantencomputing ist eine der zukunftssträchtigen Technologien im Bereich des Hochleistungsrechnens. Quantencomputer und damit zusammenhängende Quantentechnologien besitzen das Potential, um Typen von Berechnungen zu bewältigen, die für klassische Computer zu aufwändig sind. Beim Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt soll ein Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC) aufgebaut werden. Dieses Zentrum wird als Anlaufstelle in Hessen für Anwendungen des Quantencomputings dienen, um einem weiten Kreis von Anwenderinnen und Anwendern den Zugang zu dieser Technologie zu öffnen.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	4.132.033
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	1.684.000	1.202.725
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.684.000</b>	<b>5.334.758</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	500	500	500	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	55.393.400	45.168.400	38.494.400	19.952.429
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	3.342.581
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>55.393.900</b>	<b>45.168.900</b>	<b>38.494.900</b>	<b>23.295.010</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-55.393.900</b>	<b>-45.168.900</b>	<b>-36.810.900</b>	<b>-17.960.252</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-55.393.900</b>	<b>-45.168.900</b>	<b>-36.810.900</b>	<b>-17.960.252</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-55.393.900</b>	<b>-45.168.900</b>	<b>-36.810.900</b>	<b>-17.960.252</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	1.684.000	5.334.758
Ausgaben	56.252.900	46.012.900	34.027.900	27.295.010
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-56.252.900</b>	<b>-46.012.900</b>	<b>-32.343.900</b>	<b>-21.960.252</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen	1.760.000	880.000	880.000	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.760.000</b>	<b>880.000</b>	<b>880.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	5	5	4	3	3	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3	3	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Geförderte Projekte an Hochschulen	Anzahl	<b>Soll</b>	23	23	18	18	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	18	-	-
Geförderte Projekte im Bereich Kunst und Kultur	Anzahl	<b>Soll</b>	20	20	12	30	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	37	-	-
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	1,84	2,80	5,66	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,33	1,54	-

**Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	580.355.200	578.314.600	517.398.200	492.048.878
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000	21.271
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	14.800.000	14.908.632
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	849.000	1.684.000	5.900.857
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>595.165.200</b>	<b>593.973.600</b>	<b>533.892.200</b>	<b>512.879.638</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.592.000	1.592.000	991.300	1.809.326
9	Personalaufwand	-	-	-	-
10	Abschreibungen	-	-	-	-
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.339.091.200	1.793.217.300	2.176.845.500	1.529.962.882
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	4.643.696
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.340.683.200</b>	<b>1.794.809.300</b>	<b>2.177.836.800</b>	<b>1.536.415.904</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-745.518.000</b>	<b>-1.200.835.700</b>	<b>-1.643.944.600</b>	<b>-1.023.536.266</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	3.013
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	633.173
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-630.160</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-745.518.000</b>	<b>-1.200.835.700</b>	<b>-1.643.944.600</b>	<b>-1.024.166.426</b>
24	Steuern	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-745.518.000</b>	<b>-1.200.835.700</b>	<b>-1.643.944.600</b>	<b>-1.024.166.426</b>

**Einnahmen / Ausgaben in Euro**

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 02</b>		<b>Förderung der Wissenschaft und Forschung</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
112	142	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000	10.000	10.000	20.640
119	142	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-	6.154.675
182	div.	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	14.800.000	14.800.000	14.800.000	14.906.180
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231	div.	Sonstige Zuweisungen vom Bund	438.891.200	433.663.700	402.398.200	365.943.045
232	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	10.984.000	10.170.900	9.000.000	10.341.203
233	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250.000	250.000	250.000	257.845
234	div.	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	4.511.543
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-	612.760
282	164	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	30.000	30.000	30.000	-
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
331	div.	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	200.000	200.000	1.600.000	3.909.000
342	141	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	130.000.000	134.000.000	104.120.000	92.156.872
359	850	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	7.000.000	2.865.000	37.151.500	675.080
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	849.000	46.665.700	10.063.025
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 02</b>	<b>602.165.200</b>	<b>596.838.600</b>	<b>616.025.400</b>	<b>509.551.868</b>

## Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
529	165	Verfügun gsmittel	9.000	9.000	9.000	-
538	139	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.583.000	1.583.000	982.300	1.809.326
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
631	142	Sonstige Zuweisungen an Bund	2.113.800	2.052.200	1.992.400	1.809.252
632	div.	Sonstige Zuweisungen an Länder	58.800	58.800	51.300	22.011
633	134	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.285.000	5.285.000	5.255.000	5.225.000
663	132	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	15.000.000	15.000.000	15.000.000	16.164.000
671	div.	Erstattungen an Inland	1.089.000	1.089.000	889.000	910.354
681	div.	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	233.273.000	240.268.000	205.812.600	173.300.886
682	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	-	-	-	237.168
683	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	1.450.000	6.155.000	1.450.000	1.648.500
684	134	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.481.000	1.481.000	1.481.000	8.903.314
685	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	515.191.500	473.182.200	837.184.400	791.611.418
686	div.	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	372.617.300	351.725.400	347.154.200	309.784.502
687	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	1.960.300	1.960.300	2.024.000	824.350
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
863	div.	Darlehen an Sonstige im Inland	130.200.000	134.200.000	105.720.000	92.152.097
883	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	510.000	172.500	215.000	-
893	div.	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	40.809.300	57.592.700	88.764.000	51.430.513
894	div.	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	64.022.200	78.311.700	98.431.800	30.854.630
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	32.000.000	44.082.898
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	-	384.222
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 02</b>			<b>1.386.653.200</b>	<b>1.370.125.800</b>	<b>1.744.416.000</b>	<b>1.531.154.441</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	14.810.000	14.810.000	14.810.000	21.081.495
2	Übertragungseinnahmen	450.155.200	444.114.600	411.678.200	381.666.396
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	137.200.000	137.914.000	189.537.200	106.803.976
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>602.165.200</b>	<b>596.838.600</b>	<b>616.025.400</b>	<b>509.551.868</b>
4	Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.592.000	1.592.000	991.300	1.809.326
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	1.149.519.700	1.098.256.900	1.418.293.900	1.310.440.755
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	235.541.500	270.276.900	293.130.800	174.437.240
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	32.000.000	44.467.121
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.386.653.200</b>	<b>1.370.125.800</b>	<b>1.744.416.000</b>	<b>1.531.154.441</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-784.488.000</b>	<b>-773.287.200</b>	<b>-1.128.390.600</b>	<b>1.021.602.573</b>

## **Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**

### **A. Vorbemerkungen**

Im Kapitel wird der Zuschuss an den Landesbetrieb Archivschule Marburg dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Archivschule Marburg ist in der in der Anlage enthalten.

Im Kapitel werden die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes dargestellt. Die Wirtschaftspläne der einzelnen Hochschulen sind in der Anlage II enthalten.

Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sind folgende Hochschulen als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und mit Ausnahme der Technischen Universität Darmstadt und der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main als zugleich staatliche Einrichtungen nachgeordnet:

- Philipps-Universität Marburg (UMR)
- Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)
- Technische Universität Darmstadt (TUD)
- Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (JWGU)
- Universität Kassel (UKS)
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule (HSBK)
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG)
- Hochschule Darmstadt HDA)
- Frankfurt University of Applied Sciences (FRAUAS)
- Technische Hochschule Mittelhessen (THM)
- Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim (HSRM)
- Hochschule Fulda (HFD)
- Hochschule Geisenheim am Rhein (HSGH)

Das Kapitel ist im Zuge der Neugestaltung der Haushaltssystematik zum Haushalt 2023/2024 neu eingerichtet. Eine Darstellung der Vorjahresvergleichswerte ist daher nur begrenzt möglich.

### **B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Das neue Kapitel 15 04 ersetzt die bisherigen Kapitel 15 03, 15 05 bis 15 23 sowie das Produkt 012 im Kapitel 15 02.

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>323</b>	<b>Forschung und Lehre an Hochschulen</b>	-	<b>2.029.667,6</b>	<b>-2.029.667,6</b>	<b>-2.029.667,6</b>
103	neu Zuschuss Archivschule Marburg	-	621,2	-621,2	-621,2
105	neu Zuschuss UMR Forschung und Lehre	-	306.624,4	-306.624,4	-306.624,4
107	neu Zuschuss JLU Forschung und Lehre	-	334.895,0	-334.895,0	-334.895,0
109	neu Zuschuss TUD Forschung und Lehre	-	290.400,6	-290.400,6	-290.400,6
110	neu Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	-	425.688,0	-425.688,0	-425.688,0
113	neu Zuschuss UKS Forschung und Lehre	-	197.064,4	-197.064,4	-197.064,4
114	neu Zuschuss HSBK Forschung und Lehre	-	5.900,7	-5.900,7	-5.900,7
115	neu Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	-	22.139,6	-22.139,6	-22.139,6
116	neu Zuschuss HfG Forschung und Lehre	-	11.234,5	-11.234,5	-11.234,5
117	neu Zuschuss HDA Forschung und Lehre	-	98.555,6	-98.555,6	-98.555,6
118	neu Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	-	74.127,8	-74.127,8	-74.127,8
119	neu Zuschuss THM Forschung und Lehre	-	93.428,3	-93.428,3	-93.428,3
120	neu Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	-	79.607,4	-79.607,4	-79.607,4
122	neu Zuschuss HFD Forschung und Lehre	-	52.324,9	-52.324,9	-52.324,9
123	neu Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	-	37.055,2	-37.055,2	-37.055,2
<b>332</b>	<b>Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	-	<b>18.168,0</b>	<b>-18.168,0</b>	<b>-18.168,0</b>
205	neu Zuschuss UMR Museen Bibliotheken Botanischer Garten	-	4.150,0	-4.150,0	-4.150,0
207	neu Zuschuss JLU Botanischer Garten	-	186,0	-186,0	-186,0
209	neu Zuschuss TUD Landesbibliothek Botanischer Garten	-	1.692,0	-1.692,0	-1.692,0
210	neu Zuschuss JWGU Bibliotheken Botanischer Garten	-	6.066,8	-6.066,8	-6.066,8
213	neu Zuschuss UKS Landesbibliothek Botanischer Garten	-	1.224,0	-1.224,0	-1.224,0
220	neu Zuschuss HSRM Landesbibliothek	-	3.221,2	-3.221,2	-3.221,2
222	neu Zuschuss HFD Landesbibliothek	-	1.628,0	-1.628,0	-1.628,0

## Ansatz 2023

Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
-	<b>1.940.845,7</b>	<b>-1.940.845,7</b>	<b>-1.940.845,7</b>
-	573,3	-573,3	-573,3
-	290.371,4	-290.371,4	-290.371,4
-	324.481,3	-324.481,3	-324.481,3
-	280.028,5	-280.028,5	-280.028,5
-	409.143,3	-409.143,3	-409.143,3
-	184.000,8	-184.000,8	-184.000,8
-	5.554,6	-5.554,6	-5.554,6
-	21.202,7	-21.202,7	-21.202,7
-	10.708,2	-10.708,2	-10.708,2
-	94.685,3	-94.685,3	-94.685,3
-	71.077,5	-71.077,5	-71.077,5
-	89.390,7	-89.390,7	-89.390,7
-	76.348,2	-76.348,2	-76.348,2
-	50.270,7	-50.270,7	-50.270,7
-	33.009,2	-33.009,2	-33.009,2
-	<b>18.162,2</b>	<b>-18.162,2</b>	<b>-18.162,2</b>
-	4.150,0	-4.150,0	-4.150,0
-	186,0	-186,0	-186,0
-	1.686,2	-1.686,2	-1.686,2
-	6.066,8	-6.066,8	-6.066,8
-	1.224,0	-1.224,0	-1.224,0
-	3.221,2	-3.221,2	-3.221,2
-	1.628,0	-1.628,0	-1.628,0

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>612</b>	<b>Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen</b>	-	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-
305	neu UMR Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	-	0,0	0,0	-
307	neu JLU Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	-	0,0	0,0	-
310	neu JWGU Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen	-	0,0	0,0	-
	<b>Summe Produkte</b>	-	<b>2.047.835,6</b>	<b>-2.047.835,6</b>	<b>-2.047.835,6</b>

---

---

<b>Ansatz 2023</b>			
<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Liquidität</b>
-	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-
-	0,0	0,0	-
-	0,0	0,0	-
-	0,0	0,0	-
-	<b>1.959.007,9</b>	<b>-1.959.007,9</b>	<b>-1.959.007,9</b>

---

---

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe****Produkt 103 Zuschuss Archivschule Marburg****IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an den Landesbetrieb Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

1. Abweichend von § 6 Abs. 1 HG ist eine Überschreitung der Gesamtaufwendungen bei dem Produkt 001 bis zu 10 v.H. zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Produkte der Archivschule sichergestellt ist.
2. Abweichend von § 6 Abs. 1 HG ist eine Überschreitung der Gesamtaufwendungen bei dem Produkt 002 bis zu 30 v.H. zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Produkte der Archivschule sichergestellt ist.

**Erläuterungen**

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - erhebt für ihre Leistungen im Bereich der Ausbildung Kostenbeiträge und Entgelte auf der Grundlage des Organisationserlasses und eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens mit Bund und Ländern sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

Das Ziel ist es, das Recht auf Bildung im Hochschulbereich zu gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen zu steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	621,200	573,300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>621,200</b>	<b>573,300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-621,200</b>	<b>-573,300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-621,200</b>	<b>-573,300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-621,200</b>	<b>-573,300</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	621,200	573,300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-621,200</b>	<b>-573,300</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	6.0	6.0	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	11.0	10.0	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	100.0	100.0	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	100.0	100.0	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	5.9	7.7	-

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	11.8	-	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	17.7	23.1	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	35.3	53.9	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	11.8	15.4	-
2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	38,480.0	32,030.0	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	15.0	12.5	-
2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	2,360	2,424	-

### Erläuterung zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 105 Zuschuss UMR Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Philipps-Universität Marburg für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg
- Servicestelle Sehbehinderte
- Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Ausgleich für überproportionale Energiekosten
- Bauautonomie
- Forschungskooperation mit dem MIT
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf
- BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)
- PVS-Vermittlungen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	306.624.400	290.371.400
14	Summe Aufwendungen	306.624.400	290.371.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-306.624.400	-290.371.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-306.624.400	-290.371.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-306.624.400	-290.371.400

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	306.624.400	290.371.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-306.624.400	-290.371.400

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	7.736.100	1.600.000	6.136.100	-	-
Summe	7.736.100	1.600.000	6.136.100	-	-

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	6.600.000	6.600.000	-	-	-
Summe	6.600.000	6.600.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3.902,8	3.913,3	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	2.706,3	2.721,4	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	47,1	46,1	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	34,8	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	2,4	2,1	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	8,2	7,9	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,1	13,6	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	19,2	20,1	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	6,5	6,8	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-16.293.994,0	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	29,3	-

---

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	- 750.025	714.309	-	-

## **Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**

### **Produkt 205 Zuschuss UMR Botanischer Garten, Museen**

#### **IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

#### **Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Philipps-Universität Marburg für das Universitätsmuseum, das „Bildarchiv Foto Marburg“ sowie den Botanischen Garten veranschlagt.

#### **Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

#### **Erläuterungen**

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie.

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der web-basierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

Der Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum
- Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.
- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur
- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.150.000	4.150.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.150.000</b>	<b>4.150.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>-4.150.000</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>-4.150.000</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>-4.150.000</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	4.150.000	4.150.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-4.150.000</b>	<b>-4.150.000</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

### Produkt 305 UMR Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

#### IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

#### Zweckbestimmung

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

#### Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

#### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-

#### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-

#### Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 107 Zuschuss JLU Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Justus-Liebig-Universität Gießen für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.
3. Die Justus-Liebig-Universität Gießen gibt die Betreiberverantwortung für das Schloss Rauschholzhausen inkl. der Parkpflege dauerhaft an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (EPL 06) ab. In Höhe der in diesem Produkt vorgesehenen Mittel von 603.200 Euro für 2023 und von 627.300 Euro für 2024 können Mehraufwendungen und -ausgaben bei Kapitel 06 02 Produkt 1 geleistet werden.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf
- PVS-Vermittlungen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	334.895.000	324.481.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>334.895.000</b>	<b>324.481.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-334.895.000</b>	<b>-324.481.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-334.895.000</b>	<b>-324.481.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-334.895.000</b>	<b>-324.481.300</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	334.895.000	324.481.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-334.895.000</b>	<b>-324.481.300</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	5.421.800	3.618.600	251.600	251.600	1.300.000
Summe	5.421.800	3.618.600	251.600	251.600	1.300.000

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	12.868.000	7.100.000	5.768.000	-	-
Summe	12.868.000	7.100.000	5.768.000	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	4.992,1	5.048,5	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	2.931,4	2.935,6	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	47,1	47,5	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	35,6	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	2,1	2,1	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	7,1	7,0	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	14,2	14,5	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	20,7	21,4	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	6,5	6,8	-

2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-15.178.023,9	-	
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	24,6	-
2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	- 819.857	808.263	-	
2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	- 819,857	808,263	-	

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe****Produkt 207 Zuschuss JLU Botanischer Garten****IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Justus-Liebig-Universität Gießen für den Botanischen Garten veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Bereitstellung des Botanischen Gartens als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	186.000	186.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>186.000</b>	<b>186.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-186.000</b>	<b>-186.000</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-186.000</b>	<b>-186.000</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-186.000</b>	<b>-186.000</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	186.000	186.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-186.000</b>	<b>-186.000</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

### Produkt 307 JLU Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

#### IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

#### Zweckbestimmung

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

#### Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

#### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-

#### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-

#### Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 109 Zuschuss TUD Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Universität Darmstadt für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg Darmstadt
- S-DALINAC
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner
- Hochschulbad
- Emeriti
- TUD-Gesetz
- Professoren im Arbeitsverhältnis
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete
- PVS-Vermittlungen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	290.400.600	280.028.500
14	Summe Aufwendungen	290.400.600	280.028.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-290.400.600	-280.028.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-290.400.600	-280.028.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-290.400.600	-280.028.500

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	290.400.600	280.028.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-290.400.600	-280.028.500

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	14.211.200	13.587.000	312.100	312.100	-
Summe	14.211.200	13.587.000	312.100	312.100	-

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	10.361.600	8.800.000	780.800	780.800	-
Summe	10.361.600	8.800.000	780.800	780.800	-

## Unentgeltliche Überlassungen

Die Technische Universität Darmstadt wird ermächtigt der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen einer unentgeltlichen Überlassung eine Fläche von 4 qm mit einer kalkulatorischen Miete von 48,00 Euro p.a. für die Aufstellung einer Freiplastik zur Verfügung zu stellen.

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.585,4	1.535,9	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	2.808,6	2.806,0	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	30,7	29,9	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	29,9	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,9	4,3	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	16,0	15,7	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	26,4	26,2	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	40,7	41,5	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	13,0	12,2	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-27.211.037,2	-	-

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	45,0	-
2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-1.046.094	1.006.566	-	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe****Produkt 209 Zuschuss TUD Landesbibliothek / Botanischer Garten****IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Universität Darmstadt für die Landes- und Universitätsbibliothek und den Botanischen Garten veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken
- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.692.000	1.686.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.692.000</b>	<b>1.686.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.692.000</b>	<b>-1.686.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.692.000</b>	<b>-1.686.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.692.000</b>	<b>-1.686.200</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	-	-
Ausgaben	1.692.000	1.686.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.692.000</b>	<b>-1.686.200</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## **Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**

### **Produkt 110 Zuschuss JWGU Forschung und Lehre**

#### **IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

#### **Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

#### **Haushaltsvermerke**

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich der Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.
3. Ferner sind 28,85 Mio. Euro als pauschaler Kostensatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 GVBl. I S. 931, 988) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.  

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinik zulässig.
4. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
5. Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.
6. Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Universitätsklinikums Frankfurt am Main ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 Euro p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 890 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

#### **Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg
- Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)
- Bauunterhaltung
- Emeriti
- Professoren im Arbeitsverhältnis
- Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IFS-, ISOE-Professur)
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete
- PVS-Vermittlungen

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	425.688.000	409.143.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>425.688.000</b>	<b>409.143.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-425.688.000</b>	<b>-409.143.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-425.688.000</b>	<b>-409.143.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-425.688.000</b>	<b>-409.143.300</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	425.688.000	409.143.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-425.688.000</b>	<b>-409.143.300</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	54.060.000	24.900.000	11.320.000	10.870.000	6.970.000
Summe	54.060.000	24.900.000	11.320.000	10.870.000	6.970.000

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	36.158.000	19.618.000	11.580.000	4.960.000	-
Summe	36.158.000	19.618.000	11.580.000	4.960.000	-

### Unentgeltliche Erbbaurechte:

Die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität wird ermächtigt der Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen eines unentgeltlichen Erbbaurechts ein Landesgrundstück zum Zweck der Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung) zur Nutzung zu überlassen. Dabei handelt es sich um die Nutzung folgendes Landesgrundstück: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach), Flur: 46, Flurstück: 230/22, 230/23 mit einer Fläche von 9.730,0 qm und mit einer kalk. Miete p.a. in Höhe von 139.139,0 Euro.

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	6.041,6	5.854,3	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3.827,7	3.693,0	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	48,7	49,2	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 110 Zuschuss JWGU Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
		<b>Ist</b>	-	-	-	33,9	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	12,8	13,1	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	21,8	20,8	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	23,5	23,9	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	31,6	31,9	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	10,3	10,2	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-19.071.332,3	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	34,9	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	- 977.449	1.001.696	-	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe****Produkt 210 Zuschuss JWGU Universitätsbibliothek / Botanischer Garten****IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main für die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg und den Botanischen Garten veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Bereitstellung zentraler Dienstleistungen im Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region (Landesbibliothekarische Aufgaben). Betreuung mehrere Fachinformationsdienste im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Sammlung Deutscher Drucke für eine virtuelle Nationalbibliothek (Arbeitsgemeinschaft von sechs Bibliotheken).

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung. Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 Euro von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weitergeleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
- Botanischer Garten

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.066.800	6.066.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.066.800</b>	<b>6.066.800</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-6.066.800</b>	<b>-6.066.800</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-6.066.800</b>	<b>-6.066.800</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-6.066.800</b>	<b>-6.066.800</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	-	-
Ausgaben	6.066.800	6.066.800
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-6.066.800</b>	<b>-6.066.800</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe****Produkt 310 JWGU Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen**

IPR-Nr. 612

**Zweckbestimmung**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

**Erläuterungen**

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
7	Summe Erträge	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 113 Zuschuss UKS Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Universität Kassel für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg
- Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Documenta-Professuren
- PVS-Vermittlungen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	197.064.400	184.000.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>197.064.400</b>	<b>184.000.800</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-197.064.400</b>	<b>-184.000.800</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-197.064.400</b>	<b>-184.000.800</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-197.064.400</b>	<b>-184.000.800</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	197.064.400	184.000.800
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-197.064.400</b>	<b>-184.000.800</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	20.740.000	1.600.000	259.200	1.687.200	17.193.600
Summe	20.740.000	1.600.000	259.200	1.687.200	17.193.600

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	14.410.000	10.146.000	3.676.000	196.000	392.000
Summe	14.410.000	10.146.000	3.676.000	196.000	392.000

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.235,4	1.220,3	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.453,1	1.474,7	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 113 Zuschuss UKS Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	42,3	41,1	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	34,1	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,9	4,2	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,4	12,9	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	24,6	24,7	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	42,9	44,5	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,2	13,6	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-7.506.509,9	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	18,5	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	514.871	510.517	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe****Produkt 213 Zuschuss UKS Landesbibliothek / Botanischer Garten****IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Universität Kassel an die Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek sowie den Botanischen Garten veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

Botanischer Garten: Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie
- Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.224.000	1.224.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.224.000</b>	<b>1.224.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.224.000</b>	<b>-1.224.000</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.224.000</b>	<b>-1.224.000</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.224.000</b>	<b>-1.224.000</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	-	-
Ausgaben	1.224.000	1.224.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.224.000</b>	<b>-1.224.000</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 114 Zuschuss HSBK Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.900.700	5.554.600
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.900.700</b>	<b>5.554.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-5.900.700</b>	<b>-5.554.600</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-5.900.700</b>	<b>-5.554.600</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-5.900.700</b>	<b>-5.554.600</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	5.900.700	5.554.600
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-5.900.700</b>	<b>-5.554.600</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.079.800	413.300	333.300	333.300	999.900
Summe	2.079.800	413.300	333.300	333.300	999.900

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	80.000	80.000	-	-	-
Summe	80.000	80.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	20,7	20,8	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	23,3	20,3	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	38,1	45,5	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 114 Zuschuss HSBK Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
								-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	45,5	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	2,9	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	22,2	17,6	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	19,4	20,6	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	52,8	55,9	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	5,6	2,9	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-297.985,3	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	33,6	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.283	1.298	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 115 Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	22.139.600	21.202.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>22.139.600</b>	<b>21.202.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-22.139.600</b>	<b>-21.202.700</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-22.139.600</b>	<b>-21.202.700</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-22.139.600</b>	<b>-21.202.700</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	22.139.600	21.202.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-22.139.600</b>	<b>-21.202.700</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	160.000	160.000	-	-	-
Summe	160.000	160.000	-	-	-

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	160.000	160.000	-	-	-
Summe	160.000	160.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	110,9	101,9	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	104,6	106,5	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	49,6	46,3	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 115 Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre

Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	66,7	-	-	
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>									
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	1,3	1,4	-	
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	24,0	22,5	-	
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	29,3	29,6	-	
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	33,3	33,1	-	
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	12,0	13,4	-	
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>									
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	-452.745,5	-	-	
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	26,2	-	
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>									
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-	
		<b>Ist</b>	-	-	-	20.753	20.919	-	

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 116 Zuschuss HfG Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- B3 - Biennale des bewegten Bildes

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.234.500	10.708.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>11.234.500</b>	<b>10.708.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-11.234.500</b>	<b>-10.708.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-11.234.500</b>	<b>-10.708.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-11.234.500</b>	<b>-10.708.200</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	11.234.500	10.708.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-11.234.500</b>	<b>-10.708.200</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	160.000	160.000	-	-	-
Summe	160.000	160.000	-	-	-

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	160.000	160.000	-	-	-
Summe	160.000	160.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	50,7	46,6	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	60,2	57,7	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	42,1	41,5	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 116 Zuschuss HfG Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
		Ist	-	-	-	56,3	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	3,1	4,7	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	9,4	10,9	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	18,8	18,8	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	48,4	45,3	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	20,3	20,3	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-279.609,9	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	17,6	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	22.452	22.974	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 117 Zuschuss HDA Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Darmstadt für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Eingliederung des Standortes Dieburg
- PVS-Vermittlungen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	98.555.600	94.685.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>98.555.600</b>	<b>94.685.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-98.555.600</b>	<b>-94.685.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-98.555.600</b>	<b>-94.685.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-98.555.600</b>	<b>-94.685.300</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	98.555.600	94.685.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-98.555.600</b>	<b>-94.685.300</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	1.320.000	630.000	230.000	230.000	230.000
Summe	1.320.000	630.000	230.000	230.000	230.000

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	400.000	400.000	-	-	-
Summe	400.000	400.000	-	-	-

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	467,8	444,2	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	726,5	715,8	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	33,1	30,6	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 117 Zuschuss HDA Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	36,1	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	4,9	4,5	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	16,7	16,8	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	26,2	26,1	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	39,1	40,3	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	13,0	12,3	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-3.632.055	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	20	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	213.406	206.812	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 118 Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Frankfurt University of Applied Sciences für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- PVS-Vermittlungen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	74.127.800	71.077.500
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>74.127.800</b>	<b>71.077.500</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-74.127.800</b>	<b>-71.077.500</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-74.127.800</b>	<b>-71.077.500</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-74.127.800</b>	<b>-71.077.500</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	74.127.800	71.077.500
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-74.127.800</b>	<b>-71.077.500</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	22.462.000	4.260.000	3.881.000	2.552.000	11.769.000
Summe	22.462.000	4.260.000	3.881.000	2.552.000	11.769.000

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	2.250.000	2.000.000	250.000	-	-
Summe	2.250.000	2.000.000	250.000	-	-

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	491,7	466,3	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	537,8	528,5	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 118 Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	46,3	45,7	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	71,0	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	4,3	4,3	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	17,2	16,3	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	24,0	22,8	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	38,5	39,7	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	16,1	16,9	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-1.728.349,2	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	17,0	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	127.139	114.735	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 119 Zuschuss THM Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Hochschule Mittelhessen für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Blindenzentrum (BLiZ) Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	93.428.300	89.390.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>93.428.300</b>	<b>89.390.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-93.428.300</b>	<b>-89.390.700</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-93.428.300</b>	<b>-89.390.700</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-93.428.300</b>	<b>-89.390.700</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	93.428.300	89.390.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-93.428.300</b>	<b>-89.390.700</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.400.000	900.000	500.000	500.000	500.000
Summe	2.400.000	900.000	500.000	500.000	500.000

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	2.000.000	800.000	400.000	800.000	-
Summe	2.000.000	800.000	400.000	800.000	-

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	397,2	388,7	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	692,2	695,5	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	27,9	26,8	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 119 Zuschuss THM Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	36,2	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	5,1	4,8	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	22,0	24,0	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	28,7	27,3	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	32,4	32,7	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	11,7	11,2	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-1.990.788,3	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	15,7	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	- 215.171	205.821	-	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 120 Zuschuss HSRM Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- PVS-Vermittlungen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	79.607.400	76.348.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>79.607.400</b>	<b>76.348.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-79.607.400</b>	<b>-76.348.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-79.607.400</b>	<b>-76.348.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-79.607.400</b>	<b>-76.348.200</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	79.607.400	76.348.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-79.607.400</b>	<b>-76.348.200</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	2.156.500	711.700	321.100	321.100	802.600
Summe	2.156.500	711.700	321.100	321.100	802.600

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	400.000	400.000	-	-	-
Summe	400.000	400.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	398,6	379,4	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	529,9	502,2	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	34,0	32,7	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 120 Zuschuss HSRM Forschung und Lehre

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	35,9	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,8	4,4	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	15,4	15,8	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	25,5	26,3	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	40,6	39,9	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,7	13,6	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-1.840.400,3	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	17,4	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	152.945	143.652	-

## Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

### Produkt 220 Zuschuss HSRM Landesbibliothek Wiesbaden

#### IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

#### Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim für die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden veranschlagt.

#### Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

#### Erläuterungen

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe; Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica); Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich; Informationsvermittlung, Auskunft Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement; Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regionalkundlicher Literatur
- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

#### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.221.200	3.221.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.221.200</b>	<b>3.221.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-3.221.200</b>	<b>-3.221.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-3.221.200</b>	<b>-3.221.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-3.221.200</b>	<b>-3.221.200</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	-	-
Ausgaben	3.221.200	3.221.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-3.221.200</b>	<b>-3.221.200</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 122 Zuschuss HFD Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Fulda für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- PVS-Vermittlungen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	52.324.900	50.270.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>52.324.900</b>	<b>50.270.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-52.324.900</b>	<b>-50.270.700</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-52.324.900</b>	<b>-50.270.700</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-52.324.900</b>	<b>-50.270.700</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	52.324.900	50.270.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-52.324.900</b>	<b>-50.270.700</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	12.600.500	9.500.000	2.400.000	275.000	425.500
Summe	12.600.500	9.500.000	2.400.000	275.000	425.500

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	803.500	803.500	-	-	-
Summe	803.500	803.500	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	440,3	425,3	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	284,7	293,4	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	58,2	57,7	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	58,5	-	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 122 Zuschuss HFD Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	5,6	5,8	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	23,7	19,8	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	26,7	25,8	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	34,2	38,0	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	9,9	10,7	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-951.031,3	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	13,6	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	- 187.551	179.630	-	-

## Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

### Produkt 222 Zuschuss HFD Landesbibliothek

#### IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

#### Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Fulda für die Landesbibliothek veranschlagt.

#### Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

#### Erläuterungen

Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadtbibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro).

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

#### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.628.000	1.628.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.628.000</b>	<b>1.628.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.628.000</b>	<b>-1.628.000</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.628.000</b>	<b>-1.628.000</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.628.000</b>	<b>-1.628.000</b>

#### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	-	-
Ausgaben	1.628.000	1.628.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.628.000</b>	<b>-1.628.000</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kennzahlen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

**Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**  
**Produkt 123 Zuschuss HSGH Forschung und Lehre**  
**IPR-Nr. 323 Forschung und Lehre an Hochschulen**

**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Geisenheim am Rhein für Forschung und Lehre veranschlagt.

**Haushaltsvermerke**

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

**Erläuterungen**

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	37.055.200	33.009.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>37.055.200</b>	<b>33.009.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-37.055.200</b>	<b>-33.009.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-37.055.200</b>	<b>-33.009.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-37.055.200</b>	<b>-33.009.200</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	37.055.200	33.009.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-37.055.200</b>	<b>-33.009.200</b>

## Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

## Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	9.972.300	5.340.300	386.000	386.000	3.860.000
Summe	9.972.300	5.340.300	386.000	386.000	3.860.000

## Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	4.503.000	4.503.000	-	-	-
Summe	4.503.000	4.503.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	230,7	238,4	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	244,7	232,6	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen</b>								
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	48,2	48,6	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	-	-	-	-	-	-

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe  
Produkt 123 Zuschuss HSGH Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
		<b>Ist</b>	-	-	-	43,8	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>								
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,2	3,0	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,9	14,3	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	20,5	21,5	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	43,6	43,6	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	17,8	17,6	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>								
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-2.493.302,6	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	1,4	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>								
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	59.806	58.133	-

**Kapitel 15 04 Hochschulen****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	96.300
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	-
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>96.300</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
9	Personalaufwand	-	-	-	-
10	Abschreibungen	-	-	-	-
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.047.835.600	1.959.007.900	-	96.300
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	-
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.047.835.600</b>	<b>1.959.007.900</b>	-	<b>96.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-1.959.007.900</b>	-	-
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-1.959.007.900</b>	-	-
24	Steuern	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-1.959.007.900</b>	-	-

**Einnahmen / Ausgaben in Euro**

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 04</b>		<b>Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen E I N N A H M E N</b>				
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
234	162	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	96.300
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 04</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>96.300</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	621.200	573.300	550.500	618.500
685	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.995.839.100	1.914.462.300	1.430.444.200	1.367.284.700
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
894	div.	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	51.375.300	43.972.300	37.942.000	39.616.000
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 04</b>			<b>2.047.835.600</b>	<b>1.959.007.900</b>	<b>1.468.936.700</b>	<b>1.407.519.200</b>

---

**Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro**

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	-	-	-	-
2	Übertragungseinnahmen	-	-	-	96.300
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>96.300</b>
4	Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	1.996.460.300	1.915.035.600	1.430.994.700	1.367.903.200
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	51.375.300	43.972.300	37.942.000	39.616.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.047.835.600</b>	<b>1.959.007.900</b>	<b>1.468.936.700</b>	<b>1.407.519.200</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-2.047.835.600</b>	<b>-1.959.007.900</b>	<b>-1.468.936.700</b>	<b>-1.407.422.900</b>

---



## **Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**

### **A. Vorbemerkungen**

Der Mandant „Information und Dokumentation“ ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung sowie der Erschließung und wissenschaftlichen Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß des Hessischen Archivgesetzes.

### **B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Keine.

---

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>332</b>	<b>Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	<b>1.383,1</b>	<b>7.346,8</b>	<b>-5.963,7</b>	<b>-5.791,5</b>
001	Sicherung und Erschließung von Archivgut	939,3	4.815,6	-3.876,3	-3.764,1
002	Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	443,8	2.531,2	-2.087,4	-2.027,4
004	Drittmittelprojekte	-	-	-	-
<b>333</b>	<b>Denkmalschutz und Heimatpflege</b>	<b>99,0</b>	<b>1.176,0</b>	<b>-1.077,0</b>	<b>-1.072,9</b>
003	Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde	99,0	1.176,0	-1.077,0	-1.072,9
<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>118,2</b>	<b>13.052,0</b>	<b>-12.933,8</b>	<b>-12.958,9</b>
999	Allgemeine Verwaltung	118,2	13.052,0	-12.933,8	-12.958,9
	<b>Summe Produkte</b>	<b>1.600,3</b>	<b>21.574,8</b>	<b>-19.974,5</b>	<b>-19.823,3</b>

---

**Ansatz 2023**

<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Liquidität</b>
<b>1.384,4</b>	<b>7.490,7</b>	<b>-6.106,3</b>	<b>-5.918,9</b>
940,3	4.978,7	-4.038,4	-3.921,6
444,1	2.512,0	-2.067,9	-1.997,3
-	-	-	-
<b>36,0</b>	<b>1.240,1</b>	<b>-1.204,1</b>	<b>-1.196,0</b>
36,0	1.240,1	-1.204,1	-1.196,0
<b>118,7</b>	<b>12.278,0</b>	<b>-12.159,3</b>	<b>-12.173,5</b>
118,7	12.278,0	-12.159,3	-12.173,5
<b>1.539,1</b>	<b>21.008,8</b>	<b>-19.469,7</b>	<b>-19.288,4</b>

## **Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**

### **Produkt 001 Sicherung und Erschließung von Archivgut**

#### **IPR-Nr. 332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

##### **Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes. Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

##### **Haushaltsvermerke**

1. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

##### **Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Archivfachliche Beratung
2. Bewertung und Übernahme von Archivgut
3. Erschließung von Archivgut
4. Aufbewahrung von Archivgut
5. Erhaltung von Archivgut

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	644.300	645.300
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	295.000	295.000
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>939.300</b>	<b>940.300</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	760.600	1.034.900
9	Personalaufwand	3.277.400	3.161.900
10	Abschreibungen	115.100	120.700
13	Sonstige Aufwendungen	1.300	1.300
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	648.100	647.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.802.500</b>	<b>4.966.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-3.863.200</b>	<b>-4.026.300</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.800	11.800
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-12.800</b>	<b>-11.800</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-3.876.000</b>	<b>-4.038.100</b>
24	Steuern	300	300
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-3.876.300</b>	<b>-4.038.400</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erstattungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kamerale Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt	250.000 €	250.000 €
3	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdluS	144.300 €	145.300 €
9	Beiträge zur Vorsorgekasse	632.300 €	642.600 €
	Beiträge zur Unfallversicherung	15.800 €	15.400 €
	Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	17.100 €	16.100 €

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	939.300	940.300
Ausgaben	4.703.400	4.861.900
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-3.764.100</b>	<b>-3.921.600</b>

## Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	20.000	20.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Zählgröße / Menge</b>								
1.1 aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	Meter	<b>Soll</b>	174.000	173.800	173.500	173.000	172.000	171.500
		<b>Ist</b>	-	-	-	172.288	171.879	169.652
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
2.1 Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	<b>Soll</b>	6.000	6.000	5.500	2.000	1.100	1.074
		<b>Ist</b>	-	-	-	6.486	5.982	1.074
2.2 Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	<b>Soll</b>	15	14	14	10	10	10
		<b>Ist</b>	-	-	-	14	14	10
2.3 Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	VzÄ	<b>Soll</b>	52	51	49	57	37	48
		<b>Ist</b>	-	-	-	49	47	37
2.4 Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	<b>Soll</b>	55	55	56	52	50	47
		<b>Ist</b>	-	-	-	57	54	47
2.5 Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	<b>Soll</b>	10	10	11	6	14	14
		<b>Ist</b>	-	-	-	8	4	14

## **Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**

### **Produkt 002 Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut**

#### **IPR-Nr. 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

##### **Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden.

Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen.

Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

##### **Haushaltsvermerke**

1. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

##### **Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Vorlage und Ausleihe von Archivgut
2. Erteilung von Auskünften
3. Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
4. Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
5. Förderung der Landesgeschichte
6. Bibliotheksmanagement

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	262.200	262.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	181.600	181.600
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>443.800</b>	<b>444.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	96.000	97.000
9	Personalaufwand	1.983.400	1.952.600
10	Abschreibungen	55.200	66.600
13	Sonstige Aufwendungen	10.200	10.200
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	379.000	378.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.523.800</b>	<b>2.505.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-2.080.000</b>	<b>-2.061.100</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.400	6.800
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-7.400</b>	<b>-6.800</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-2.087.400</b>	<b>-2.067.900</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-2.087.400</b>	<b>-2.067.900</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdluS	93.200 €	89.300 €
9	Beiträge zur Vorsorgekasse	407.100 €	368.700 €
	Beiträge zur Unfallversicherung	10.200 €	10.100 €
	Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	9.000 €	9.800 €

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	443.800	444.100
Ausgaben	2.471.200	2.441.400
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-2.027.400</b>	<b>-1.997.300</b>

## Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	5.000	5.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
1.1 erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	<b>Soll</b>	11.000	11.000	11.000	11.000	11.200	12.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	10.892	9.229	11.196
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	<b>Soll</b>	7.000	6.500	7.000	7.800	7.800	8.250
		<b>Ist</b>	-	-	-	2.954	4.482	8.250
2.2 Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	<b>Soll</b>	48.000	45.000	48.000	50.000	50.000	47.500
		<b>Ist</b>	-	-	-	33.406	31.546	47.500
2.3 Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	<b>Soll</b>	101	101	90	101	108	106
		<b>Ist</b>	-	-	-	111	88	90
2.4 Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	<b>Soll</b>	40	43	45	30	36	39
		<b>Ist</b>	-	-	-	15	63	39
2.5 Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	<b>Soll</b>	23	23	20	28	39	40
		<b>Ist</b>	-	-	-	24	18	28
2.6 Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	<b>Soll</b>	11	11	18	15	28	28
		<b>Ist</b>	-	-	-	13	13	14
2.7 Anteil der Kosten für die Bereitsstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	<b>Soll</b>	39	39	44	39	15	14
		<b>Ist</b>	-	-	-	45	42	40

## **Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**

### **Produkt 003 Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde**

#### **IPR-Nr. 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege**

##### **Zweckbestimmung**

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch das Landesgeschichtliche Informationssystem LAGIS, durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte") sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

##### **Haushaltsvermerke**

1. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

##### **Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Erschließung hessischer Landeskunde
2. Vermittlung hessischer Landeskunde

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	97.000	34.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.000	2.000
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>99.000</b>	<b>36.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	256.600	336.500
9	Personalaufwand	840.300	820.500
10	Abschreibungen	4.100	8.100
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	75.000	75.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.176.000</b>	<b>1.240.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.077.000</b>	<b>-1.204.100</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.077.000</b>	<b>-1.204.100</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.077.000</b>	<b>-1.204.100</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
9	Beiträge zur Vorsorgekasse	35.500 €	73.800 €
	Beiträge zur Unfallversicherung	1.200 €	1.200 €

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	99.000	36.000
Ausgaben	1.171.900	1.232.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.072.900</b>	<b>-1.196.000</b>

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation  
Produkt 003 Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

---

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Zählgröße / Menge</b>								
1.1 Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	<b>Soll</b>	32	32	32	30	28	27
		<b>Ist</b>	-	-	-	30	28	27
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
2.1 Anzahl der Datenbankabfragen	Anzahl	<b>Soll</b>	33.500.000	32.900.000	30.000.000	28.000.000	28.000.000	28.500.000
		<b>Ist</b>	-	-	-32.460.165	31.945.837	28.117.623	
2.2 Anzahl Informationseinheiten	Anzahl	<b>Soll</b>	1.960.000	1.950.000	1.570.000	1.525.000	1.425.000	1.350.000
		<b>Ist</b>	-	-	-1.939.270	1.481.489	1.364.742	
2.3 Kosten pro Datenabfrage	Cent	<b>Soll</b>	4	4	4	3	3	3
		<b>Ist</b>	-	-	-	3	3	3

**Kapitel 15 28 Information und Dokumentation****Produkt 004 Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung und die Europäische Union.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

**Haushaltsvermerke**

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-
9	Personalaufwand	-	-
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	-	-
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	-	-

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	-	-
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-

**Erläuterungen zur Liquidität**

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

**Kapitel 15 28 Information und Dokumentation****Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.
2. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
3. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	101.300	101.800
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.900	16.900
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>118.200</b>	<b>118.700</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.564.800	7.825.100
9	Personalaufwand	3.074.000	3.023.100
10	Abschreibungen	162.300	175.600
13	Sonstige Aufwendungen	63.900	68.900
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.170.900	1.170.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>13.035.900</b>	<b>12.263.400</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-12.917.700</b>	<b>-12.144.700</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.900	13.400
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-14.900</b>	<b>-13.400</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-12.932.600</b>	<b>-12.158.100</b>
24	Steuern	1.200	1.200
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-12.933.800</b>	<b>-12.159.300</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU	101.300 €	106.000 €
9	Beiträge zur Vorsorgekasse	733.500 €	723.300 €
	Beiträge Unfallkasse Hessen	11.000 €	10.800 €
	Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	20.000 €	17.600 €
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400 €	1.400 €
	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	7.663.500 €	7.132.400 €
	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	714.315 €	712.716 €
	Hessisches Kompetenz Center (HCC)	253.600 €	253.600 €
	Hessische Bezügestelle (HBS)	42.200 €	42.200 €
	HMWK Competence Center Personal (CCP)	129.200 €	129.200 €

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	118.200	118.700
Ausgaben	13.077.100	12.292.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-12.958.900</b>	<b>-12.173.500</b>

**Erläuterungen zu Investitionen in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	297.400	297.400

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>1. Mengen</b>				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	62	62
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	62	62
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>				
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen</b>				
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Ist</b>	40	40
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Ist</b>	36	37
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>				
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	7	6
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	28	28
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	27	27
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	23	23
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	15	15
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>				
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	696.400	703.440
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	10	10
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>				
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Ist</b>	53.295	53.434

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

**Kapitel 15 28 Information und Dokumentation****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.104.800	1.043.600	500.000	27.160
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	495.500	495.500	667.400	1.364.407
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	100	143.875
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	285.500	2.151.696
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.600.300</b>	<b>1.539.100</b>	<b>1.453.000</b>	<b>3.687.138</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.678.000	9.293.500	8.784.200	9.802.759
9	Personalaufwand	9.175.100	8.958.100	8.874.600	9.519.465
10	Abschreibungen	336.700	371.000	405.000	410.730
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	75.400	80.400	19.500	86.549
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.273.000	2.272.300	2.232.900	2.153.025
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>21.538.200</b>	<b>20.975.300</b>	<b>20.316.200</b>	<b>21.972.528</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-19.937.900</b>	<b>-19.436.200</b>	<b>-18.863.200</b>	<b>-18.285.390</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	51
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.100	32.000	36.000	36.463
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-35.100</b>	<b>-32.000</b>	<b>-36.000</b>	<b>-36.412</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-19.973.000</b>	<b>-19.468.200</b>	<b>-18.899.200</b>	<b>-18.321.802</b>
24	Steuern	1.500	1.500	1.200	1.423
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-19.974.500</b>	<b>-19.469.700</b>	<b>-18.900.400</b>	<b>-18.323.225</b>

**Einnahmen / Ausgaben in Euro**

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 28</b>		<b>Information und Dokumentation</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111	162	Gebühren, sonstige Entgelte	88.600	88.600	91.600	143.796
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen	140.000	140.000	137.100	778.608
124	162	Mieten und Pachten	16.900	16.900	16.800	7.596
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund	250.000	250.000	234.000	264.309
232	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern	766.000	703.000	500.000	1.604.176
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	98.000	201.306
237	219	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	27.160
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	90.000	173.000
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-	24.280
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359	850	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	-	-	-	208.481
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	338.800	340.600	285.500	379.852
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	90.785
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 28</b>	<b>1.600.300</b>	<b>1.539.100</b>	<b>1.453.000</b>	<b>3.903.348</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.339.900	3.288.000	3.642.300	3.373.204
427	162	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.320.500	1.275.800	-	1.461.326
428	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.502.900	4.383.600	5.057.100	4.470.756
429	162	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	50.900	55.900	500	55.930
443	162	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	11.900	11.900	24.000	12.000
459	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.500	3.500	-	15.823
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	471.100	493.100	371.100	778.384
514	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	25.000	25.000	27.400	28.760
517	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74.100	6.200	8.300	6.582
518	162	Mieten und Pachten	7.683.100	7.158.000	6.210.600	6.286.784
519	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	10.000	-	9.369
523	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35.400	36.400	14.000	34.785
525	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	28.000	28.000	19.000	26.062
527	162	Dienstreisen	17.400	17.400	57.400	22.554
529	162	Verfügungsmittel	200	200	500	115
531	162	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	83.100	83.100	151.800	145.509
533	162	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	-	-	-	569
538	162	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.412.300	1.597.800	1.977.200	2.391.967
546	162	546	-	-	1.000	-
547	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	33
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
685	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6.300	6.300	5.100	7.372
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
812	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75.000	75.000	75.000	147.181
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	256.873
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.273.000	2.272.300	1.826.100	1.754.600
989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	406.800	373.492
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 28</b>			<b>21.423.600</b>	<b>20.827.500</b>	<b>19.875.200</b>	<b>21.660.033</b>

---

**Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro**

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	245.500	245.500	245.500	929.999
2	Übertragungseinnahmen	1.016.000	953.000	922.000	2.294.230
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	338.800	340.600	285.500	679.119
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>1.600.300</b>	<b>1.539.100</b>	<b>1.453.000</b>	<b>3.903.348</b>
4	Personalausgaben	9.229.600	9.018.700	8.723.900	9.389.041
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.839.700	9.455.200	8.838.300	9.731.474
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	6.300	6.300	5.100	7.372
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	75.000	75.000	75.000	147.181
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.273.000	2.272.300	2.232.900	2.384.965
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>21.423.600</b>	<b>20.827.500</b>	<b>19.875.200</b>	<b>21.660.033</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-19.823.300</b>	<b>-19.288.400</b>	<b>-18.422.200</b>	<b>-17.756.685</b>

---



## Abschluss über den Abschnitt Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 2023

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	578.314.600	-	1.043.600	579.358.200
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	-	495.500	505.500
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	14.800.000	-	-	14.800.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	849.000	-	-	849.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>593.973.600</b>	<b>-</b>	<b>1.539.100</b>	<b>595.512.700</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.592.000	-	9.293.500	10.885.500
9	Personalaufwand	-	-	8.958.100	8.958.100
10	Abschreibungen	-	-	371.000	371.000
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.793.217.300	1.959.007.900	-	3.752.225.200
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	80.400	80.400
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	2.272.300	2.272.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.794.809.300</b>	<b>1.959.007.900</b>	<b>20.975.300</b>	<b>3.774.792.500</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.200.835.700</b>	<b>-1.959.007.900</b>	<b>-19.436.200</b>	<b>-3.179.279.800</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	32.000	32.000
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-32.000</b>	<b>-32.000</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.200.835.700</b>	<b>-1.959.007.900</b>	<b>-19.468.200</b>	<b>-3.179.311.800</b>
24	Steuern	-	-	1.500	1.500
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.200.835.700</b>	<b>-1.959.007.900</b>	<b>-19.469.700</b>	<b>-3.179.313.300</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro 2023

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	14.810.000	-	245.500	15.055.500
2	Übertragungseinnahmen	444.114.600	-	953.000	445.067.600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	137.914.000	-	340.600	138.254.600
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>596.838.600</b>	<b>-</b>	<b>1.539.100</b>	<b>598.377.700</b>
4	Personalausgaben	-	-	9.018.700	9.018.700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	1.592.000	-	9.455.200	11.047.200
6	Übertragungsausgaben	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	1.098.256.900	1.915.035.600	6.300	3.013.298.800
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	270.276.900	43.972.300	75.000	314.324.200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	2.272.300	2.272.300
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-1.370.125.800</b>	<b>-1.959.007.900</b>	<b>-20.827.500</b>	<b>-3.349.961.200</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-773.287.200</b>	<b>-1.959.007.900</b>	<b>-19.288.400</b>	<b>-2.751.583.500</b>

## Abschluss über den Abschnitt Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 2024

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	580.355.200	-	1.104.800	581.460.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	-	495.500	505.500
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	14.800.000	-	-	14.800.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>595.165.200</b>	<b>-</b>	<b>1.600.300</b>	<b>596.765.500</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.592.000	-	9.678.000	11.270.000
9	Personalaufwand	-	-	9.175.100	9.175.100
10	Abschreibungen	-	-	336.700	336.700
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.339.091.200	2.047.835.600	-	3.386.926.800
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	75.400	75.400
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	2.273.000	2.273.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.340.683.200</b>	<b>2.047.835.600</b>	<b>21.538.200</b>	<b>3.410.057.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-745.518.000</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-19.937.900</b>	<b>-2.813.291.500</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	35.100	35.100
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-35.100</b>	<b>-35.100</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-745.518.000</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-19.973.000</b>	<b>-2.813.326.600</b>
24	Steuern	-	-	1.500	1.500
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-745.518.000</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-19.974.500</b>	<b>-2.813.328.100</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro 2024

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	14.810.000	-	245.500	15.055.500
2	Übertragungseinnahmen	450.155.200	-	1.016.000	451.171.200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	137.200.000	-	338.800	137.538.800
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>602.165.200</b>	<b>-</b>	<b>1.600.300</b>	<b>603.765.500</b>
4	Personalausgaben	-	-	9.229.600	9.229.600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	1.592.000	-	9.839.700	11.431.700
6	Übertragungsausgaben	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	1.149.519.700	1.996.460.300	6.300	3.145.986.300
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	235.541.500	51.375.300	75.000	286.991.800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	2.273.000	2.273.000
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-1.386.653.200</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-21.423.600</b>	<b>-3.455.912.400</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-784.488.000</b>	<b>-2.047.835.600</b>	<b>-19.823.300</b>	<b>-2.852.146.900</b>

## **Kapitel 15 37 Historisches Erbe**

### **A. Vorbemerkungen**

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Die Aufgaben des Mandanten „Historisches Erbe“ sind die folgenden:

#### **Hessisches Landesmuseum Darmstadt**

- Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte
- Abteilung für Naturgeschichte.

#### **Museumslandschaft Hessen Kassel**

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen). Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

#### **Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (SG)**

Die SG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften,

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

#### **Museum Wiesbaden**

bestehend aus

- Kunstsammlungen
- Naturhistorische Sammlungen.

#### **Landesamt für Denkmalpflege Hessen**

als Denkmalfachbehörde mit den Abteilungen

- Baudenkmalpflege

- Archäologie.

**B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Keine.

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>333</b>	<b>Denkmalschutz und Heimatpflege</b>	<b>28.087,4</b>	<b>47.386,7</b>	<b>-19.299,3</b>	<b>-19.902,8</b>
001	Denkmalpflege	842,8	9.764,6	-8.921,8	-8.921,8
002	Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen	24.647,0	15.461,5	9.185,5	9.185,5
003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	1.835,0	21.398,0	-19.563,0	-20.166,5
004	Betreuung externer Veranstaltungen	762,6	762,6	-	-
005	Drittmittelprojekte	-	-	-	-
<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1.160,5</b>	<b>40.323,4</b>	<b>-39.162,9</b>	<b>-36.339,3</b>
999	Allgemeine Verwaltung	1.160,5	40.323,4	-39.162,9	-36.339,3
<b>Summe Produkte</b>		<b>29.247,9</b>	<b>87.710,1</b>	<b>-58.462,2</b>	<b>-56.242,1</b>

**Ansatz 2023**

<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Liquidität</b>
<b>28.087,4</b>	<b>45.162,8</b>	<b>-17.075,4</b>	<b>-17.630,5</b>
842,8	9.467,6	-8.624,8	-8.624,8
24.632,0	14.230,2	10.401,8	10.401,8
1.835,0	20.687,4	-18.852,4	-19.407,5
777,6	777,6	-	-
-	-	-	-
<b>1.160,5</b>	<b>41.965,7</b>	<b>-40.805,2</b>	<b>-36.610,7</b>
1.160,5	41.965,7	-40.805,2	-36.610,7
<b>29.247,9</b>	<b>87.128,5</b>	<b>-57.880,6</b>	<b>-54.241,2</b>

**Kapitel 15 37 Historisches Erbe****Produkt 001 Denkmalpflege****IPR-Nr. 333 Denkmalschutz und -pflege****Zweckbestimmung**

Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern, Restaurierung und Restaurierungsberatung, Gutachten, Genehmigungsverfahren, Nachforschungsgenehmigungen, Träger öffentlicher Belange, Grundlagen- und Landesforschung, Paläontologie, Prospektionen, Grabungen und Fundstelleninventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung der Denkmaltopographien, Fachpublikationen, Museum- und Forschungszentrum Keltenwelt am Glauberg - Archäologischer Park, Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park, museale Vermittlung.

Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 HDSchG herzustellen.

Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungsaufwendungen zur Durchführung des Förderproduktes 007 im Kapitel 15 50 dar. Zudem werden Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten abgebildet, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (HDSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
3. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung im Kapitel eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
4. Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (HDSchG) ein Aufwand ergibt, erhöht sich die Ermächtigung und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 50 Produkt Nr. 007 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen - zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 Produkt 012, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtaufwendungen des Produkts, abweichend von § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz, überschritten werden.
5. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2023 in Höhe von 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 1 Mio. Euro im Kapitel veranschlagten Aufwendungen sind gesperrt. Über die Freigabe der Liquidität entscheidet das Ministerium der Finanzen.
6. Entstehender Mehraufwand (Liquidität) über den in Kapitel 15 01 vorgesehenen Aufwand (Liquidität) für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro kann zu Lasten Kapitel 15 37 Produkte 001, 002 und 003 geleistet werden.

7. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
8. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.
9. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
10. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

### **Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Archäobotanik
2. Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
3. Ausstellen von Nachforschungsgenehmigungen nach § 22 HDSchG
4. Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
5. Ausführung des HDSchG als hoheitliche Aufgabe
6. Bezirksdenkmalpflege
7. Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
8. Prospektionen und Grabungen
9. Restaurierung, Präparation und Beratung
10. Inventarisierung
11. Landesforschung
12. Fachaufsicht Weltkulturerbe Limes und Weltnaturerbe Grube Messel
13. Präsentation, Vermittlung, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg - Archäologischer Park
14. Präsentation, Vermittlung, Pflege und Unterhaltung des Museum- und Forschungszentrums Keltenwelt am Glauberg - Archäologischer Park
15. Betrieb des Museumsshops an der Keltenwelt am Glauberg
16. Paläontologie
17. Publikationen
18. Restaurierung und Beratung

Erfolgsplan in Euro  
Produkt 001 Denkmalpflege

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	842.800	842.800
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>842.800</b>	<b>842.800</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.007.200	2.844.300
9	Personalaufwand	5.981.600	5.848.000
10	Abschreibungen	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97.000	97.000
13	Sonstige Aufwendungen	25.600	25.600
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	653.200	652.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>9.764.600</b>	<b>9.467.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.921.800</b>	<b>-8.624.800</b>
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-8.921.800</b>	<b>-8.624.800</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-8.921.800</b>	<b>-8.624.800</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	620.200 €	620.300 €
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	33.000 €	32.400 €

Zu Pos. 8 und 13: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	842.800	842.800
Ausgaben	9.764.600	9.467.600
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-8.921.800</b>	<b>-8.624.800</b>

Erfolgsplan in Euro  
Produkt 001 Denkmalpflege

---

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	<b>Soll</b>	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
		<b>Ist</b>	-	-	-	14.107	13.323	11.720
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	<b>Soll</b>	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	20.066	19.000	39.000
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	<b>Soll</b>	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	60.010	74.947	113.000
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	<b>Soll</b>	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
		<b>Ist</b>	-	-	-	12.150	12.150	12.150
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	<b>Soll</b>	1	1	1	1	1	1
		<b>Ist</b>	-	-	-	1	1	1

**Kapitel 15 37 Historisches Erbe****Produkt 002 Erhaltung Nutzung und Präsentation der landeseigenen geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen****IPR-Nr. 333 – Staatliche Schlösser****Zweckbestimmung**

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen, Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen, Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb, Betreiben der Museumsshops.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Staatliche Schlösser und Gärten Hessen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
3. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung im Kapitel eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
4. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Lottomitteln. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen aus Verrechnungen aus Lottomitteln (Pos. 6a und Titel 381 00) ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Bildung von kameralen Rücklagen.
5. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2023 in Höhe von 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 1 Mio. Euro im Kapitel veranschlagten Aufwendungen sind gesperrt. Über die Freigabe der Liquidität entscheidet das Ministerium der Finanzen.
6. Entstehender Mehraufwand (Liquidität) über den in Kapitel 15 01 vorgesehenen Aufwand (Liquidität) für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro kann zu Lasten Kapitel 15 37 Produkte 001, 002 und 003 gezahlt werden.
7. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
8. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
9. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude
2. Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten
3. Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
4. Präsentation Kulturdenkmäler durch LBIH
5. Betrieb der Museumsshops
6. Kulturvermittlung und Pädagogik
7. Publikationen

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.339.400	1.324.400
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	23.307.600	23.307.600
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>24.647.000</b>	<b>24.632.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.390.900	5.340.100
9	Personalaufwand	8.941.300	8.761.900
10	Abschreibungen	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	900	900
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	128.400	127.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15.461.500</b>	<b>14.230.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>9.185.500</b>	<b>10.401.800</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>9.185.500</b>	<b>10.401.800</b>
24	Steuern	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>9.185.500</b>	<b>10.401.800</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
6a	Lottomittel (EP 17)	23.307.600 €	23.307.600 €
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	56.100 €	56.200 €
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	72.300 €	71.100 €

Zu Pos. 8 und 13: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind

verbindlich. Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	24.647.000	24.632.000
Ausgaben	15.461.500	14.230.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>9.185.500</b>	<b>10.401.800</b>

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	<b>Soll</b>	48	48	47	47	47	45
		<b>Ist</b>	-	-	-	47	47	45
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Zahlende Besucher in den Liegenschaften	Anzahl	<b>Soll</b>	120.000	120.000	141.000	150.000	150.000	160.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	79.769	63.952	110.902
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besuchereintritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	<b>Soll</b>	20	20	29	26	25	24
		<b>Ist</b>	-	-	-	13	10	19

**Kapitel 15 37 Historisches Erbe****Produkt 003 Sammeln Ausstellen Vermitteln****IPR-Nr. 333 Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen.

Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt.

Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Museumslandschaft Hessen Kassel, das Hessische Landesmuseum Darmstadt und das Museum Wiesbaden.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
3. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung im Kapitel eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
4. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2023 in Höhe von 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 1 Mio. Euro im Kapitel veranschlagten Aufwendungen sind gesperrt. Über die Freigabe der Liquidität entscheidet das Ministerium der Finanzen.
5. Entstehender Mehraufwand (Liquidität) über den in Kapitel 15 01 vorgesehenen Aufwand (Liquidität) für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro kann zu Lasten Kapitel 15 37 Produkte 001, 002 und 003 gezahlt werden.
6. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
7. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
8. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Dauerausstellungen, Schausammlungen
2. Sonderausstellungen
3. Führungen und Kulturberatungen
4. Präsenzbibliothek
5. Publikationen
6. Sammeln, Forschen und Bewahren
7. Vermittlung und Bildung
8. Werkstätten Geologie und Zoologie
9. Restaurierung, Magazinierung und Beratung
10. Betrieb der Museumsshops
11. Marketing
12. Kunst- und Kulturveranstaltungen
13. Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
14. Grabungen Grube Messel
15. Gartenarchitektur und -pflege
16. Dioramen
17. Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.835.000	1.835.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.835.000</b>	<b>1.835.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.405.000	6.001.500
9	Personalaufwand	13.899.100	13.545.000
10	Abschreibungen	84.200	132.600
13	Sonstige Aufwendungen	50.100	50.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	952.300	950.900
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>21.390.700</b>	<b>20.680.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-19.555.700</b>	<b>-18.845.100</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-19.555.700</b>	<b>-18.845.100</b>
24	Steuern	7.300	7.300
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-19.563.000</b>	<b>-18.852.400</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Kampfmittelräumdienst	324.000 €	324.000 €
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	70.300 €	69.000 €
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	558.000 €	557.900 €

Zu Pos. 8 und 13: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 600 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	1.835.000	1.835.000
Ausgaben	22.001.500	21.242.500
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-20.166.500</b>	<b>-19.407.500</b>

### Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	687.700	687.700

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten wie für Ersatzbeschaffungen.

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Summe der Ausstellungsfläche in m <sup>2</sup>	Quadratmeter	<b>Soll</b>	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289
		<b>Ist</b>	-	-	-	36.289	36.289	36.289
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	<b>Soll</b>	9.400	9.400	9.400	9.400	10.800	10.800
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	4.707	10.048
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	<b>Soll</b>	250.000	250.000	260.000	277.000	300.000	331.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	139.586	290.139
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	<b>Soll</b>	6	6	6	6	6	6
		<b>Ist</b>	-	-	-	5	13	11

**Kapitel 15 37 Historisches Erbe****Produkt 004 Betreuung externer Veranstaltungen****IPR-Nr. 333 Heimat- und sonstige Kulturpflege****Zweckbestimmung**

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.).

**Haushaltsvermerke**

Keine.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

- Veranstaltungen Externer

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	762.600	777.600
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>762.600</b>	<b>777.600</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	295.600	319.600
9	Personalaufwand	452.400	443.400
10	Abschreibungen	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	4.100	4.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	10.500	10.500
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>762.600</b>	<b>777.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	3.000 €	3.000 €
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	7.500 €	7.500 €

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	762.600	777.600
Ausgaben	762.600	777.600
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	<b>Soll</b>	724	724	724	724	727	724
		<b>Ist</b>	-	-	-	362	325	786

**Kapitel 15 37 Historisches Erbe****Produkt 005 Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 333 Heimat- und sonstige Kulturpflege****Zweckbestimmung**

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

**Haushaltsvermerke**

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-
9	Personalaufwand	-	-
10	Abschreibungen	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	-	-
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	-	-
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-
24	Steuern	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	-	-

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	-	-
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-

## Kapitel 15 37 Historisches Erbe

### Produkt 999 Allgemeine Verwaltung

#### IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung

#### Zweckbestimmung

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

#### Haushaltsvermerke

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung im Kapitel eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
3. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
4. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen	19.500 EUR
2.	Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum	20.280 EUR
3.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierbau	43.200 EUR
4.	Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises	54.240 EUR
5.	Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V.	3.000 EUR
6.	Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft	24.000 EUR

**Erläuterungen**

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

1. Ausbildung
2. Personalwirtschaft
3. Management und Führung
4. Finanzen
5. Organisation und Recht
6. Kommunikation und Information (ohne IT)
7. IT-Service Standard
8. IT-Ausweis SAP Verfahren
9. Transport und Sicherheit
10. Liegenschaften
11. Interessenvertretung
12. Ehrenamt
13. Beschaffung/Vergabe
14. Abordnungen Personal an andere Dienststellen

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.153.500	1.153.500
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	7.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.160.500</b>	<b>1.160.500</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	24.666.200	25.162.900
9	Personalaufwand	10.327.500	10.103.200
10	Abschreibungen	3.280.600	4.651.500
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	800	800
13	Sonstige Aufwendungen	73.100	73.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.937.700	1.936.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>40.285.900</b>	<b>41.928.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-39.125.400</b>	<b>-40.767.700</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-39.125.400</b>	<b>-40.767.700</b>
24	Steuern	37.500	37.500
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-39.162.900</b>	<b>-40.805.200</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
6a	HPR - Interessenvertretung (15 01)	7.000 €	7.000 €
8	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	8.912.611 €	8.713.020 €
8	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	343.109 €	335.345 €
13a	Hessisches Kompetenz Center (HCC)	631.800 €	631.800 €
13a	Hessische Bezügestelle (HBS)	210.900 €	210.900 €
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	419.600 €	419.500 €
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	62.300 €	61.400 €
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	36.000 €	36.000 €
13a	HMWK Competence Center Personal (CCP)	577.100 €	577.100 €

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	1.160.500	1.160.500
Ausgaben	37.499.800	37.771.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-36.339.300</b>	<b>-36.610.700</b>

### Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	457.000	457.000

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten sowie für Ersatzbeschaffungen.

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
Verpflichtungsermächtigung für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Titel 519)	1.000.000	1.000.000	-	-	-
Summe	1.000.000	1.000.000	-	-	-

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
Verpflichtungsermächtigung für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Titel 519)	1.000.000	1.000.000	-	-	-
Summe	1.000.000	1.000.000	-	-	-

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2021	2020
<b>1. Mengen</b>				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Ist	47	44
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Ist	51	50
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>				
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen</b>				
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Ist	50	52
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Ist	40	37
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>				
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Ist	5	5
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Ist	18	16
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Ist	21	21
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Ist	41	40
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Ist	15	18
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>				
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	Ist	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	Ist	-	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>				
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Ist	4.245	4.241

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

Zu Ziff. 2.3 können keine aussagekräftigen Werte genannt werden, da es sich bei den Gebäuden des Historischen Erbe um fast ausschließlich historische, denkmalgeschützte Objekte handelt, die mit den heutigen Normen und Messzahlen nicht erfasst werden können. Außerdem sind der Bestand und die Nutzungen äußerst inhomogen und lassen sich nicht pauschal in einem Produkt darstellen. Die Palette reicht dabei von einer Burgruine über ein Römerkastell bis zu einem vollklimatisierten Museum mit einem wertvollen Sammlungsbestand.

**Kapitel 15 37 Historisches Erbe****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	650.574
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.933.300	5.933.300	5.833.300	6.143.824
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	40.686
6	Sonstige Erträge	-	-	-	2.405.876
6a	Erträge aus Verrechnungen	23.314.600	23.314.600	66.000	1.048.223
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>29.247.900</b>	<b>29.247.900</b>	<b>5.899.300</b>	<b>10.289.183</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	40.764.900	39.668.400	38.101.100	34.006.327
9	Personalaufwand	39.601.900	38.701.500	37.379.200	37.753.593
10	Abschreibungen	3.364.800	4.784.100	12.346.000	13.149.207
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97.800	97.800	99.300	388.665
13	Sonstige Aufwendungen	153.800	153.800	212.000	819.292
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	3.682.100	3.678.100	3.623.700	3.430.721
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>87.665.300</b>	<b>87.083.700</b>	<b>91.761.300</b>	<b>89.547.804</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-58.417.400</b>	<b>-57.835.800</b>	<b>-85.862.000</b>	<b>-79.258.621</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	83
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	3.700	46.214
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-3.700</b>	<b>-46.131</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-58.417.400</b>	<b>-57.835.800</b>	<b>-85.865.700</b>	<b>-79.304.752</b>
24	Steuern	44.800	44.800	64.200	53.148
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-58.462.200</b>	<b>-57.880.600</b>	<b>-85.929.900</b>	<b>-79.357.900</b>

## Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 37</b>		<b>Historisches Erbe</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111	188	Gebühren, sonstige Entgelte	2.720.600	2.720.600	2.480.300	1.363.508
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.143.700	1.143.700	992.100	990.555
124	188	Mieten und Pachten	1.969.000	1.969.000	2.260.900	1.926.484
132	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-	28.403
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
233	195	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	100.000	100.000	157.615
234	195	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	639.900
235	195	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	58.606
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-	25
281	195	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-	379.251
282	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-	1.681.994
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359	850	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	-	-	-	2.188.737
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	23.314.600	23.314.600	23.366.600	33.005.796
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	7.000	7.000
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 37</b>	<b>29.247.900</b>	<b>29.247.900</b>	<b>29.206.900</b>	<b>42.427.874</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.382.600	4.238.100	4.016.000	4.185.543
427	188	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4.471.700	4.358.100	-	6.126.174
428	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.747.600	30.105.300	33.371.600	27.163.577
429	188	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	-	-	-	1.958
459	188	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	17.361
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	1.977.800	1.984.300	3.227.000	3.338.219
514	188	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	904.300	910.300	798.700	1.248.032
517	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.699.300	9.585.300	3.835.800	7.187.838
518	188	Mieten und Pachten	8.318.200	8.320.000	9.975.100	8.203.975
519	188	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.558.300	9.018.400	6.652.500	6.243.292
523	188	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	42.800	43.800	-	76.400
525	188	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	94.900	94.900	109.900	139.412
526	188	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	45.400	10.033
527	188	Dienstreisen	83.100	83.100	205.900	92.486
529	188	Verfügungsmittel	1.000	1.000	1.000	707
531	188	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	1.582.200	1.646.000	1.536.000	1.689.557
534	188	Nutz- und Zuchtterhaltung	-	-	-	7.097
536	188	Verfahrensauslagen	23.000	25.000	-	35.610
537	188	Beförderungsausgaben	296.100	356.100	2.000	402.982
538	188	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	9.443.700	7.860.000	12.322.000	7.798.979
542	188	Steuern und Abgaben	-	-	-	-62.099
543	188	Versicherungen	16.300	16.300	11.700	39.095
547	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	133.400	133.400	160.100	140.045
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
633	188	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	21.500	27.958
681	188	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	-	-	-	6.970
685	188	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	38.000	38.000	52.000	44.921
686	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	97.900	97.900	77.800	361.993
<b>Baumaßnahmen</b>						
711	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	10.000	1.551.257

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
811	188	Erwerb von Fahrzeugen	150.000	150.000	68.400	237.784
812	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	745.700	745.700	817.300	1.851.014
821	188	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	-	-	-	30.000
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	10.200.370
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	3.682.100	3.678.100	1.863.200	1.899.200
989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1.760.500	1.665.010
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 37</b>			<b>85.490.000</b>	<b>83.489.100</b>	<b>80.941.400</b>	<b>91.962.749</b>

### Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	5.833.300	5.833.300	5.733.300	4.308.950
2	Übertragungseinnahmen	100.000	100.000	100.000	2.917.391
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	23.314.600	23.314.600	23.373.600	35.201.533
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>29.247.900</b>	<b>29.247.900</b>	<b>29.206.900</b>	<b>42.427.874</b>
4	Personalausgaben	39.601.900	38.701.500	37.387.600	37.494.612
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.174.400	40.077.900	38.883.100	36.591.661
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	135.900	135.900	151.300	441.841
7	Baumaßnahmen	-	-	10.000	1.551.257
8	Sonstige Investitionsausgaben	895.700	895.700	885.700	2.118.797
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.682.100	3.678.100	3.623.700	13.764.581
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>85.490.000</b>	<b>83.489.100</b>	<b>80.941.400</b>	<b>91.962.749</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-56.242.100</b>	<b>-54.241.200</b>	<b>-51.734.500</b>	<b>-49.534.875</b>

## **Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

### **A. Vorbemerkungen**

#### a.) Allgemein

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters Wiesbaden nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

#### b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Wiesbaden. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

#### c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2023/2024 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

#### d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten des Staatstheaters werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

### **B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Mit der Haushaltsaufstellung 2023/2024 werden die einzelnen Sparten des Staatstheaters im Haushaltsplan ausgewiesen. Darüber hinaus werden nach der Logik der neuen LHO die Produkte Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Künstlerische Dienste und Service dargestellt. Dies führt zu einer Aufteilung des vorhandenen Budgets auf Spartenprodukte.

---

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>331</b>	<b>Kunst</b>	<b>25.127,1</b>	<b>39.570,6</b>	<b>-14.443,5</b>	<b>-14.443,5</b>
010	neu Sparte Musiktheater und Konzerte	8.918,0	16.934,1	-8.016,1	-8.016,1
011	neu Sparte Sprechtheater	1.837,8	2.802,9	-965,1	-965,1
012	neu Sparte Tanztheater	2.364,8	2.951,2	-586,4	-586,4
013	neu Sparte JUST	956,0	657,0	299,0	299,0
014	neu Sparte Allg. Künstlerische Dienst	834,0	1.926,6	-1.092,6	-1.092,6
015	neu Sparte Festivals	2.210,0	930,1	1.279,9	1.279,9
016	neu Sparte Service	8.006,5	13.368,7	-5.362,2	-5.362,2
<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>6.144,2</b>	<b>14.434,7</b>	<b>-8.290,5</b>	<b>-6.663,0</b>
999	Allgemeine Verwaltung	6.144,2	14.434,7	-8.290,5	-6.663,0
	<b>Summe Produkte</b>	<b>31.271,3</b>	<b>54.005,3</b>	<b>-22.734,0</b>	<b>-21.106,5</b>

**Ansatz 2023**

<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Liquidität</b>
<b>25.133,0</b>	<b>37.650,1</b>	<b>-12.517,1</b>	<b>-12.517,1</b>
8.777,7	15.661,3	-6.883,6	-6.883,6
1.812,1	2.749,4	-937,3	-937,3
2.332,4	2.906,7	-574,3	-574,3
956,0	645,1	310,9	310,9
820,7	1.895,3	-1.074,6	-1.074,6
2.000,0	670,1	1.329,9	1.329,9
8.434,1	13.122,2	-4.688,1	-4.688,1
<b>5.903,8</b>	<b>13.958,4</b>	<b>-8.054,6</b>	<b>-8.369,1</b>
5.903,8	13.958,4	-8.054,6	-8.369,1
<b>31.036,8</b>	<b>51.608,5</b>	<b>-20.571,7</b>	<b>-20.886,2</b>

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 010 Sparte Musiktheater und Konzerte****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.112.800	5.972.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.805.200	2.805.200
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>8.918.000</b>	<b>8.777.700</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	379.700	379.700
9	Personalaufwand	16.554.400	15.281.600
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>16.934.100</b>	<b>15.661.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.016.100</b>	<b>-6.883.600</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-8.016.100</b>	<b>-6.883.600</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-8.016.100</b>	<b>-6.883.600</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	8.918.000	8.777.700
Ausgaben	16.934.100	15.661.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-8.016.100</b>	<b>-6.883.600</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Werden noch ergänzt!

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 011 Sparte Sprechtheater****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	890.900	865.200
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	946.900	946.900
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.837.800</b>	<b>1.812.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000
9	Personalaufwand	2.727.900	2.674.400
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.802.900</b>	<b>2.749.400</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-965.100</b>	<b>-937.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-965.100</b>	<b>-937.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-965.100</b>	<b>-937.300</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	1.837.800	1.812.100
Ausgaben	2.802.900	2.749.400
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-965.100</b>	<b>-937.300</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Werden noch ergänzt

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 012 Sparte Tanztheater****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Staatstheater Darmstadt.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Staatstheater Darmstadt.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	541.200	530.200
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	585.000	585.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.238.600	1.217.200
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.364.800</b>	<b>2.332.400</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	169.600	169.400
9	Personalaufwand	2.356.000	2.313.300
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	425.600	424.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.951.200</b>	<b>2.906.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-586.400</b>	<b>-574.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-586.400</b>	<b>-574.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-586.400</b>	<b>-574.300</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
6a	Erträge Hessisches Staatsballett	1.238.600	1.217.200
13a	Beiträge Hessisches Staatsballett	425.600	424.000

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	2.364.800	2.332.400
Ausgaben	2.951.200	2.906.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-586.400</b>	<b>-574.300</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
--------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

---

2. Qualitätskennzahlen

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Werden noch ergänzt!

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 013 Sparte JUST****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	956.000	956.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>956.000</b>	<b>956.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000
9	Personalaufwand	607.000	595.100
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>657.000</b>	<b>645.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>299.000</b>	<b>310.900</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>299.000</b>	<b>310.900</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>299.000</b>	<b>310.900</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	956.000	956.000
Ausgaben	657.000	645.100
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>299.000</b>	<b>310.900</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Werden noch ergänzt

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 014 Sparte Allg. Künstlerische Dienst****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	834.000	820.700
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>834.000</b>	<b>820.700</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	329.000	329.000
9	Personalaufwand	1.597.600	1.566.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.926.600</b>	<b>1.895.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.092.600</b>	<b>-1.074.600</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.092.600</b>	<b>-1.074.600</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.092.600</b>	<b>-1.074.600</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
8	Verfüungsmittel	4.000	4.000

Zu Pos. 8: Darin enthalten 4.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	834.000	820.700
Ausgaben	1.926.600	1.895.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.092.600</b>	<b>-1.074.600</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
--------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

---

2. Qualitätskennzahlen

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 015 Sparte Festivals****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Durchführung der Internationalen Maifestspiele und der Biennale.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Die Leistungen zum Produkt sind die jeweils namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Internationalen Maifestspiele und der Biennale.

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.150.000	1.000.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.060.000	1.000.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.210.000</b>	<b>2.000.000</b>
9	Personalaufwand	930.100	670.100
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>930.100</b>	<b>670.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>1.279.900</b>	<b>1.329.900</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>1.279.900</b>	<b>1.329.900</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>1.279.900</b>	<b>1.329.900</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	2.210.000	2.000.000
Ausgaben	930.100	670.100
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>1.279.900</b>	<b>1.329.900</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 016 Sparte Service****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.971.500	8.399.100
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.000	30.000
6	Sonstige Erträge	5.000	5.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>8.006.500</b>	<b>8.434.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	800.500	800.500
9	Personalaufwand	12.568.200	12.321.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>13.368.700</b>	<b>13.122.200</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-5.362.200</b>	<b>-4.688.100</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-5.362.200</b>	<b>-4.688.100</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-5.362.200</b>	<b>-4.688.100</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	8.006.500	8.434.100
Ausgaben	13.368.700	13.122.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-5.362.200</b>	<b>-4.688.100</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Produkts sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insoweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
5. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
6. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
7. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung

für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

### **Erläuterungen**

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.626.400	5.386.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	510.800	510.800
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	7.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>6.144.200</b>	<b>5.903.800</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.442.200	8.014.200
9	Personalaufwand	3.654.500	3.582.800
10	Abschreibungen	1.627.500	1.653.900
13	Sonstige Aufwendungen	43.000	43.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	642.500	639.500
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>14.409.700</b>	<b>13.933.400</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.265.500</b>	<b>-8.029.600</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-8.265.500</b>	<b>-8.029.600</b>
24	Steuern	25.000	25.000
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-8.290.500</b>	<b>-8.054.600</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
6a	HPR - Interessenvertretung (Kap. 15 01)	7.000	7.000
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000	1.600.000
8	Baueinzelmaßnahme: Brandschutz	1.500.000	1.500.000
8	Brandwachen	775.000	775.000
8	Wartungskosten	475.000	475.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	177.000	174.000
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	27.600	27.600
13a	Hessische Bezügestelle (HBS)	131.200	131.200
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800	800
13a	Hessisches Kompetenz Center (HCC)	305.900	305.900

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	6.144.200	5.903.800
Ausgaben	12.807.200	14.272.900
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-6.663.000</b>	<b>-8.369.100</b>

**Erläuterungen zu Investitionen in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
1	Ersatzinvestition: Achsrechner (Titel 519)	-	1.968.400

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtver- pflichtung</b>	<b>VE 2024</b>	<b>VE 2025</b>	<b>VE 2026</b>	<b>VE 2027ff</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung) (Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	-	-
Summe	1.000.000	750.000	250.000	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtver- pflichtung</b>	<b>VE 2025</b>	<b>VE 2026</b>	<b>VE 2027</b>	<b>VE 2028ff</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung) (Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	-	-
Summe	1.000.000	750.000	250.000	-	-

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>1. Mengen</b>				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	-	-
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	-	-
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>				
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen</b>				
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>				
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	-	-
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>				
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	-	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>				
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Ist</b>	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

**Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.126.800	22.973.700	-	22.119.830
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.893.900	6.833.900	-	1.044.299
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	5.000	5.000	-	816.499
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.245.600	1.224.200	-	1.270.499
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>31.271.300</b>	<b>31.036.800</b>	<b>-</b>	<b>25.251.128</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.246.000	9.817.800	-	10.308.215
9	Personalaufwand	40.995.700	39.005.300	-	31.025.395
10	Abschreibungen	1.753.900	1.826.800	-	1.754.577
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	43.000	43.000	-	86.711
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.068.100	1.063.500	-	707.939
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>54.106.700</b>	<b>51.756.400</b>	<b>-</b>	<b>43.882.836</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-22.835.400</b>	<b>-20.719.600</b>	<b>-</b>	<b>-18.631.709</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	72
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	4.133
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-4.060</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-22.835.400</b>	<b>-20.719.600</b>	<b>-</b>	<b>-18.635.769</b>
24	Steuern	25.000	25.000	-	42.710
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-22.860.400</b>	<b>-20.744.600</b>	<b>-</b>	<b>-18.678.478</b>

**Einnahmen / Ausgaben in Euro**

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 41</b>		<b>Hessisches Staatstheater Wiesbaden</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111	181	Gebühren, sonstige Entgelte	6.353.100	6.293.100	5.313.100	1.273.165
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen	289.300	289.300	289.300	320.090
124	181	Mieten und Pachten	221.500	221.500	221.500	121.426
132	181	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000	3.648
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-	1.510
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.126.800	22.973.700	22.497.500	22.832.754
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	1.137.983
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	30.000	30.000	30.000	165.498
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.245.600	1.224.200	-	-
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1.203.300	1.764.190
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 41</b>	<b>31.271.300</b>	<b>31.036.800</b>	<b>29.559.700</b>	<b>27.619.555</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	68.300	81.504
427	181	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.246.100	4.937.000	4.439.800	4.180.795
428	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.749.600	34.068.300	32.289.900	27.749.945
443	181	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	17.500	270.042
459	181	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	7.500	5.600
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	883.400	883.400	1.556.700	740.159
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	774.000	774.000	389.200	610.258
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.744.900	1.344.900	1.344.500	1.343.595
518	181	Mieten und Pachten	718.000	718.000	505.300	657.850
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.350.000	6.318.400	6.360.800	3.665.682
525	181	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	40.000	40.000	11.600	46.040
526	181	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60.000	60.000	5.500	47.535
527	181	Dienstreisen	-	-	61.200	41.491
529	181	Verfügungsmittel	4.000	4.000	4.000	4.598
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	261.200	270.209
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.535.700	1.507.500	1.804.700	1.703.170
542	181	Steuern und Abgaben	25.000	25.000	25.000	70.816
543	181	Versicherungen	15.000	15.000	13.000	16.034
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	104.000	104.000	53.000	29.434
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.000	3.000	1.000	453
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	57.000	57.000	48.000	58.323
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	44.000	111.239
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	1.438.391
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.068.100	1.063.500	201.300	199.400
989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	878.700	1.161.528
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 41</b>			<b>52.377.800</b>	<b>51.923.000</b>	<b>50.391.700</b>	<b>44.504.091</b>

**Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro**

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	6.868.900	6.808.900	5.828.900	1.717.620
2	Übertragungseinnahmen	23.156.800	23.003.700	22.527.500	24.137.746
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1.245.600	1.224.200	1.203.300	1.764.190
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>31.271.300</b>	<b>31.036.800</b>	<b>29.559.700</b>	<b>27.619.555</b>
4	Personalausgaben	40.995.700	39.005.300	36.823.000	32.287.886
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.254.000	11.794.200	12.395.700	9.246.872
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	60.000	60.000	49.000	58.776
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	-	44.000	111.239
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.068.100	1.063.500	1.080.000	2.799.318
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>52.377.800</b>	<b>51.923.000</b>	<b>50.391.700</b>	<b>44.504.091</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-21.106.500</b>	<b>-20.886.200</b>	<b>-20.832.000</b>	<b>-16.884.536</b>

## **Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**

### **A. Vorbemerkungen**

#### a.) Allgemein

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters Darmstadt nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

#### b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Darmstadt. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

#### c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2023/2024 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

#### d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

### **B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Mit der Haushaltsaufstellung 2023/2024 werden die einzelnen Sparten des Staatstheaters im Haushaltsplan ausgewiesen. Darüber hinaus werden nach der Logik der neuen LHO die Produkte Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Künstlerische Dienste und Service dargestellt. Dies führt zu einer Aufteilung des vorhandenen Budgets auf Spartenprodukte.

---

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>331</b>	<b>Kunst</b>	<b>21.611,4</b>	<b>35.892,0</b>	<b>-14.280,6</b>	<b>-14.093,0</b>
002	Unterflurgarage	650,0	650,0	-	187,6
010	neu Musiktheater und Konzerte	7.800,2	12.473,3	-4.673,1	-4.673,1
011	neu Sprechtheater	1.076,3	1.357,0	-280,7	-280,7
012	neu Ballett / Tanztheater	425,6	1.664,1	-1.238,5	-1.238,5
013	neu Mitmachen und Vermittlung	143,3	137,0	6,3	6,3
014	neu Allgemeine Künstlerische Dienste	642,8	1.231,6	-588,8	-588,8
015	neu Festivals	-	-	-	-
016	neu Service	10.813,6	18.301,3	-7.487,7	-7.487,7
017	neu Sonderveranstaltungen	59,6	77,7	-18,1	-18,1
<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4.669,8</b>	<b>12.262,8</b>	<b>-7.593,0</b>	<b>-5.487,0</b>
999	Allgemeine Verwaltung	4.669,8	12.262,8	-7.593,0	-5.487,0
	<b>Summe Produkte</b>	<b>26.281,2</b>	<b>48.154,8</b>	<b>-21.873,6</b>	<b>-19.580,0</b>

---

**Ansatz 2023**

<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Liquidität</b>
<b>22.102,9</b>	<b>36.380,3</b>	<b>-14.277,4</b>	<b>-14.089,7</b>
650,0	650,0	-	187,7
7.676,0	12.303,6	-4.627,6	-4.627,6
1.066,0	1.338,5	-272,5	-272,5
424,0	1.641,1	-1.217,1	-1.217,1
142,3	135,1	7,2	7,2
634,7	1.219,0	-584,3	-584,3
121,2	114,0	7,2	7,2
11.329,6	18.902,3	-7.572,7	-7.572,7
59,1	76,7	-17,6	-17,6
<b>4.630,2</b>	<b>12.166,4</b>	<b>-7.536,2</b>	<b>-6.034,0</b>
4.630,2	12.166,4	-7.536,2	-6.034,0
<b>26.733,1</b>	<b>48.546,7</b>	<b>-21.813,6</b>	<b>-20.123,7</b>

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 002 Unterflurgarage****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt bildet die Aufwendungen und Erträge der Unterflurgarage des Staatstheaters Darmstadt ab.

**Haushaltsvermerke**

1. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land Hessen die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Maßnahme "Unterflurgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus deren Betrieb erwirtschafteten Erträge bzw. Einnahmen.
2. Die Mittel im Produkt sind von der Deckungsfähigkeit im Kapitel ausgenommen.

**Erläuterungen**

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	650.000	650.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	462.400	462.300
9	Personalaufwand	-	-
10	Abschreibungen	187.600	187.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	-	-

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	650.000	650.000
Ausgaben	462.400	462.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>187.600</b>	<b>187.700</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Werden noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**  
**Produkt 010 Musiktheater und Konzerte**  
**IPR-Nr. 331 Kunst**

**Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.102.300	5.027.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.697.900	2.649.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>7.800.200</b>	<b>7.676.000</b>
9	Personalaufwand	12.473.300	12.303.600
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.473.300</b>	<b>12.303.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.627.600</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.627.600</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.627.600</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	7.800.200	7.676.000
Ausgaben	12.473.300	12.303.600
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-4.673.100</b>	<b>-4.627.600</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 011 Sprechtheater****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	306.300	296.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	770.000	770.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.076.300</b>	<b>1.066.000</b>
9	Personalaufwand	1.357.000	1.338.500
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.357.000</b>	<b>1.338.500</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-280.700</b>	<b>-272.500</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-280.700</b>	<b>-272.500</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-280.700</b>	<b>-272.500</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	1.076.300	1.066.000
Ausgaben	1.357.000	1.338.500
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-280.700</b>	<b>-272.500</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 012 Hessisches Staatsballett****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	425.600	424.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>425.600</b>	<b>424.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	356.300	354.700
9	Personalaufwand	69.200	69.200
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.238.600	1.217.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.664.100</b>	<b>1.641.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.238.500</b>	<b>-1.217.100</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.238.500</b>	<b>-1.217.100</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.238.500</b>	<b>-1.217.100</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
6a	Erträge Hessisches Staatsballett	425.600	424.000
8	Aufwendungen Hessisches Staatsballett	356.300	354.700
9	Personalaufwendungen Hessisches Staatsballett	69.200	69.200
13a	Aufwendungen Kooperationsgastspiele an das Hess. Staatstheater Wiesbaden	1.238.600	1.217.200

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	425.600	424.000
Ausgaben	1.664.100	1.641.100
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.238.500</b>	<b>-1.217.100</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
-------------	---------	------	------	------	------	------	------

2. Qualitätskennzahlen

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 013 Mitmachen und Vermittlung****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Theaterpädagogische Angebote, Schulprogramme, Vermittlung der Angebote und Programme des Staatstheaters, Bürger\*innen-Ensemble, Kinder- und Jugendchöre, Extrachor, Partizipationsprojekte aller Sparten, künstlerische Workshops, Theaterführungen, TheaterScouts.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. theaterpädagogische Angebote, Schulprogramme, Vermittlung der Angebote und Programme des Staatstheaters, Bürger\*innen-Ensemble, Kinder- und Jugendchöre, Extrachor, Partizipationsprojekte aller Sparten, künstlerische Workshops, Theaterführungen, TheaterScouts.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-6.700	-7.700
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	150.000	150.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>143.300</b>	<b>142.300</b>
9	Personalaufwand	137.000	135.100
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>137.000</b>	<b>135.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>6.300</b>	<b>7.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>6.300</b>	<b>7.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>6.300</b>	<b>7.200</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	143.300	142.300
Ausgaben	137.000	135.100
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>6.300</b>	<b>7.200</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 014 Allg. Künstler. Dienste****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend künstlerisch tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	642.800	634.700
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>642.800</b>	<b>634.700</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	306.000	306.000
9	Personalaufwand	925.600	913.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.231.600</b>	<b>1.219.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-588.800</b>	<b>-584.300</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-588.800</b>	<b>-584.300</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-588.800</b>	<b>-584.300</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
8	Verfügungsmittel	2.000	2.000

Zu Pos. 8: Darin enthalten 2.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	642.800	634.700
Ausgaben	1.231.600	1.219.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-588.800</b>	<b>-584.300</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 015 Festivals****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Konzeption und Durchführung von thematisch geschlossenen Veranstaltungsreihen oder Projekten in Ergänzung des regulären Spielplanes, optional in eigener Kuration oder in Verbindung mit Kooperationspartnern und anderen Kultureinrichtungen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Konzeption und Durchführung von thematisch geschlossenen Veranstaltungsreihen oder Projekten in Ergänzung des regulären Spielplanes, optional in eigener Kuration oder in Verbindung mit Kooperationspartnern und anderen Kultureinrichtungen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-7.700
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	128.900
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>121.200</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	114.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>114.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-</b>	<b>7.200</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-</b>	<b>7.200</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-</b>	<b>7.200</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	121.200
Ausgaben	-	114.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-</b>	<b>7.200</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzen!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 016 Service****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.683.600	11.199.600
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	130.000	130.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>10.813.600</b>	<b>11.329.600</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.182.700	4.942.700
9	Personalaufwand	14.107.100	13.948.100
13	Sonstige Aufwendungen	11.500	11.500
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>18.301.300</b>	<b>18.902.300</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-7.487.700</b>	<b>-7.572.700</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-7.487.700</b>	<b>-7.572.700</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-7.487.700</b>	<b>-7.572.700</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	10.813.600	11.329.600
Ausgaben	18.301.300	18.902.300
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-7.487.700</b>	<b>-7.572.700</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
--------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

2. Qualitätskennzahlen

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 017 Sonderveranstaltungen****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.600	19.100
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	40.000	40.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>59.600</b>	<b>59.100</b>
9	Personalaufwand	77.700	76.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>77.700</b>	<b>76.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-18.100</b>	<b>-17.600</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-18.100</b>	<b>-17.600</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-18.100</b>	<b>-17.600</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	59.600	59.100
Ausgaben	77.700	76.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-18.100</b>	<b>-17.600</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behörden-spezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Produkts sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittel-finanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. In-soweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
5. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
6. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
7. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung

für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

### **Erläuterungen**

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.662.800	4.623.200
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	7.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4.669.800</b>	<b>4.630.200</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.859.300	4.839.300
9	Personalaufwand	3.381.900	3.345.700
10	Abschreibungen	3.349.300	3.311.800
13	Sonstige Aufwendungen	59.200	59.200
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	608.500	605.800
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.258.200</b>	<b>12.161.800</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-7.588.400</b>	<b>-7.531.600</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.600	2.600
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.600</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-7.591.000</b>	<b>-7.534.200</b>
24	Steuern	2.000	2.000
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-7.593.000</b>	<b>-7.536.200</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
6a	HPR - Interessenvertretung (Kap. 15 01)	7.000	7.000
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000	1.600.000
8	Baueinzelmaßnahme: Sanitärinstallation	400.000	400.000
8	Wartungskosten	480.000	480.000
8	Verfüungsmittel	2.000	2.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	161.800	159.100
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	23.400	23.400
13a	Hessische Bezügestelle (HBS)	121.200	121.200
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.000	3.000
13a	Hessisches Kompetenz Center (HCC)	299.100	299.100

Zu Pos. 8: Darin enthalten 2.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	4.669.800	4.630.200
Ausgaben	10.156.800	10.664.200
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-5.487.000</b>	<b>-6.034.000</b>

### Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Ersatzinvestiton: Audio-Konsole (Titel 812)	1.000.000	1.562.400

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
Baueinzelmaßnahme: Ersatzinvestition Audio-Konsole (Titel 812)	1.000.000	1.000.000	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung) (Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	-	-
Summe	2.000.000	1.750.000	250.000	-	-

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung) (Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	-	-
Summe	1.000.000	750.000	250.000	-	-

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>1. Mengen</b>				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Soll</b>	-	-
		<b>Ist</b>	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

**Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.410.700	21.784.200	20.013.000	19.830.800
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.437.900	4.517.900	3.687.900	1.185.096
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	-	703.557
6a	Erträge aus Verrechnungen	432.600	431.000	429.600	192.834
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>26.281.200</b>	<b>26.733.100</b>	<b>24.130.500</b>	<b>21.912.287</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.166.700	11.019.000	9.154.100	7.216.577
9	Personalaufwand	32.528.800	32.129.900	31.478.900	24.039.451
10	Abschreibungen	3.536.900	3.499.500	3.129.200	3.206.049
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	70.700	70.700	78.200	91.066
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.847.100	1.823.000	1.826.500	1.767.858
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.150.200</b>	<b>48.542.100</b>	<b>45.666.900</b>	<b>36.321.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-21.869.000</b>	<b>-21.809.000</b>	<b>-21.536.400</b>	<b>-14.408.712</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	132
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.600	2.600	2.300	2.719
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.300</b>	<b>-2.587</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-21.871.600</b>	<b>-21.811.600</b>	<b>-21.538.700</b>	<b>-14.411.299</b>
24	Steuern	2.000	2.000	2.000	2.842
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-21.873.600</b>	<b>-21.813.600</b>	<b>-21.540.700</b>	<b>-14.414.142</b>

**Einnahmen / Ausgaben in Euro**

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 42</b>		<b>Staatstheater Darmstadt</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111	181	Gebühren, sonstige Entgelte	3.657.900	3.657.900	3.657.900	699.375
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-	50.219
124	181	Mieten und Pachten	780.000	780.000	780.000	511.579
132	181	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-	1.218
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232	181	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-	104.000
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.410.700	21.784.200	20.088.400	19.273.300
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	1.837.096
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	80.000	-	51.223
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359	181	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	-	-	-	123.066
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	432.600	431.000	-	-
389	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	429.600	396.488
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 42</b>	<b>26.281.200</b>	<b>26.733.100</b>	<b>24.955.900</b>	<b>23.047.563</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	75.000	75.000	160.000	110.876
427	181	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4.050.000	4.145.000	3.952.300	1.578.588
428	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.139.500	29.739.600	29.468.500	23.119.303
443	181	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	74.900	74.900	74.900	37.858
459	181	Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.000	3.000	3.000	20.852
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	734.700	719.800	719.400	1.012.237
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	908.800	912.700	905.800	584.777
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.133.900	1.133.900	845.000	1.011.162
518	181	Mieten und Pachten	294.500	298.500	224.200	312.633
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.480.000	2.480.000	2.940.000	1.809.784
525	181	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	67.700	67.700	75.200	70.105
526	181	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000	10.000	10.000	43.788
527	181	Dienstreisen	71.300	71.300	63.800	33.516
529	181	Verfügungsmittel	4.000	4.000	4.000	3.018
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	368.900	376.900	368.900	346.074
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.308.100	3.082.500	1.640.900	1.392.932
542	181	Steuern und Abgaben	100.000	100.000	5.000	43.232
543	181	Versicherungen	30.800	30.800	19.000	21.817
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	46.000	46.000	46.000	18.335
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.000	1.000	1.000	7.184
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50.000	40.000	40.000	50.172
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.062.000	1.621.200	58.800	1.011.522
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	899.360
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.847.100	1.823.000	210.100	211.400
989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1.616.400	1.746.813
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 42</b>			<b>45.861.200</b>	<b>46.856.800</b>	<b>43.452.200</b>	<b>35.497.335</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	4.437.900	4.437.900	4.437.900	1.262.390
2	Übertragungseinnahmen	21.410.700	21.864.200	20.088.400	21.265.620
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	432.600	431.000	429.600	519.554
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>26.281.200</b>	<b>26.733.100</b>	<b>24.955.900</b>	<b>23.047.563</b>
4	Personalausgaben	34.342.400	34.037.500	33.658.700	24.867.476
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.558.700	9.334.100	7.867.200	6.703.408
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	51.000	41.000	41.000	57.356
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	1.062.000	1.621.200	58.800	1.011.522
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.847.100	1.823.000	1.826.500	2.857.572
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>45.861.200</b>	<b>46.856.800</b>	<b>43.452.200</b>	<b>35.497.335</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-19.580.000</b>	<b>-20.123.700</b>	<b>-18.496.300</b>	<b>-12.449.771</b>

## Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

### A. Vorbemerkungen

#### a.) Allgemein

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters Kassel nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

#### b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Kassel. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

#### c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2023/2024 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

#### d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

### B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Mit der Haushaltsaufstellung 2023/2024 werden die einzelnen Sparten des Staatstheaters im Haushaltsplan ausgewiesen. Darüber hinaus werden nach der Logik der neuen LHO die Produkte Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Künstlerische Dienste und Service dargestellt. Dies führt zu einer Aufteilung des vorhandenen Budgets auf Spartenprodukte.

---

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>331</b>	<b>Kunst</b>	<b>23.254,2</b>	<b>32.779,8</b>	<b>-9.525,6</b>	<b>-7.589,9</b>
010	neu Musiktheater, Konzerte und Tanz	36,1	13.438,9	-13.402,9	-12.566,2
011	neu Sprechtheater und JUST	36,1	2.393,4	-2.357,4	-1.651,6
013	neu Junges Staatstheater JUST	-	579,7	-579,7	-284,5
014	neu Allg.künstlerische Dienste	-	1.362,8	-1.362,8	-1.362,8
016	neu Service	22.762,1	14.497,0	8.265,1	8.265,1
017	neu Sonderveranstaltungen	420,0	508,0	-88,0	10,0
<b>999</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1.406,4</b>	<b>13.057,2</b>	<b>-11.650,8</b>	<b>-15.439,3</b>
999	Allgemeine Verwaltung	1.406,4	13.057,2	-11.650,8	-15.439,3
	<b>Summe Produkte</b>	<b>24.660,6</b>	<b>45.837,0</b>	<b>-21.176,4</b>	<b>-23.029,2</b>

**Ansatz 2023**

<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Liquidität</b>
<b>22.986,2</b>	<b>32.488,8</b>	<b>-9.502,6</b>	<b>-7.492,9</b>
36,1	13.315,1	-13.279,1	-12.409,8
36,1	2.399,4	-2.363,4	-1.630,7
-	586,9	-586,9	-280,9
-	1.349,1	-1.349,1	-1.349,1
22.494,1	14.326,6	8.167,5	8.167,5
420,0	511,7	-91,7	10,0
<b>451,9</b>	<b>12.451,4</b>	<b>-11.999,5</b>	<b>-11.707,9</b>
451,9	12.451,4	-11.999,5	-11.707,9
<b>23.438,1</b>	<b>44.940,2</b>	<b>-21.502,1</b>	<b>-19.200,8</b>

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Produkt 010 Musiktheater, Konzert, Tanz****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Kreation, Neuentwicklung und Einstudierung von Tanztheaterproduktionen in allen Erscheinungs- und Darstellungsformen des Tanzes, mit und ohne Live-Musik.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Kreation, Neuentwicklung und Einstudierung von Tanztheaterproduktionen in allen Erscheinungs- und Darstellungsformen des Tanzes, mit und ohne Live-Musik.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.050	36.050
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>36.050</b>	<b>36.050</b>
9	Personalaufwand	12.602.200	12.445.800
10	Abschreibungen	836.700	869.300
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>13.438.900</b>	<b>13.315.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-13.402.850</b>	<b>-13.279.050</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-13.402.850</b>	<b>-13.279.050</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-13.402.850</b>	<b>-13.279.050</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	36.050	36.050
Ausgaben	12.602.200	12.445.800
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-12.566.150</b>	<b>-12.409.750</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Produkt 011 Sprechtheater****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.050	36.050
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>36.050</b>	<b>36.050</b>
9	Personalaufwand	1.687.600	1.666.700
10	Abschreibungen	705.800	732.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.393.400</b>	<b>2.399.400</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-2.357.350</b>	<b>-2.363.350</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-2.357.350</b>	<b>-2.363.350</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-2.357.350</b>	<b>-2.363.350</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	36.050	36.050
Ausgaben	1.687.600	1.666.700
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.651.550</b>	<b>-1.630.650</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							
Zählgröße, Menge	0						
Vorstellungen	Anzahl	<b>Soll</b>	250	250	-	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**  
**Produkt 013 Junges Staatstheater (JUST)**  
**IPR-Nr. 331 Kunst**

**Zweckbestimmung**

Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierungen, Stückentwicklungen, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
9	Personalaufwand	284.500	280.900
10	Abschreibungen	295.200	306.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>579.700</b>	<b>586.900</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-579.700</b>	<b>-586.900</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-579.700</b>	<b>-586.900</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-579.700</b>	<b>-586.900</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	284.500	280.900
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-284.500</b>	<b>-280.900</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen								
Zählgröße, Menge	0							
Vorstellungen	Anzahl	<b>Soll</b>	107	107	-	-	-	-

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Produkt 014 Allg. künstler. Dienste****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend künstlerisch tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	255.200	255.200
9	Personalaufwand	1.107.600	1.093.900
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.362.800</b>	<b>1.349.100</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.362.800</b>	<b>-1.349.100</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.362.800</b>	<b>-1.349.100</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.362.800</b>	<b>-1.349.100</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
8	Verfügungsmittel	4.000	4.000

Zu Pos. 8: Darin enthalten 4.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	-	-
Ausgaben	1.362.800	1.349.100
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.362.800</b>	<b>-1.349.100</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen							
Effizienz der Leistungen	0						
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Produkt 016 Service****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbilderei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

**Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.961.200	19.693.200
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.800.000	2.800.000
6	Sonstige Erträge	900	900
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>22.762.100</b>	<b>22.494.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.133.500	2.133.500
9	Personalaufwand	12.363.500	12.193.100
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>14.497.000</b>	<b>14.326.600</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>8.265.100</b>	<b>8.167.500</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>8.265.100</b>	<b>8.167.500</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>8.265.100</b>	<b>8.167.500</b>

**Liquidität in Euro**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einnahmen	22.762.100	22.494.100
Ausgaben	14.497.000	14.326.600
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>8.265.100</b>	<b>8.167.500</b>

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
2. Qualitätskennzahlen								
Effizienz der Leistungen	0							
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	<b>Soll</b>	19	20	-	-	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Produkt 017 Sonderveranstaltungen****IPR-Nr. 331 Kunst****Zweckbestimmung**

Fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

**Erläuterungen**

Leistungen zum Produkt sind u.a. fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	420.000	420.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>420.000</b>	<b>420.000</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	410.000	410.000
10	Abschreibungen	98.000	101.700
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>508.000</b>	<b>511.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-88.000</b>	<b>-91.700</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-88.000</b>	<b>-91.700</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-88.000</b>	<b>-91.700</b>

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	420.000	420.000
Ausgaben	410.000	410.000
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
2. Qualitätskennzahlen								
Zählgröße, Menge	0							
Vorstellungen	Anzahl	<b>Soll</b>	114	114	-	-	-	-

## Erläuterung zu Einzelpositionen

Wird noch ergänzt!

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

**Haushaltsvermerke**

1. Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
2. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Produkts sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
3. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
4. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. In-soweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
5. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
6. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
7. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung

für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

### **Erläuterungen**

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

## Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.360.400	405.900
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	45.500	45.500
6	Sonstige Erträge	500	500
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.406.400</b>	<b>451.900</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.618.300	6.826.100
9	Personalaufwand	4.545.000	4.498.400
10	Abschreibungen	1.197.500	433.100
13	Sonstige Aufwendungen	40.100	40.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	582.000	579.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.982.900</b>	<b>12.376.900</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-11.576.500</b>	<b>-11.925.000</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800	3.000
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.800</b>	<b>-3.000</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-11.579.300</b>	<b>-11.928.000</b>
24	Steuern	71.500	71.500
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-11.650.800</b>	<b>-11.999.500</b>

## Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000	1.600.000
8	Wartungskosten	380.000	380.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	170.300	167.500
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	23.400	23.400
13a	Hessische Bezügestelle (HBS)	126.400	126.400
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500	2.500
13a	Hessisches Kompetenz Center (HCC)	259.400	259.400

## Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Einnahmen	1.406.400	451.900
Ausgaben	16.845.700	12.159.800
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-15.439.300</b>	<b>-11.707.900</b>

**Erläuterungen zu Investitionen in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	Neuinvestition: theaterspezifische techn. Anlagen und Einrichtungen für Ersatzspielstätte (Titel 812)	4.837.200	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
Baueinzelmaßnahme: theaterspezifische Investitionen für Ersatzspielstätte / Interim auf Grund Sanierung Ober- und Untermaschinerie im Großen Haus (Titel 812)	4.837.200	4.837.200	-	-	-
Miete für Ersatzspielstätte / Interim auf Grund Sanierung Ober- und Untermaschinerie im Großen Haus (Titel 518)	7.008.000	-	1.752.000	1.752.000	3.504.000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung) (Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	-	-
Summe	12.845.200	5.587.200	2.002.000	1.752.000	3.504.000

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Verpflichtungsermächtigung in 2023 zu Lasten 2025 ff. für den Abschluss eines Mietvertrages für eine Ersatzspielstätte auf Grund der Sanierung des großen Hauses.

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung) (Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	-	-
Summe	1.000.000	750.000	250.000	-	-

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>1. Mengen</b>				
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	29	26
Männliche Beschäftigte	VzÄ	<b>Ist</b>	31	31
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>				
<b>2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen</b>				
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	<b>Ist</b>	20	20
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	<b>Ist</b>	25	25
<b>2.2 Demographischen Wandel bewältigen</b>				
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	12	10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	15	13
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	21	23
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	45	45
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	<b>Ist</b>	7	10
<b>2.3 Klimaneutrale Landesverwaltung erreichen</b>				
CO2 Emission gesamt (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	-	-
CO2 Emission pro m2 (witterungsbereinigt)	Kilogramm	<b>Ist</b>	-	-
<b>2.4 Anlagevermögen dauerhaft erhalten</b>				
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	<b>Ist</b>	-	-

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1, 2.3 und 2.4 mit Sollwerten ausgewiesen.

**Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel****Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ist 2021</b>
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.321.600	20.099.100	19.192.100	20.668.976
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.337.600	3.337.600	3.031.200	-364.351
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	1.400	1.400	1.400	1.081.069
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	166.560
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>24.660.600</b>	<b>23.438.100</b>	<b>22.224.700</b>	<b>21.552.254</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.417.000	9.624.800	8.204.000	7.876.813
9	Personalaufwand	32.590.400	32.178.800	31.314.900	26.917.784
10	Abschreibungen	3.133.200	2.442.800	2.347.100	2.352.422
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	40.100	137.772
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	582.000	579.200	567.700	564.495
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>45.762.700</b>	<b>44.865.700</b>	<b>42.473.800</b>	<b>37.849.287</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-21.102.100</b>	<b>-21.427.600</b>	<b>-20.249.100</b>	<b>-16.297.032</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	417
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800	3.000	2.500	3.598
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.800</b>	<b>-3.000</b>	<b>-2.500</b>	<b>-3.181</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-21.104.900</b>	<b>-21.430.600</b>	<b>-20.251.600</b>	<b>-16.300.213</b>
24	Steuern	71.500	71.500	71.500	5.676
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-21.176.400</b>	<b>-21.502.100</b>	<b>-20.323.100</b>	<b>-16.305.890</b>

## Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 43</b>		<b>Staatstheater Kassel</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111	181	Gebühren, sonstige Entgelte	2.800.000	2.800.000	2.472.400	676.683
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen	421.200	421.200	421.200	223.964
124	181	Mieten und Pachten	45.500	45.500	45.500	2.513
132	181	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	200	1.564
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-	59.706
232	181	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-	104.000
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.300.700	20.078.200	19.367.600	19.173.700
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	20.900	20.900	20.900	1.495.276
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-	2.927
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	72.100	72.100	72.100	268.736
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359	181	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	-	-	-	838.409
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	-	62.560
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 43</b>	<b>24.660.600</b>	<b>23.438.100</b>	<b>22.399.900</b>	<b>22.910.037</b>

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
		<b>A U S G A B E N</b>				
		<b>Personalausgaben</b>				
422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	68.600	67.800	66.600	62.534
427	181	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.447.100	2.417.100	2.321.700	2.213.576
428	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.254.400	30.866.500	30.046.100	25.848.717
429	181	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	8.300	8.300	8.300	23.696
443	181	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-	22.818
453	181	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.200	2.200	2.200	-

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.017.500	1.020.300	1.054.000	1.505.362
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.103.300	1.103.300	1.239.800	976.689
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.471.500	1.371.500	1.010.200	1.137.114
518	181	Mieten und Pachten	553.100	553.100	553.100	628.359
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.980.000	1.980.000	1.980.000	2.420.028
525	181	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	26.600	26.600	26.600	60.928
526	181	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	12.300	12.300	12.300	373.929
527	181	Dienstreisen	60.000	60.000	60.000	26.756
529	181	Verfügungsmittel	4.000	4.000	4.000	3.873
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	251.500	251.500	251.500	465.598
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.875.200	2.180.200	1.000.200	663.319
542	181	Steuern und Abgaben	70.000	70.000	70.000	45.522
543	181	Versicherungen	10.000	10.000	10.000	38.208
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.300	2.300	2.300	61.122
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.100	3.100	3.100	372
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30.000	30.000	30.000	52.603
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
811	181	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-	88.137
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.856.800	19.600	19.600	1.416.423
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	-	-	-	695.188
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	582.000	579.200	183.100	185.800
989	890	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	384.600	364.336
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 43</b>			<b>47.689.800</b>	<b>42.638.900</b>	<b>40.339.300</b>	<b>39.381.008</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	3.266.900	3.266.900	2.939.300	904.724
2	Übertragungseinnahmen	21.393.700	20.171.200	19.460.600	21.104.344
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	-	900.969
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>24.660.600</b>	<b>23.438.100</b>	<b>22.399.900</b>	<b>22.910.037</b>
4	Personalausgaben	33.780.600	33.361.900	32.444.900	28.171.341
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.437.300	8.645.100	7.274.000	8.406.807
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	33.100	33.100	33.100	52.975
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	4.856.800	19.600	19.600	1.504.561
9	Besondere Finanzierungsausgaben	582.000	579.200	567.700	1.245.324
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>47.689.800</b>	<b>42.638.900</b>	<b>40.339.300</b>	<b>39.381.008</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-23.029.200</b>	<b>-19.200.800</b>	<b>-17.939.400</b>	<b>-16.470.971</b>

## **Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**

### **A. Vorbemerkungen**

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

001. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

002. Theaterförderung

003. Filmförderung

004. Literaturförderung

005. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

006. Musikförderung

007. Denkmalpflege

008. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

009. Förderung der Kulturregion RheinMain

### **B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Im Produkt 001 ist aufgrund der zyklischen Anpassung nach dem documenta Jahr und Wegfall des Mehrbedarfs für die documenta aufgrund der Corona Pandemie eine Absenkung der Mittel erfolgt.

Im Produkt 001 und 005 sind Mittel für erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Kultur und Konsequenzen aus der Covid-19-Pandemie enthalten.

Im Produkt 003 ist die GZSG Maßnahme Filmausfallfonds weggefallen.

Im Produkt 008 werden Planungskosten für die folgenden Zuwendungsbauten veranschlagt:

Ledermuseum Offenbach, Museum für Sepulkralkultur Kassel und Jagdschloss Kranichstein.

### **C. Haushaltsvermerke**

1. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Gesamtaufwendungen der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und Abs. 4 LHO sind die Erträge aufgrund der Zuführung von Lottomitteln (Titel 381 95 und 381 96, entsprechende Aufwendungen in Kap. 17 01, Produkt 002, Titel 981 02 und 981 03) ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.

**Produktübersicht in Tsd. Euro**

IPR / Produkt Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024			
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
<b>331</b>	<b>Kunst</b>	<b>2.763,2</b>	<b>31.009,5</b>	<b>-28.246,3</b>	<b>-29.546,3</b>
002	Theaterförderung	2.763,2	10.766,2	-8.003,0	-9.303,0
003	Filmförderung	-	11.732,0	-11.732,0	-11.732,0
004	Literaturförderung	-	1.561,7	-1.561,7	-1.561,7
006	Musikförderung	-	6.949,6	-6.949,6	-6.949,6
<b>332</b>	<b>Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	<b>9.763,2</b>	<b>9.763,2</b>	-	-
001	Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	9.763,2	9.763,2	-	-
<b>333</b>	<b>Denkmalschutz und Heimatpflege</b>	<b>6.953,0</b>	<b>23.036,0</b>	<b>-16.083,0</b>	<b>-16.083,0</b>
005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	-	6.232,0	-6.232,0	-6.232,0
007	Denkmalpflege	4.522,0	8.710,0	-4.188,0	-4.188,0
008	Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur	-	3.232,0	-3.232,0	-3.232,0
009	Förderung der Kulturregion RheinMain	2.431,0	4.862,0	-2.431,0	-2.431,0
	<b>Summe Produkte</b>	<b>19.479,4</b>	<b>63.808,7</b>	<b>-44.329,3</b>	<b>-45.629,3</b>

Erträge	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ist 2021		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität	Ergebnis	Liquidität
<b>3.294,7</b>	<b>31.083,6</b>	<b>-27.788,9</b>	<b>-28.988,9</b>	<b>-38.012,0</b>	<b>-32.812,0</b>	<b>-25.373,7</b>	<b>-26.674,5</b>
3.294,7	10.702,4	-7.407,7	-8.707,7	-17.057,4	-11.857,4	-10.105,6	-11.405,6
-	11.758,0	-11.758,0	-11.758,0	-12.560,3	-12.560,3	-7.672,8	-7.669,3
-	1.654,4	-1.654,4	-1.554,4	-1.639,6	-1.639,6	-1.126,2	-1.126,2
-	6.968,8	-6.968,8	-6.968,8	-6.754,7	-6.754,7	-6.469,1	-6.473,4
<b>9.811,7</b>	<b>9.811,7</b>	<b>-</b>	<b>60,0</b>	<b>-21.303,3</b>	<b>-7.519,4</b>	<b>-11.661,3</b>	<b>-279,5</b>
9.811,7	9.811,7	-	60,0	-21.303,3	-7.519,4	-11.661,3	-279,5
<b>6.951,0</b>	<b>20.627,9</b>	<b>-13.676,9</b>	<b>-13.391,7</b>	<b>-16.701,0</b>	<b>-12.533,0</b>	<b>-17.743,2</b>	<b>-8.515,8</b>
-	6.023,9	-6.023,9	-5.738,7	-5.413,0	-5.413,0	-4.457,8	-4.376,1
4.520,0	8.710,0	-4.190,0	-4.190,0	-8.710,0	-4.542,0	-7.037,2	-924,2
-	1.032,0	-1.032,0	-1.032,0	-300,0	-300,0	-4.537,2	-1.503,8
2.431,0	4.862,0	-2.431,0	-2.431,0	-2.278,0	-2.278,0	-1.913,8	-1.913,8
<b>20.057,4</b>	<b>61.523,2</b>	<b>-41.465,8</b>	<b>-42.320,6</b>	<b>-76.016,3</b>	<b>-52.864,4</b>	<b>-54.778,2</b>	<b>-35.469,8</b>

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung****IPR-Nr. 332 – Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

Das Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

**Haushaltsvermerke**

1. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 001 vorgesehenen Aufwendungen für das documenta-Archiv und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 003 vorgesehenen Aufwendungen für das documenta-Institut Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).
3. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Lottomitteln. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen aus Verrechnungen aus Lottomitteln (Pos. 6a und Titel 381 00) ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Bildung von Rücklagen.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**Institutionelle Förderung**

1. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
2. Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main
3. Schlossmuseum Darmstadt e. V.
4. Deutsches Ledermuseum, Offenbach
5. AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
6. Hessische Kulturstiftung
7. Stiftung Preußischer Kulturbesitz
8. Hessischer Museumsverband
9. Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
10. Jüdisches Museum Frankfurt

**Projektförderung:**

11. Private Museen
12. Jugendkunstschulen
13. Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine

## 14. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 2, 5, 8, 10, 11, 12,13 und 14 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.197.457
6a	Erträge aus Verrechnungen	9.763.200	9.811.700	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>9.763.200</b>	<b>9.811.700</b>	<b>-</b>	<b>1.197.457</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.763.200	9.811.700	21.303.300	12.608.745
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	250.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>9.763.200</b>	<b>9.811.700</b>	<b>21.303.300</b>	<b>12.858.745</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-21.303.300</b>	<b>-11.661.289</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-21.303.300</b>	<b>-11.661.289</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-21.303.300</b>	<b>-11.661.289</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Die Erträge aus Verrechnungen (Nr. 6a) beinhalten Lottomittel.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	9.763.200	9.811.700	13.728.900	12.579.219
Ausgaben	9.763.200	9.751.700	21.248.300	12.858.745
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-</b>	<b>60.000</b>	<b>-7.519.400</b>	<b>-279.527</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Die Finanzierung erfolgt in der Regel zu 100 Prozent aus Landesmitteln und teilweise aus Lottomitteln.

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur  
Produkt 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

### Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	130.000	130.000	-	-	-
Summe	130.000	130.000	-	-	-

### Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	130.000	130.000	-	-	-
Summe	130.000	130.000	-	-	-

### Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	14	14	15	15	15	14
		<b>Ist</b>	-	-	-	15	14	14
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Geförderte Projekte	Anzahl	<b>Soll</b>	90	90	90	90	38	38
		<b>Ist</b>	-	-	-	43	38	36
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	<b>Soll</b>	-	-	800.000	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-
Geförderte Projekte	Anzahl	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-
Geförderte Projekte	Nicht zugeordnet	<b>Soll</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	<b>Soll</b>	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	4.866	4.987	5.373

## Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

## Produkt 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Besucher Städtisches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	<b>Soll</b>	400.000	400.000	400.000	400.000	440.000	400.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	176.785	348.323	580.137
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Cent	<b>Soll</b>	-	-	8,55	-	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	-	-
Landeszuschuss pro Besucher Städtisches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	<b>Soll</b>	1,00	1,00	1,00	1,00	0,91	1,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	2,63	1,15	0,69
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	<b>Soll</b>	14,00	14,00	14,00	14,00	9,40	9,40
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,78	9,42	0,93
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Euro	<b>Soll</b>	-	-	2,53	4,55	4,08	5,58
		<b>Ist</b>	-	-	-	5,06	3,67	5,00

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 002 Theaterförderung****IPR-Nr. 331 - Theater****Zweckbestimmung**

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).
2. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Lottomitteln. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen aus Verrechnungen aus Lottomitteln (Pos. 6a und Titel 381 00) ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Bildung von kameralen Rücklagen.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**Institutionelle Förderung**

1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH
2. Stadttheater Gießen GmbH
3. Wiesbadener Schule für Schauspiel - Schauspielschule Genzmer e.V.
4. Frankfurt LAB e.V.
5. Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt am Main
6. Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF)
7. Deutsche Akademie der Darstellenden Künste
8. Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

**Projektförderung**

9. Bad Hersfelder Festspiele
10. Internationale Maifestspiele Wiesbaden
11. Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
12. Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
13. Freie Theaterszene - Gastspielförderung
14. Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen
15. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 3, 4 und 6-15 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Mehrbedarfe für Tarifsteigerungen erhalten, abweichend von den Regelungen der Theaterverträge  
das Hessisches Landestheater Marburg GmbH

zu 46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und zu je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27);

das Stadttheater Gießen GmbH

zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), zu 25,6 % von der Sitzstadt, zu 6,4 % vom Landkreis Gießen und zu 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	61.040
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.763.200	3.294.700	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.763.200</b>	<b>3.294.700</b>	<b>-</b>	<b>61.040</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.766.200	10.702.400	17.057.400	10.166.643
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10.766.200</b>	<b>10.702.400</b>	<b>17.057.400</b>	<b>10.166.643</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.003.000</b>	<b>-7.407.700</b>	<b>-17.057.400</b>	<b>-10.105.603</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-8.003.000</b>	<b>-7.407.700</b>	<b>-17.057.400</b>	<b>-10.105.603</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-8.003.000</b>	<b>-7.407.700</b>	<b>-17.057.400</b>	<b>-10.105.603</b>

### Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Erträge aus Verrechnungen (Nr. 6a) beinhalten Lottomittel.

### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	2.763.200	3.294.700	-	61.040
Ausgaben	12.066.200	12.002.400	11.857.400	11.466.643
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-9.303.000</b>	<b>-8.707.700</b>	<b>-11.857.400</b>	<b>-11.405.603</b>

### Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt in der Regel zu 100 Prozent aus Landesmitteln und teilweise aus Lottomitteln.

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	50.000	50.000	-	-	-
Summe	50.000	50.000	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	50.000	50.000	-	-	-
Summe	50.000	50.000	-	-	-

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	15	15	15	15	11	9
		<b>Ist</b>	-	-	-	15	11	9
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	<b>Soll</b>	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	120.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	5.078	27.872	114.280
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	<b>Soll</b>	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	12.933	40.166	50.574
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	<b>Soll</b>	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	21.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.412	-	25.644
Geförderte Projekte	Anzahl	<b>Soll</b>	100	100	100	100	65	80
		<b>Ist</b>	-	-	-	155	117	133
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	<b>Soll</b>	20	20	20	20	20	20
		<b>Ist</b>	-	-	-	10	20	20
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	<b>Soll</b>	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	41.580	-	95.818

---

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	1,94	3,16	2,01	2,40
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,60	1,56	1,99

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 003 Filmförderung****IPR-Nr. 331 – Medien, Medienaufsicht****Zweckbestimmung**

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

Weiteres Ziel ist es, Hessen als Medien- und Filmland zu positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen zu stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation zu verbessern.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).
2. Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagter Aufwand (Liquidität) nicht benötigt wird, kann dieser mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Kapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 Produkt 004 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 Förderprodukt 003 - Filmförderung.
3. Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**Institutionelle Förderung**

1. Deutsches Filminstitut, Frankfurt am Main
2. Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt am Main
3. Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
4. HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main
5. Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt am Main

**Projektförderung**

6. Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
7. Filmpreise
8. Sonstige Filmprojekte
9. Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
10. Digitalisierung des deutschen Filmerbes

Bei den Leistungen Nr. 1-3, 5 und 7-9 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	996.271
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>996.271</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.732.000	11.758.000	12.560.300	8.665.525
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>11.732.000</b>	<b>11.758.000</b>	<b>12.560.300</b>	<b>8.665.525</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-11.732.000</b>	<b>-11.758.000</b>	<b>-12.560.300</b>	<b>-7.669.254</b>
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	3.513
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	<b>-3.513</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-11.732.000</b>	<b>-11.758.000</b>	<b>-12.560.300</b>	<b>-7.672.767</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-11.732.000</b>	<b>-11.758.000</b>	<b>-12.560.300</b>	<b>-7.672.767</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	996.271
Ausgaben	11.732.000	11.758.000	12.560.300	8.665.525
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-11.732.000</b>	<b>-11.758.000</b>	<b>-12.560.300</b>	<b>-7.669.254</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	10	10	10	10	10	9
		<b>Ist</b>	-	-	-	10	10	8
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Geförderte Projekte	Anzahl	<b>Soll</b>	47	47	47	42	42	35
		<b>Ist</b>	-	-	-	57	48	42
Besucher goEast Filmfestival	Anzahl	<b>Soll</b>	-	-	-	-	12.000	12.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	12.000	11.922
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	<b>Soll</b>	75,00	75,00	75,00	75,00	50,00	25,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	53,00	60,00	74,00

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
HessenFilm und Medien GmbH - Besucher der geförderten Festivals	Anzahl	<b>Soll</b>	120.000	120.000	120.000	120.000	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	120.000	-	-
Kinos in Hessen	Anzahl	<b>Soll</b>	100	100	100	100	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	107	-	-
Kinosäle in Hessen	Anzahl	<b>Soll</b>	300	300	300	300	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	316	-	-
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	<b>Soll</b>	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	17,96
		<b>Ist</b>	-	-	-	21,08	19,00	17,96
HessenFilm und Medien GmbH - Zuschuss pro Besucher aller geförderten Filmfestivals	Euro	<b>Soll</b>	14,50	14,50	14,50	11,25	-	-
		<b>Ist</b>	-	-	-	14,19	-	-
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival *	Euro	<b>Soll</b>	-	-	-	-	9,56	9,56
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	9,58	9,64
Verwaltungskosten pro einem Förder- Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	5,86	9,83	10,70	10,55
		<b>Ist</b>	-	-	-	11,75	9,06	11,83

### Erläuterung zu Einzelpositionen

\*Ab dem Festivaljahr 2021 wird das goEast Filmfest von der HessenFilm- und Medien GmbH gefördert.

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 004 Literaturförderung****IPR-Nr. 331 - Literatur****Zweckbestimmung**

Das Land Hessen fördert die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

**Haushaltsvermerke**

Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**Institutionelle Förderung**

1. Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt am Main
2. Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt  
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
3. Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
4. Stiftung Buchkunst, Frankfurt am Main
5. Hessischer Literaterrat e. V., Wiesbaden

**Projektförderung**

6. Fonds sicherer Hafen
7. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 1-7 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	53.884
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>53.884</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.561.700	1.654.400	1.639.600	1.180.185
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.561.700</b>	<b>1.654.400</b>	<b>1.639.600</b>	<b>1.180.185</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-1.561.700</b>	<b>-1.654.400</b>	<b>-1.639.600</b>	<b>-1.126.301</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	66
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>66</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-1.561.700</b>	<b>-1.654.400</b>	<b>-1.639.600</b>	<b>-1.126.235</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-1.561.700</b>	<b>-1.654.400</b>	<b>-1.639.600</b>	<b>-1.126.235</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	53.950
Ausgaben	1.561.700	1.554.400	1.639.600	1.180.185
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1.561.700</b>	<b>-1.554.400</b>	<b>-1.639.600</b>	<b>-1.126.235</b>

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	150.000	150.000	-	-	-
Summe	150.000	150.000	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	150.000	150.000	-	-	-
Summe	150.000	150.000	-	-	-

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	7	7	7	7	7	6
		<b>Ist</b>	-	-	-	7	7	6
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Geförderte Projekte	Anzahl	<b>Soll</b>	20	20	20	20	20	19
		<b>Ist</b>	-	-	-	22	21	4
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	<b>Soll</b>	13.000	13.000	13.000	13.000	15.000	15.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	10.873	4.822	15.000
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	<b>Soll</b>	500	500	500	500	600	600
		<b>Ist</b>	-	-	-	483	406	500
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	<b>Soll</b>	-	10.000	-	10.000	-	20.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	9.000	-	10.000
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	<b>Soll</b>	6,54	6,54	5,77	5,70	4,00	4,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	6,90	15,55	5,00
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	<b>Soll</b>	-	4,00	-	4,00	-	2,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	4,44	-	4,00
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	<b>Soll</b>	96,00	96,00	88,40	82,00	75,00	58,33
		<b>Ist</b>	-	-	-	91,51	108,79	88,34
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	28,00	33,44	42,61	42,24
		<b>Ist</b>	-	-	-	42,54	42,52	45,21

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum****IPR-Nr. 333 – Heimat- und sonstige Kulturpflege****Zweckbestimmung**

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. Mit dem Masterplan Kultur werden kulturpolitische Ziele in neuen Themenfeldern wie bspw. ‚Digitalisierung‘, verfolgt.

**Haushaltsvermerke**

1. Das Förderprodukt 005 ist einseitig deckungsfähig zu den Förderprodukten 001, 002, 003, 004 und 006.
2. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**Institutionelle Förderung**

1. Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)
2. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
3. Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
4. Basis - Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V., Frankfurt am Main

**Projektförderung**

5. Kulturelle Bildung
6. Soziokultur
7. Regionale Kulturförderung
8. Internationale Kulturbeziehungen
9. Römerberg Gespräche
10. Stärkung der Kultur im ländlichen Raums
11. Kulturelles Raumprogramm
12. Sonstige Projektförderungen
13. Masterplan Kultur

Bei den Leistungen Nr. 1-13 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	70.817
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>70.817</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.232.000	6.023.900	5.413.000	4.529.809
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.232.000</b>	<b>6.023.900</b>	<b>5.413.000</b>	<b>4.529.809</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-6.232.000</b>	<b>-6.023.900</b>	<b>-5.413.000</b>	<b>-4.458.992</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	1.199
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	<b>1.199</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-6.232.000</b>	<b>-6.023.900</b>	<b>-5.413.000</b>	<b>-4.457.793</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-6.232.000</b>	<b>-6.023.900</b>	<b>-5.413.000</b>	<b>-4.457.793</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	68.495
Ausgaben	6.232.000	5.738.700	5.413.000	4.444.609
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-6.232.000</b>	<b>-5.738.700</b>	<b>-5.413.000</b>	<b>-4.376.114</b>

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	885.200	885.200	-	-	-
Summe	885.200	885.200	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	885.200	885.200	-	-	-
Summe	885.200	885.200	-	-	-

## Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

Produkt 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	13	13	12	11	11	10
		<b>Ist</b>	-	-	-	11	10	10
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Veranstaltungen Kultursommer Nordhessen	Anzahl	<b>Soll</b>	80	80	80	60	80	105
		<b>Ist</b>	-	-	-	52	50	62
Veranstaltungen Kultursommer Mittelhessen	Anzahl	<b>Soll</b>	125	125	125	120	100	100
		<b>Ist</b>	-	-	-	125	122	156
Veranstaltungen Kultursommer Südhessen	Anzahl	<b>Soll</b>	160	160	160	105	200	270
		<b>Ist</b>	-	-	-	95	65	111
Veranstaltungen Kultursommer Main-Kinzig Fulda	Anzahl	<b>Soll</b>	90	90	90	85	70	60
		<b>Ist</b>	-	-	-	77	43	74
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	44,04	11,94	14,07	10,60
		<b>Ist</b>	-	-	-	5,35	14,07	11,57
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Nordhessen	Euro	<b>Soll</b>	2.625	2.625	1.711	3.500	1.875	1.106
		<b>Ist</b>	-	-	-	3.846	2.737	3.387
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Mittelhessen	Euro	<b>Soll</b>	1.400	1.400	1.400	1.458	1.300	1.143
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.400	1.434	1.122
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Südhessen	Euro	<b>Soll</b>	1.156	1.156	1.156	1.762	675	414
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.947	2.846	1.667
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Main-Kinzig-Fulda	Euro	<b>Soll</b>	889	889	889	941	857	860
		<b>Ist</b>	-	-	-	1.039	1.860	1.127

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 006 Musikförderung****IPR-Nr. 331 - Musikpflege****Zweckbestimmung**

Die Musikförderung erstreckt sich im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Wettbewerbe und Preise. Sie umfasst Musikschulen, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen.

**Haushaltsvermerke**

Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

**Institutionelle Förderung:**

1. Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
2. Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
3. Deutsche Ensemble Akademie e. V.
4. Landesmusikrat Hessen e.V.
5. Archiv Frau und Musik
6. Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
7. Junge Musik Hessen gGmbH
8. Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
9. Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Frankfurt am Main
10. Kronberg Academy Stiftung

**Projektförderung:**

11. Musikschulen
12. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 1-12 zum Produkt handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	4.927
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-	75.000
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>79.927</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.949.600	6.968.800	6.754.700	6.549.020
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.949.600</b>	<b>6.968.800</b>	<b>6.754.700</b>	<b>6.549.020</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-6.949.600</b>	<b>-6.968.800</b>	<b>-6.754.700</b>	<b>-6.469.093</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-6.949.600</b>	<b>-6.968.800</b>	<b>-6.754.700</b>	<b>-6.469.093</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-6.949.600</b>	<b>-6.968.800</b>	<b>-6.754.700</b>	<b>-6.469.093</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	79.927
Ausgaben	6.949.600	6.968.800	6.754.700	6.553.287
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-6.949.600</b>	<b>-6.968.800</b>	<b>-6.754.700</b>	<b>-6.473.360</b>

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	70.000	70.000	-	-	-
Summe	70.000	70.000	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	70.000	70.000	-	-	-
Summe	70.000	70.000	-	-	-

**Kennzahlen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	12	12	12	13	13	11
		<b>Ist</b>	-	-	-	13	13	11
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Geförderte Projekte	Anzahl	<b>Soll</b>	90	90	90	90	90	90
		<b>Ist</b>	-	-	-	69	72	88
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	<b>Soll</b>	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	110.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	97.966	121.254	100.928
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	<b>Soll</b>	80.000	80.000	80.000	90.000	90.000	90.000
		<b>Ist</b>	-	-	-	-	79.091	85.050
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	<b>Soll</b>	15,00	15,00	15,00	15,00	13,00	13,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	13,00	11,80	12,60
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	2,94	2,99	3,07	4,37
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,24	3,65	4,02

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 007 Denkmalpflege****IPR-Nr. 333 – Denkmalschutz und -pflege****Zweckbestimmung**

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

Das Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).
2. Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Aufwand bei Kap. 15 37, Produkt 001 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort der Aufwand (Liquidität) zu Lasten des Förderprodukts 007.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Denkmalförderung - Großprojekte
2. Denkmalförderung - Kleinprojekte
3. Propstei Johannesberg
4. Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt
5. Preis Denkmal des Monats

Bei den Leistungen Nr. 3-5 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	1.530
6a	Erträge aus Verrechnungen	4.522.000	4.520.000	-	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4.522.000</b>	<b>4.520.000</b>	<b>-</b>	<b>1.530</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.710.000	8.710.000	8.710.000	7.038.681
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.710.000</b>	<b>8.710.000</b>	<b>8.710.000</b>	<b>7.038.681</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-4.188.000</b>	<b>-4.190.000</b>	<b>-8.710.000</b>	<b>-7.037.151</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-4.188.000</b>	<b>-4.190.000</b>	<b>-8.710.000</b>	<b>-7.037.151</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-4.188.000</b>	<b>-4.190.000</b>	<b>-8.710.000</b>	<b>-7.037.151</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	4.522.000	4.520.000	4.168.000	6.261.382
Ausgaben	8.710.000	8.710.000	8.710.000	7.185.544
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-4.188.000</b>	<b>-4.190.000</b>	<b>-4.542.000</b>	<b>-924.162</b>

**Erläuterungen zur Liquidität**

Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln und teilweise aus Mitteln der Sofortlotterie.

**Verpflichtungsermächtigungen 2023 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
-	3.000.000	3.000.000	-	-	-
Summe	3.000.000	3.000.000	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
-	3.000.000	3.000.000	-	-	-
Summe	3.000.000	3.000.000	-	-	-

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	5	5	5	5	5	4
		<b>Ist</b>	-	-	-	5	5	4
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Anzahl	<b>Soll</b>	530	530	530	500	500	500
		<b>Ist</b>	-	-	-	482	494	577
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	<b>Soll</b>	270,00	265,00	264,00	250,00	250,00	251,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	283,00	263,16	225,61
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	Prozent	<b>Soll</b>	13,00	13,00	15,00	10,00	15,00	20,00
		<b>Ist</b>	-	-	-	13,00	14,68	5,19
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	1,60	1,60	1,61	1,00	1,00	1,53
		<b>Ist</b>	-	-	-	1,57	1,58	0,94

**Erläuterung zu Einzelpositionen**

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von Verwaltungskosten, dividiert durch die Anzahl der Förderfälle (Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler).

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro" bezieht sich auf das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Aufwendungen. Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Produkt 008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur****IPR-Nr. 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt werden die Aufwendungen und Erträge für Zuwendungen nach § 44 LHO als Projektförderung für kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben von Gebietskörperschaften, Dritten und Kofinanzierung von Kulturförderprogrammen des Bundes abgebildet. Es beinhaltet Budget für Gutachten und Voruntersuchungen zur Bedarfsklärung von späteren Zuwendungen z.B. in Form aufgrund von Investitionen für Maßnahmen von nationaler Bedeutung oder für sonstige kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben. Empfänger der Zuschüsse sind z.B. Kommunen und Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

**Haushaltsvermerke**

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).
2. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann zusätzlicher Aufwand und zusätzliche Liquidität zu Lasten der allgemeinen Lottomittelrücklage im Kapitel 15 50 für Planungskosten von Zuwendungsbauten in Anspruch genommen werden, § 12 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

1. Sonstige Projektförderungen

Bei der Leistung des Produkts handelt es sich um eine „Freiwillige Leistungen“.

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.232.000	1.032.000	300.000	4.550.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.232.000</b>	<b>1.032.000</b>	<b>300.000</b>	<b>4.550.000</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-3.232.000</b>	<b>-1.032.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-4.550.000</b>
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	12.836
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	<b>12.836</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-3.232.000</b>	<b>-1.032.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-4.537.164</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-3.232.000</b>	<b>-1.032.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-4.537.164</b>

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Für folgende Zuwendungsbaumaßnahmen sind im Haushalt 2023/2024 Planungskosten veranschlagt:

- Ledermuseum Offenbach 2024: 1,5 Mio. Euro.
- Museum für Sepulkralkultur Kassel 2024: 1,0 Mio. Euro, 2023: 0,5 Mio. Euro.
- Jagdschloss Kranichstein 2024: 0,7 Mio. Euro, 2023: 0,5 Mio. Euro.
- Außenanlagen Jagdschloss Kranichstein 2024 und 2023: je 0,032 Mio. Euro.

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	433.635
Ausgaben	3.232.000	1.032.000	300.000	1.937.458
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-3.232.000</b>	<b>-1.032.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-1.503.823</b>

**Kennzahlen**

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Förderprogramme	Anzahl	<b>Soll</b>	1	1	2	2	2	2
		<b>Ist</b>	-	-	-	2	1	1
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	36,61	2,31	33,53	29,74
		<b>Ist</b>	-	-	-	10,29	7,50	15,55

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**  
**Produkt 009 Förderung der Kulturregion RheinMain**  
**IPR-Nr. 333 – Heimat- und sonstige Kulturpflege**

**Zweckbestimmung**

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet werden im Rahmen dieses Produkts die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH, die regionale und überregionale Projekte initiiert, sowie die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, die kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung fördert, finanziert.

**Haushaltsvermerke**

Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 17 Abs. 5 LHO).

**Erläuterungen**

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH
2. Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.431.000	2.431.000	2.278.000	1.913.184
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.431.000</b>	<b>2.431.000</b>	<b>2.278.000</b>	<b>1.913.184</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.862.000	4.862.000	4.556.000	3.826.956
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.862.000</b>	<b>4.862.000</b>	<b>4.556.000</b>	<b>3.826.956</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.278.000</b>	<b>-1.913.772</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.278.000</b>	<b>-1.913.772</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.278.000</b>	<b>-1.913.772</b>

**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	2.431.000	2.431.000	2.278.000	1.913.184
Ausgaben	4.862.000	4.862.000	4.556.000	3.826.956
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.431.000</b>	<b>-2.278.000</b>	<b>-1.913.772</b>

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

## Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2024	2023	2022	2021	2020	2019
<b>1. Mengen</b>								
Empfänger	Anzahl	<b>Soll</b>	2	2	2	2	2	2
		<b>Ist</b>	-	-	-	2	2	2
<b>2. Qualitätskennzahlen</b>								
<b>2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>								
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main GmbH)	Anzahl	<b>Soll</b>	7	7	7	7	9	11
		<b>Ist</b>	-	-	-	7	7	8
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (KulturFonds Frankfurt RheinMain GmbH)	Anzahl	<b>Soll</b>	90	90	70	70	70	70
		<b>Ist</b>	-	-	-	119	67	99
<b>2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>								
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	<b>Soll</b>	50.702	50.702	60.721	52.507	60.029	55.143
		<b>Ist</b>	-	-	-	15.237	62.716	36.630
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	<b>Soll</b>	42.686	42.686	34.500	28.443	26.889	15.818
		<b>Ist</b>	-	-	-	28.656	27.822	14.599
Verwaltungskosten pro einem Förder- Euro	Cent	<b>Soll</b>	-	-	2,62	3,03	2,71	1,27
		<b>Ist</b>	-	-	-	3,06	1,59	1,41

## Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

### Produkt 010 Hessen kulturell neu eröffnen

#### IPR-Nr. 331 - Kunst

#### Zweckbestimmung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Produkt des Haushaltsvollzugs 2020, 2021 und 2022, das im Zuge der Covid-19-Pandemie zur Abbildung der Hessischen Hilfskulturpakete eingeführt wurde. Eine weitere Planung bzw. Bewirtschaftung des Produkts über den Haushalt 2022 hinaus ist nicht vorgesehen.

#### Haushaltsvermerke

Texte

#### Erläuterungen

Texte

#### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	20.092.749
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	-	-	-	<b>20.092.749</b>
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	19.890.038
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	-	-	-	<b>19.890.038</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	-	<b>202.711</b>
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	-	<b>202.711</b>
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	-	-	-	<b>202.711</b>

#### Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
Einnahmen	-	-	-	24.124.764
Ausgaben	-	-	-	23.922.692
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	-	-	-	<b>202.072</b>

**Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur****Erfolgsplan in Euro**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ist 2021</b>
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	22.478.675
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	-
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	-	-	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	19.479.400	20.057.400	2.278.000	1.988.184
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>19.479.400</b>	<b>20.057.400</b>	<b>2.278.000</b>	<b>24.466.860</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
9	Personalaufwand	-	-	-	-
10	Abschreibungen	-	-	-	-
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.808.700	61.523.200	78.294.300	79.005.603
13	Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	-	-	250.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>63.808.700</b>	<b>61.523.200</b>	<b>78.294.300</b>	<b>79.255.603</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-44.329.300</b>	<b>-41.465.800</b>	<b>-76.016.300</b>	<b>-54.788.743</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	14.101
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	3.513
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10.588</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-44.329.300</b>	<b>-41.465.800</b>	<b>-76.016.300</b>	<b>-54.778.155</b>
24	Steuern	-	-	-	-
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-44.329.300</b>	<b>-41.465.800</b>	<b>-76.016.300</b>	<b>-54.778.155</b>

## Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>15 50</b>		<b>Förderung Kunst und Kultur</b>				
		<b>E I N N A H M E N</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-	1.997.651
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-	339.500
234	139	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	24.605.932
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	19.479.400	20.057.400	20.174.900	19.628.784
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 50</b>	<b>19.479.400</b>	<b>20.057.400</b>	<b>20.174.900</b>	<b>46.571.867</b>

## Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	Funktions- kennziffer	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
633	div.	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.277.000	1.277.000	1.353.000	1.940.654
681	div.	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	143.700	143.700	453.700	60.211
682	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	21.991.500	21.934.100	26.960.400	18.726.332
683	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	85.000	85.000	-	1.297.591
684	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.313.800	1.314.000	-	157.478
685	div.	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6.691.800	6.690.300	12.371.000	9.185.175
686	div.	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20.645.900	20.173.900	21.873.200	40.274.202
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
883	div.	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	1.065.153
891	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	11.066
892	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	571.602
893	div.	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	12.960.000	10.760.000	10.028.000	6.301.781
894	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	2.200.400
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	-	250.000
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 50</b>			<b>65.108.700</b>	<b>62.378.000</b>	<b>73.039.300</b>	<b>82.041.645</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	-	-	-	1.997.651
2	Übertragungseinnahmen	-	-	-	24.945.432
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	19.479.400	20.057.400	20.174.900	19.628.784
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>19.479.400</b>	<b>20.057.400</b>	<b>20.174.900</b>	<b>46.571.867</b>
4	Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	52.148.700	51.618.000	63.011.300	71.641.643
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	12.960.000	10.760.000	10.028.000	10.150.002
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	250.000
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>65.108.700</b>	<b>62.378.000</b>	<b>73.039.300</b>	<b>82.041.645</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-45.629.300</b>	<b>-42.320.600</b>	<b>-52.864.400</b>	<b>-35.469.778</b>

## Abschluss über den Abschnitt Kunst und Kultur für das Haushaltsjahr 2023

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	22.973.700	21.784.200	20.099.100
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.933.300	6.833.900	4.517.900	3.337.600
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	5.000	-	1.400
6a	Erträge aus Verrechnungen	23.314.600	1.224.200	431.000	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>29.247.900</b>	<b>31.036.800</b>	<b>26.733.100</b>	<b>23.438.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.668.400	9.817.800	11.019.000	9.624.800
9	Personalaufwand	38.701.500	39.005.300	32.129.900	32.178.800
10	Abschreibungen	4.784.100	1.826.800	3.499.500	2.442.800
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97.800	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	153.800	43.000	70.700	40.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	3.678.100	1.063.500	1.823.000	579.200
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>87.083.700</b>	<b>51.756.400</b>	<b>48.542.100</b>	<b>44.865.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-57.835.800</b>	<b>-20.719.600</b>	<b>-21.809.000</b>	<b>-21.427.600</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	2.600	3.000
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2.600</b>	<b>-3.000</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-57.835.800</b>	<b>-20.719.600</b>	<b>-21.811.600</b>	<b>-21.430.600</b>
24	Steuern	44.800	25.000	2.000	71.500
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-57.880.600</b>	<b>-20.744.600</b>	<b>-21.813.600</b>	<b>-21.502.100</b>

<b>Kapitel 15 50</b>	<b>Summe</b>
-	-
-	-
-	64.857.000
-	20.622.700
-	-
-	6.400
20.057.400	45.027.200
<b>20.057.400</b>	<b>130.513.300</b>
-	70.130.000
-	142.015.500
-	12.553.200
-	-
61.523.200	61.621.000
-	307.600
-	7.143.800
<b>61.523.200</b>	<b>293.771.100</b>
<b>-41.465.800</b>	<b>-163.257.800</b>
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	5.600
-	<b>-5.600</b>
<b>-41.465.800</b>	<b>-163.263.400</b>
-	143.300
<b>-41.465.800</b>	<b>-163.406.700</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	5.833.300	6.808.900	4.437.900	3.266.900
2	Übertragungseinnahmen	100.000	23.003.700	21.864.200	20.171.200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	23.314.600	1.224.200	431.000	-
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>29.247.900</b>	<b>31.036.800</b>	<b>26.733.100</b>	<b>23.438.100</b>
4	Personalausgaben	38.701.500	39.005.300	34.037.500	33.361.900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	40.077.900	11.794.200	9.334.100	8.645.100
		-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	135.900	60.000	41.000	33.100
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	895.700	-	1.621.200	19.600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.678.100	1.063.500	1.823.000	579.200
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-83.489.100</b>	<b>-51.923.000</b>	<b>-46.856.800</b>	<b>-42.638.900</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-54.241.200</b>	<b>-20.886.200</b>	<b>-20.123.700</b>	<b>-19.200.800</b>

<b>Kapitel 15 50</b>	<b>Summe</b>
-	-
-	20.347.000
-	65.139.100
20.057.400	45.027.200
<b>20.057.400</b>	<b>130.513.300</b>
-	145.106.200
-	69.851.300
-	-
51.618.000	51.888.000
-	-
10.760.000	13.296.500
-	7.143.800
<b>-62.378.000</b>	<b>-287.285.800</b>
<b>-42.320.600</b>	<b>-156.772.500</b>

## Abschluss über den Abschnitt Kunst und Kultur für das Haushaltsjahr 2024

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	23.126.800	21.410.700	21.321.600
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.933.300	6.893.900	4.437.900	3.337.600
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	5.000	-	1.400
6a	Erträge aus Verrechnungen	23.314.600	1.245.600	432.600	-
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>29.247.900</b>	<b>31.271.300</b>	<b>26.281.200</b>	<b>24.660.600</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	40.764.900	10.246.000	10.166.700	9.417.000
9	Personalaufwand	39.601.900	40.995.700	32.528.800	32.590.400
10	Abschreibungen	3.364.800	1.753.900	3.536.900	3.133.200
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97.800	-	-	-
13	Sonstige Aufwendungen	153.800	43.000	70.700	40.100
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	3.682.100	1.068.100	1.847.100	582.000
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>87.665.300</b>	<b>54.106.700</b>	<b>48.150.200</b>	<b>45.762.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-58.417.400</b>	<b>-22.835.400</b>	<b>-21.869.000</b>	<b>-21.102.100</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	2.600	2.800
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.800</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-58.417.400</b>	<b>-22.835.400</b>	<b>-21.871.600</b>	<b>-21.104.900</b>
24	Steuern	44.800	25.000	2.000	71.500
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-58.462.200</b>	<b>-22.860.400</b>	<b>-21.873.600</b>	<b>-21.176.400</b>

Kapitel 15 50	Summe
-	-
-	-
-	65.859.100
-	20.602.700
-	-
-	6.400
19.479.400	44.472.200
<b>19.479.400</b>	<b>130.940.400</b>
-	70.594.600
-	145.716.800
-	11.788.800
-	-
63.808.700	63.906.500
-	307.600
-	7.179.300
<b>63.808.700</b>	<b>299.493.600</b>
<b>-44.329.300</b>	<b>-168.553.200</b>
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	5.400
-	<b>-5.400</b>
<b>-44.329.300</b>	<b>-168.558.600</b>
-	143.300
<b>-44.329.300</b>	<b>-168.701.900</b>

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-
1	Eigene Einnahmen	5.833.300	6.868.900	4.437.900	3.266.900
2	Übertragungseinnahmen	100.000	23.156.800	21.410.700	21.393.700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	23.314.600	1.245.600	432.600	-
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>29.247.900</b>	<b>31.271.300</b>	<b>26.281.200</b>	<b>24.660.600</b>
4	Personalausgaben	39.601.900	40.995.700	34.342.400	33.780.600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	41.174.400	10.254.000	8.558.700	8.437.300
		-	-	-	-
6	Übertragungsausgaben	135.900	60.000	51.000	33.100
7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	895.700	-	1.062.000	4.856.800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.682.100	1.068.100	1.847.100	582.000
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>-85.490.000</b>	<b>-52.377.800</b>	<b>-45.861.200</b>	<b>-47.689.800</b>
<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>		<b>-56.242.100</b>	<b>-21.106.500</b>	<b>-19.580.000</b>	<b>-23.029.200</b>

<b>Kapitel 15 50</b>	<b>Summe</b>
-	-
-	20.407.000
-	66.061.200
19.479.400	44.472.200
<b>19.479.400</b>	<b>130.940.400</b>
-	148.720.600
-	68.424.400
-	-
52.148.700	52.428.700
-	-
12.960.000	19.774.500
-	7.179.300
<b>-65.108.700</b>	<b>-296.527.500</b>
<b>-45.629.300</b>	<b>-165.587.100</b>

## Abschluss für den Einzelplan 15 für das Haushaltsjahr 2023

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Abschnitt Ministerium	Abschnitt Wissenschaft	Abschnitt Kunst und Kultur	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und	-	579.358.200	64.857.000	644.215.200
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.000	505.500	20.622.700	21.176.200
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	14.800.000	6.400	14.806.400
6a	Erträge aus Verrechnungen	960.100	849.000	45.027.200	46.836.300
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.008.100</b>	<b>595.512.700</b>	<b>130.513.300</b>	<b>727.034.100</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	24.245.600	10.885.500	70.130.000	105.261.100
9	Personalaufwand	19.047.200	8.958.100	142.015.500	170.020.800
10	Abschreibungen	500.000	371.000	12.553.200	13.424.200
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	3.752.225.200	61.621.000	3.813.846.200
13	Sonstige Aufwendungen	77.500	80.400	307.600	465.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.254.800	2.272.300	7.143.800	13.670.900
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.125.100</b>	<b>3.774.792.500</b>	<b>293.771.100</b>	<b>4.116.688.700</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-47.117.000</b>	<b>-3.179.279.800</b>	<b>-163.257.800</b>	<b>-3.389.654.600</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.900	32.000	5.600	39.500
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-32.000</b>	<b>-5.600</b>	<b>-39.500</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-47.118.900</b>	<b>-3.179.311.800</b>	<b>-163.263.400</b>	<b>-3.389.694.100</b>
24	Steuern	1.000	1.500	143.300	145.800
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-47.119.900</b>	<b>-3.179.313.300</b>	<b>-163.406.700</b>	<b>-3.389.839.900</b>

## Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
<b>15 02</b>	<b>Förderung der Wissenschaft und Forschung</b>	<b>554.894.900</b>	<b>69.415.200</b>	<b>73.233.400</b>	<b>76.752.800</b>	<b>335.493.500</b>
003	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG	5.800.000	510.000	265.000	2.023.500	3.001.500
004	Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	452.540.600	46.360.200	47.055.600	47.761.400	311.363.400
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	140.000	140.000	-	-	-
007	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	100.000	100.000	-	-	-
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	96.314.300	22.305.000	25.912.800	26.967.900	21.128.600
<b>15 04</b>	<b>Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen</b>	<b>155.480.200</b>	<b>67.380.900</b>	<b>26.330.400</b>	<b>17.718.300</b>	<b>44.050.600</b>
105	neu Zuschuss UMR Forschung und Lehre	7.736.100	1.600.000	6.136.100	-	-
107	neu Zuschuss JLU Forschung und Lehre	5.421.800	3.618.600	251.600	251.600	1.300.000
109	neu Zuschuss TUD Forschung und Lehre	14.211.200	13.587.000	312.100	312.100	-
110	neu Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	54.060.000	24.900.000	11.320.000	10.870.000	6.970.000
113	neu Zuschuss UKS Forschung und Lehre	20.740.000	1.600.000	259.200	1.687.200	17.193.600
114	neu Zuschuss HSBK Forschung und Lehre	2.079.800	413.300	333.300	333.300	999.900
115	neu Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	160.000	160.000	-	-	-
116	neu Zuschuss HfG Forschung und Lehre	160.000	160.000	-	-	-
117	neu Zuschuss HDA Forschung und Lehre	1.320.000	630.000	230.000	230.000	230.000
118	neu Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	22.462.000	4.260.000	3.881.000	2.552.000	11.769.000
119	neu Zuschuss THM Forschung und Lehre	2.400.000	900.000	500.000	500.000	500.000
120	neu Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	2.156.500	711.700	321.100	321.100	802.600
122	neu Zuschuss HFD Forschung und Lehre	12.600.500	9.500.000	2.400.000	275.000	425.500
123	neu Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	9.972.300	5.340.300	386.000	386.000	3.860.000
<b>15 37</b>	<b>Historisches Erbe</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	-	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	1.000.000	-	-	-

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2024	VE 2025	VE 2026	VE 2027ff
<b>15 41</b>	<b>Hessisches Staatstheater Wiesbaden</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	750.000	250.000	-	-
<b>15 42</b>	<b>Staatstheater Darmstadt</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>250.000</b>	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	2.000.000	1.750.000	250.000	-	-
<b>15 43</b>	<b>Staatstheater Kassel</b>	<b>12.845.200</b>	<b>5.587.200</b>	<b>2.002.000</b>	<b>1.752.000</b>	<b>3.504.000</b>
999	Allgemeine Verwaltung	12.845.200	5.587.200	2.002.000	1.752.000	3.504.000
<b>15 50</b>	<b>Förderung Kunst und Kultur</b>	<b>4.285.200</b>	<b>4.285.200</b>	-	-	-
001	Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	130.000	130.000	-	-	-
002	Theaterförderung	50.000	50.000	-	-	-
004	Literaturförderung	150.000	150.000	-	-	-
005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	885.200	885.200	-	-	-
006	Musikförderung	70.000	70.000	-	-	-
007	Denkmalpflege	3.000.000	3.000.000	-	-	-
<b>Insgesamt</b>		<b>731.505.500</b>	<b>150.168.500</b>	<b>102.065.800</b>	<b>96.223.100</b>	<b>383.048.100</b>

**Abschluss für EP mit Abschnitten 2023**

<b>IPR</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Abschnitt Ministerium</b>				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	-	4.877,3	-4.877,3
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	5,0	8.499,0	-8.494,0
324	Förderung von Studierenden	-	10.531,4	-10.531,4
331	Kunst	5,0	5.825,7	-5.820,7
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	717,3	717,3	-
999	Allgemeine Verwaltung	280,8	17.677,3	-17.396,5
<b>Summe Ministerium</b>		<b>1.008,1</b>	<b>48.128,0</b>	<b>-47.119,9</b>
<b>Abschnitt Wissenschaft und Forschung</b>				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	64.381,2	335.902,0	-271.520,8
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	153.036,4	2.495.882,7	-2.342.846,3
324	Förderung von Studierenden	-	15.269,0	-15.269,0
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.384,4	25.652,9	-24.268,5
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	36,0	1.240,1	-1.204,1
511	Soziale Hilfen	375.707,0	376.590,0	-883,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	-	511.162,3	-511.162,3
822	Wirtschaftspolitik	849,0	849,0	-
999	Allgemeine Verwaltung	118,7	12.278,0	-12.159,3
<b>Summe Wissenschaft und Forschung</b>		<b>595.512,7</b>	<b>3.774.826,0</b>	<b>-3.179.313,3</b>
<b>Abschnitt Kunst und Kultur</b>				
331	Kunst	73.516,8	137.775,7	-64.258,9
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9.811,7	9.811,7	-
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	35.038,4	65.790,7	-30.752,3
999	Allgemeine Verwaltung	12.146,4	80.541,9	-68.395,5
<b>Summe Kunst und Kultur</b>		<b>130.513,3</b>	<b>293.920,0</b>	<b>-163.406,7</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>727.034,1</b>	<b>4.116.874,0</b>	<b>-3.389.839,9</b>

## Abschluss für den Einzelplan 15 für das Haushaltsjahr 2024

### Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Abschnitt Ministerium	Abschnitt Wissenschaft	Abschnitt Kunst und Kultur	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche	-	-	-	-
2	Erträge aus	-	-	-	-
3	Erträge aus Zuweisungen und	-	581.460.000	65.859.100	647.319.100
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.000	505.500	20.602.700	21.156.200
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	Sonstige Erträge	-	14.800.000	6.400	14.806.400
6a	Erträge aus Verrechnungen	879.700	-	44.472.200	45.351.900
<b>7</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>927.700</b>	<b>596.765.500</b>	<b>130.940.400</b>	<b>728.633.600</b>
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	23.536.700	11.270.000	70.594.600	105.401.300
9	Personalaufwand	19.676.300	9.175.100	145.716.800	174.568.200
10	Abschreibungen	500.000	336.700	11.788.800	12.625.500
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	3.386.926.800	63.906.500	3.450.833.300
13	Sonstige Aufwendungen	77.500	75.400	307.600	460.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.255.300	2.273.000	7.179.300	13.707.600
<b>14</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>48.045.800</b>	<b>3.410.057.000</b>	<b>299.493.600</b>	<b>3.757.596.400</b>
<b>15</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-47.118.100</b>	<b>-2.813.291.500</b>	<b>-168.553.200</b>	<b>-3.028.962.800</b>
16	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	-	-	-	-
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	-	-	-	-
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	35.100	5.400	42.500
<b>22</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.000</b>	<b>-35.100</b>	<b>-5.400</b>	<b>-42.500</b>
<b>23</b>	<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-47.120.100</b>	<b>-2.813.326.600</b>	<b>-168.558.600</b>	<b>-3.029.005.300</b>
24	Steuern	1.000	1.500	143.300	145.800
<b>25</b>	<b>Ergebnis (Saldo 23 und 24)</b>	<b>-47.121.100</b>	<b>-2.813.328.100</b>	<b>-168.701.900</b>	<b>-3.029.151.100</b>

## Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
<b>15 02</b>	<b>Förderung der Wissenschaft und Forschung</b>	<b>75.147.800</b>	<b>33.660.000</b>	<b>18.027.800</b>	<b>11.640.000</b>	<b>11.820.000</b>
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	140.000	140.000	-	-	-
007	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	100.000	100.000	-	-	-
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	73.147.800	32.540.000	17.147.800	11.640.000	11.820.000
019	Digitalisierung	1.760.000	880.000	880.000	-	-
<b>15 04</b>	<b>Zuschüsse an Landesbetriebe und Hochschulen</b>	<b>91.154.100</b>	<b>61.570.500</b>	<b>22.454.800</b>	<b>6.736.800</b>	<b>392.000</b>
105	neu Zuschuss UMR Forschung und Lehre	6.600.000	6.600.000	-	-	-
107	neu Zuschuss JLU Forschung und Lehre	12.868.000	7.100.000	5.768.000	-	-
109	neu Zuschuss TUD Forschung und Lehre	10.361.600	8.800.000	780.800	780.800	-
110	neu Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	36.158.000	19.618.000	11.580.000	4.960.000	-
113	neu Zuschuss UKS Forschung und Lehre	14.410.000	10.146.000	3.676.000	196.000	392.000
114	neu Zuschuss HSBK Forschung und Lehre	80.000	80.000	-	-	-
115	neu Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	160.000	160.000	-	-	-
116	neu Zuschuss HfG Forschung und Lehre	160.000	160.000	-	-	-
117	neu Zuschuss HDA Forschung und Lehre	400.000	400.000	-	-	-
118	neu Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	2.250.000	2.000.000	250.000	-	-
119	neu Zuschuss THM Forschung und Lehre	2.000.000	800.000	400.000	800.000	-
120	neu Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	400.000	400.000	-	-	-
122	neu Zuschuss HFD Forschung und Lehre	803.500	803.500	-	-	-
123	neu Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	4.503.000	4.503.000	-	-	-
<b>15 37</b>	<b>Historisches Erbe</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	-	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	1.000.000	-	-	-
<b>15 41</b>	<b>Hessisches Staatstheater Wiesbaden</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	750.000	250.000	-	-
<b>15 42</b>	<b>Staatstheater Darmstadt</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>	-	-

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	750.000	250.000	-	-
<b>15 43</b>	<b>Staatstheater Kassel</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	750.000	250.000	-	-
<b>15 50</b>	<b>Förderung Kunst und Kultur</b>	<b>4.285.200</b>	<b>4.285.200</b>	-	-	-
001	Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	130.000	130.000	-	-	-
002	Theaterförderung	50.000	50.000	-	-	-
004	Literaturförderung	150.000	150.000	-	-	-
005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	885.200	885.200	-	-	-
006	Musikförderung	70.000	70.000	-	-	-
007	Denkmalpflege	3.000.000	3.000.000	-	-	-
<b>Insgesamt</b>		<b>174.587.100</b>	<b>102.765.700</b>	<b>41.232.600</b>	<b>18.376.800</b>	<b>12.212.000</b>

## Übersicht über die Produkte des Einzelplans nach dem integrierten Produktrahmen 2024

IPR	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>Abschnitt Ministerium</b>				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	-	5.143,9	-5.143,9
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	5,0	8.089,0	-8.084,0
324	Förderung von Studierenden	-	10.950,7	-10.950,7
331	Kunst	5,0	4.990,2	-4.985,2
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	717,3	717,3	-
999	Allgemeine Verwaltung	200,4	18.157,7	-17.957,3
<b>Summe Ministerium</b>		<b>927,7</b>	<b>48.048,8</b>	<b>-47.121,1</b>
<b>Abschnitt Wissenschaft und Forschung</b>				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	65.735,7	336.789,4	-271.053,7
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	164.722,5	2.601.826,4	-2.437.103,9
324	Förderung von Studierenden	-	15.269,0	-15.269,0
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.383,1	25.514,8	-24.131,7
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	99,0	1.176,0	-1.077,0
511	Soziale Hilfen	364.707,0	365.590,0	-883,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	-	50.876,0	-50.876,0
822	Wirtschaftspolitik	-	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	118,2	13.052,0	-12.933,8
<b>Summe Wissenschaft und Forschung</b>		<b>596.765,5</b>	<b>3.410.093,6</b>	<b>-2.813.328,1</b>
<b>Abschnitt Kunst und Kultur</b>				
331	Kunst	72.755,9	139.378,3	-66.622,4
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9.763,2	9.763,2	-
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	35.040,4	70.422,7	-35.382,3
999	Allgemeine Verwaltung	13.380,9	80.078,1	-66.697,2
<b>Summe Kunst und Kultur</b>		<b>130.940,4</b>	<b>299.642,3</b>	<b>-168.701,9</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>728.633,6</b>	<b>3.757.784,7</b>	<b>-3.029.151,1</b>



# **Stellenpläne**

# **Stellenübersichten**

## Kapitel 15 01 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Feste Gehälter</b>					
B 9	(001)	Staatssekretär/in	1	1	Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	Ministerialdirigent/in	5	5	
B 3	(001)	Leitender/de Ministerialrat/rätin	6	6	
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	7	7	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 16	(001)	Ministerialrat/rätin	18	18	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	36	36	(35) davon 2 Planstellen zweckgebunden für Digitalisierung und 1 Planstelle zweckgebunden für IT-Sicherheit. 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	Baudirektor/in	1	1	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	24	24	(25) davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG sowie 2 Planstellen zweckgebunden für IT-Sicherheit und eine Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 14	(002)	Bauoberrat/rätin	1	1	(-)
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	18	18	(16) davon 1 Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	30	29	(28) davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	23	23	(22)
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	19,5	19,5	(18,5)
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1	1	(-)
			190,5	189,5	(182,5)

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen It. Haushalts plan 2023			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(001)	35,0						1,0									36,0	
A 14	(001)	25,0												1,0			24,0	
A 14	(002)												1,0				1,0	
A 13 h.D.	(001)	16,0						2,0									18,0	
A 13 g.D.	(001)	28,0						1,0									29,0	
A 12	(001)	22,0						1,0									23,0	
A 11	(001)	18,5						1,0									19,5	
A 10	(001)							1,0									1,0	
Versch.		38,0															38,0	
Zusammen		182,5						7,0					1,0	1,0			189,5	

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle A 15  
 Zugang 2 Stellen A 13 h.D.  
 Zugang 1 Stelle A 13 g.D.  
 Zugang 1 Stelle A 12 g.D.  
 Zugang 1 Stelle A 11 aus der HHA 2022  
 Zugang 1 Stelle A 10 aus der HHA 2021

Zu Spalte 10: A 14 Kennungsänderung 001 nach 002

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen It. Haushalts plan 2024			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 13 g.D.	(001)	29,0						1,0									30,0	
Versch.		160,5															160,5	
Zusammen		189,5						1,0									190,5	

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle A 13 g.D.

## Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
<b>Feste Gehälter</b>					
B 9	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 16	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	2	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		8	8	(8)	

## Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	3	3		
			3	3	(3)	

## Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Höherer Dienst	(001)	10	8,5	(7)	
Gehobener Dienst	(001)	35	35	(32)	
Mittlerer Dienst	(001)	23	23	(24)	davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Auszubildende	(001)	3	3		
		71	69,5	(66)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2023		
		Stellen lt. Haushaltsplan 2022	§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.			Sonstige Veränderungen	
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Höherer Dienst	(001)	7,0						1,5									8,5	
Gehobener Dienst	(001)	32,0						2,0	1,0								35,0	
Mittlerer Dienst	(001)	24,0								1,0							23,0	
Versch.		3,0															3,0	
Zusammen		66,0						3,5	1,0	1,0							69,5	

Zu Spalte 8: Zugang 0,5 Stelle E 14 h.D.  
 Zugang 0,5 Stelle E 14 h.D.  
 Zugang 1,0 Stelle E 12 g.D.  
 Zugang 1,0 Stelle E 10 g.D. aus HHA 2021

Zu Spalte 9: Stellenhebung von m.D. nach g.D.

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2024		
		Stellen lt. Haushaltsplan 2023	§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.			Sonstige Veränderungen	
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Höherer Dienst	(001)	8,5						1,5									10,0	
Versch.		61,0															61,0	
Zusammen		69,5						1,5									71,0	

Zu Spalte 8: Zugang 1,0 Stelle E 13 h.D.  
 Zugang 0,5 Stelle E 14 h.D.

## Kapitel 15 02 - Förderung der Wissenschaft und Forschung

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
<b>Feste Gehälter</b>						
B 2	(008)	Direktor/in und Professor/in	-	-	(1)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>						
A 14	(023)	Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin	-	-	(1)	
			-	-	(2)	

### Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

#### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch															
		Stellen lt. Haushalts plan 2022	§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		Stellen lt. Haushalts plan 2023
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
B 2	(008)	1,0								1,0							
A 14	(023)	1,0						1,0									
Versch.		0,0														0,0	
Zusammen		2,0						1,0		1,0						0,0	

### Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W 3	(975)	-	-	(10)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	-	-	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	-	-	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		-	-	(12)	



## Kapitel 15 04 Landesbetrieb Archivschule Marburg

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 16	(032)	Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)	1	1	
A 15	(023)	Archivdirektor/in	1	1	
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	3	3	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1	1	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1	1	
			7	7	(7)

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Gehobener Dienst	(001)	3	3	(2)	davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Mittlerer Dienst	(001)	3	3	(4)	
		6	6	(6)	

### Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

#### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2023				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken	neue / weggefallen e Stellen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen			
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Gehobener Dienst	(001)	2,0									1,0					3,0	
Mittlerer Dienst	(001)	4,0										1,0					3,0
Versch.		0															0
Zusammen		6,0									1,0	1,0					6,0

Zu Spalte 9: Hebung 1 Stelle E 8 m.D. nach E 9 g.D.

## Kapitel 15 04 Philipps-Universität Marburg

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.	
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum		
<b>Aufsteigende Gehälter</b>								
W L3	(001)	Präsident/in der Philipps-Universität Marburg	1	1		1	-	1
W L2	(001)	Kanzler/in der Phillips-Universität Marburg	1	1		1	-	1
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	301	300		300	-	3
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	114	110	(106)	106	-	3
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	1		1	-	1
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	1		1	-	1
A 16	(033)	Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	1		1	-	-
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2	2		2	-	2
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	3	3		3	-	-
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	11	11		11	-	-
A 15	(040)	Studiendirektor/in	1	1		1	-	-
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	7	7	(6)	6	-	6
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	6	6		6	-	-
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	77	77		77	-	-
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	19		19	-	-
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	1	1		1	-	1
A 14	(040)	Oberstudienrat/rätin	4	4		4	-	-
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1	1		1	-	1
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	2	2		2	-	-
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	33	33		33	-	-
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	7		7	-	-
A 13 h.D.	(040)	Studienrat/rätin	5	5		5	-	-
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	8	8		8	1	1
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	17	17		17	-	17
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	13	13		13	-	11
A 10	(001)	Oberinspektor/in	20	20		20	-	14
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	13	13		13	-	8

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.	
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1	1	1	1	-	
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	1	1	8	-	5	
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	2	2	2	-	-	
A 7	(001)	Obersekretär/in	4	4	4	-	-	
			678	673	(668)	675	2	76

### Haushaltsvermerke zu Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

	Kennung	Haushaltsvermerk
W L3	(001)	Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.
W L2	(001)	Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	davon 6 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.
A 15	(027)	davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums
A 14	(022)	davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(026)	davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 9 m.D.	(001)	davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8. Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 150 EUR.

#### Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Obergeringenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes.Gr. B 3 besetzt werden.

#### Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

#### Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen It. Haushalts plan 2023	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 3	(003)	300,0					2,0	2,0									300,0	
W 2	(003)	106,0							4,0								110,0	
A 14	(001)	6,0						1,0									7,0	
Versch.		256,0															256,0	
Zusammen		668,0					2,0	7,0									673,0	

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerke

Zu Spalte 8: 4 Planstellen der Bes.Gr. W 2 und 2 Planstellen der Bes.gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 541 Planstellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen It. Haushalts plan 2024	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 3	(003)	300,0						1,0									301,0	
W 2	(003)	110,0						4,0									114,0	
Versch.		263,0															263,0	
Zusammen		673,0						5,0									678,0	

Zu Spalte 8: 4 Planstellen der Bes.Gr. W 2 und 1Planstelle der Bes.gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

### Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.	
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum		
<b>Aufsteigende Gehälter</b>								
W 3	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2	2	2	-	2	
W 2	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	4	4	4	-	4	
A 14	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	1	-	1	
A 10	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0.5	0.5	0.5	-	0.5	
A 9 g.D.	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	1	-	1	
A 7	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0.5	0.5	0.5	-	0.5	
			9	9	(9)	9	-	9

### Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.	
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum		
A 13 h.D.	(407)	Archiv- /Bibliotheksreferendar/in	3	3	3	-	-	
A 9 g.D.	(401)	Inspektorwärter/in	6	6	6	-	-	
			9	9	(9)	9	-	-

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		davon		Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2024	2023	(2022)	Universität	HS	UKGM	
Außertariflich	(001)	41	41	(37,5)	2	-	-	-
Höherer Dienst	(001)	1555,5	1555,5	(1421)	5	1	-	-
Gehobener Dienst	(001)	591,5	591,5	(576)	7	6	1	-
Mittlerer Dienst	(001)	692	692	(705)	692	15	23	-
Ä 1	(010)	164	164	(181)	-	-	-	-
Ä 2	(011)	153,5	153,5	(146)	-	-	-	-
Ä 3	(012)	89	89	(86)	-	-	-	-
Ä 4	(013)	97	97	(91)	-	-	-	-
Ä 5	(014)	67	67	(64)	-	-	-	-
Ä 6	(015)	18	18	(19)	-	-	-	-
Auszubildende	(001)	70	70	(84,5)	33	-	-	-
		3538,5	3538,5	(3411)	739	22	24	-

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch											
		Stellen lt. Haushalts plan 2022	§ 50 LHO +	§ 10 HG -	§§ 8 u. 9 HG +	Haushaltsv ermerken -	neue / weggefallen e Stellen +	Hebungen -	Umsetzung en / Umwandl. +	Sonstige Veränderun gen -	Stellen lt. Haushalts plan 2023		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Außertariflich	(001)	37,5								3,5	41,0		
Höherer Dienst	(001)	1.421,0								134,5	1.555,5		
Gehobener Dienst	(001)	576,0				2,0				17,5	591,5		
Mittlerer Dienst	(001)	705,0				4,0				9,0	692,0		
Ä 1	(010)	181,0								17,0	164,0		
Ä 2	(011)	146,0								7,5	153,5		
Ä 3	(012)	86,0								3,0	89,0		
Ä 4	(013)	91,0								6,0	97,0		
Ä 5	(014)	64,0								3,0	67,0		
Ä 6	(015)	19,0								1,0	18,0		
Auszubildende	(001)	84,5								14,5	70,0		
Versch.		0,0									0,0		
Zusammen		3.411,0				6,0				175,0	41,5	3.538,5	

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.



## Kapitel 15 04 Justus-Liebig-Universität Gießen

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.	
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum		
<b>Aufsteigende Gehälter</b>								
W L3	(002)	Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen	1	1		1	-	1
W L2	(002)	Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen	1	1		1	-	1
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	309	308	(307)	307	-	-
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	149	145	(140)	140	-	-
W 1	(001)	Juniorprofessor/in	4	4		4	-	-
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	2		2	-	1
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	1		1	-	-
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	4	4		4	1	2
A 15	(003)	Baudirektor/in	1	1		1	-	1
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	3	3		3	-	-
A 15	(023)	Archivdirektor/in	1	1		1	-	1
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	23	23		23	-	-
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	7	7	(6)	6	-	3
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	6	6		6	-	-
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	138	138		138	-	-
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	36		36	-	-
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	6	6		6	-	1
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	4	4		4	-	-
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	45	45		45	-	-
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	25		25	-	-
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	6	6	(5)	5	-	5
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	13	13		13	-	11
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	20	20		20	-	16
A 10	(001)	Oberinspektor/in	19	19		19	-	7
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	3	3		3	-	2
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	3	3		3	-	3
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	2	2	(4)	4	-	3
A 8	(006)	Hauptwerkmeister/in	1	1		1	-	-

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.	
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum		
A 7	(001)	Obersekretär/in	2	2	(4)	4	-	-
A 6	(001)	Sekretär/in	1	1		1	-	-
A 5	(001)	Oberamtsmeister/in	2	2		2	-	2
			838	833	(829)	829	1	60

### Haushaltsvermerke zu Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

	Kennung	Haushaltsvermerk
W 3	(003)	davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht. Davon 1 Stiftungsprofessur
W 2	(003)	davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.
A 15	(027)	Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens
A 14	(022)	davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(026)	davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.

#### Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/inder Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

#### Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

#### Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts plan 2023			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 3	(003)	307,0						1,0									308,0	
W 2	(003)	140,0						5,0									145,0	
A 14	(001)	6,0								1,0							7,0	
A 13 g.D.	(001)	5,0								1,0							6,0	
A 8	(001)	4,0									2,0						2,0	
A 7	(001)	4,0							2,0								2,0	
Versch.		363,0															363,0	
Zusammen		829,0						6,0	2,0	2,0	2,0						833,0	

Zu Spalte 8: 1 Stelle der Bes.Gr. W 3 sowie 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.  
Abgang von 2 Stellen A 7 zur Finanzierung der Hebungen

Zu Spalte 9: Hebung von 1 Stelle A 8 nach A 13 g.D.  
Hebung von 1 Stelle A 8 nach A 14

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 660 Planstellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts plan 2024			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 3	(003)	308,0					1,0	2,0									309,0	
W 2	(003)	145,0						4,0									149,0	
Versch.		380,0															380,0	
Zusammen		833,0					1,0	6,0									838,0	

Zu Spalte 7: Wegfall 1 Stelle W 3 nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht

Zu Spalte 8: 2 Stellen Bes.Gr. W 3 sowie 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

### Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>							
W 3	(975)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
W 2	(981)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
A 14	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
A 14	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
A 13 h.D.	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
A 11	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
A 10	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
A 6	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	1	-	-	-
			8	8	(8)	-	-

### Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2024	2023	(2022) Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	2	2	-	-
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	8	8	8	-	6
			10	10	(10)	10	6

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			davon	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2024	2023	(2022)	Universität	HS	UKGM	
Außertariflich	(001)	11,5	11,5	(9,5)	11,5	-	-	-
Höherer Dienst	(001)	1510	1510	(1489,5)	1510	-	1	100,5
Gehobener Dienst	(001)	595	595	(567)	595	9	5	112
Mittlerer Dienst	(001)	975	975	(1014)	975	13	16	382
Ä 1	(010)	193	193	(202,5)	193	-	-	-
Ä 2	(011)	188	188	(178,5)	188	-	-	-
Ä 3	(012)	90,5	90,5	(84,5)	90,5	-	-	-
Ä 4	(013)	161	161	(158)	161,5	-	-	-
Ä 5	(014)	57	57	(51)	57	-	-	-
Ä 6	(015)	24,5	24,5	(24)	24,5	-	-	-
Auszubildende	(001)	78	78	(87)	78	-	-	10
		3883,5	3883,5	(3865,5)	3884	22	22	604,5

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushalts plan 2023	
		Stellen lt. Haushalts plan 2022	§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Außertariflich	(001)	9,5													2,0		11,5
Höherer Dienst	(001)	1.489,5													20,5		1.510,0
Gehobener Dienst	(001)	567,0					1,0								29,0		595,0
Mittlerer Dienst	(001)	1.014,0					1,0									38,0	975,0
Ä 1	(010)	202,5														9,5	193,0
Ä 2	(011)	178,5														9,5	188,0
Ä 3	(012)	84,5														6,0	90,5
Ä 4	(013)	158,0														3,0	161,0
Ä 5	(014)	51,0														6,0	57,0
Ä 6	(015)	24,0														0,5	24,5
Auszubildende	(001)	87,0														9,0	78,0
Versch.		0,0															0,0
Zusammen		3.865,5					2,0								76,5	56,5	3.883,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Die 3.883,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: davon 3.249,5 Landesstellen,  
davon 635,0 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
Mittlerer Dienst	(993)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	1	(1)	

## Kapitel 15 04 Universität Kassel

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk	
			2024	2023 (2022)		
<b>Aufsteigende Gehälter</b>						
W L3	(005)	Präsident/in der Universität Kassel	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.	
W L2	(006)	Kanzler/in der Universität Kassel	1	1	Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	217	216	(214)	
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	135	132	(129)	davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2024, davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	1		
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3	3		
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	2	2		
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	9	9		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4	4		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	4	4		
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	39	39	davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	19		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1	1		
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	6	6		
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	9,5	9,5	(8,5)	davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	4	4		
A 13 h.D.	(040)	Studienrat/rätin	1	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	6	6		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	13	13		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	25	25		
A 11	(040)	Fachlehrer/in	1	1		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	18	18		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	11	11		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1	1		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	9	9		
A 7	(001)	Obersekretär/in	10	10		
A 6	(001)	Sekretär/in	5	5		
			556,5	552,5	(546,5)	

**Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:**

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

**Abgeordnete Beamte**

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

**Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023****Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2023		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen					Hebungen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 3	(003)	214,0								2,0						216,0	
W 2	(003)	129,0								3,0						132,0	
A 13 h.D.	(026)	8,5											1,0			9,5	
Versch.		195,0														195,0	
Zusammen		546,5								5,0			1,0			552,5	

Zu Spalte 8: 3 Stellen der Bes.Gr. W 2 sowie 2 Stellen der Bes.Gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

Zu Spalte 10: Stellenumsetzung von 1 Stelle A 13 h.D. aus dem Integrationspool (Kap. 03 01)

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 411 Stellen besetzt.

**Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024****Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2024		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen					Hebungen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 3	(003)	216,0								1,0						217,0	
W 2	(003)	132,0								3,0						135,0	
Versch.		204,5														204,5	
Zusammen		552,5								4,0						556,5	

Zu Spalte 8: 3 Stellen der Bes.Gr. W 2 sowie 1 Stelle der Bes.Gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

### Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 14	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	2	(2)	

### Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv- /Bibliotheksreferendar/in	1	1		
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	6	6		
			7	7	(7)	

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	25,5	25,5	(19)	-
Höherer Dienst	(001)	1204,5	1204,5	(1186,5)	53,5
Gehobener Dienst	(001)	295	295	(276)	117
Mittlerer Dienst	(001)	539,5	539,5	(557)	140
Auszubildende	(001)	43	43	(52)	12
		2107,5	2107,5	(2107,5)	322,5

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts plan 2023				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen			Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Außertariflic h	(001)	19,0														6,5	25,5		
Höherer Dienst	(001)	1.186,5														18,0	1.204,5		
Gehobener Dienst	(001)	276,0														19,0	295,0		
Mittlerer Dienst	(001)	557,0														17,5	539,5		
Auszubilden de	(001)	52,0														9,0	43,0		
Versch.		0															0		
Zusammen		2.090,5														43,5	2.107,5		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Die 2.107,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:   davon 1.526,5 Landesstellen  
   davon 595,0 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	2	2	
			2	2	(2)

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Höherer Dienst	(001)	17,5	17,5	(24)	-
Gehobener Dienst	(001)	18	18	(17,5)	-
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	4,5	(3,5)	-
		40	40	(40)	-

### Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

#### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2023							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen			Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	11	12	
Höherer Dienst	(001)	24,0																6,5	17,5	
Gehobener Dienst	(001)	17,5																0,5	18,0	
Mittlerer Dienst	(001)	3,5																1,0	4,5	
Versch.		0																	0	
Zusammen		45,0																1,5	6,5	40,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W L2	(007)	Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1	1	Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	26	26	
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	45	45	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1	1	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1	1	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1	1	
			76	76	(76)

#### Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 53 Stellen besetzt.

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	11,5	11,5	(12,5)	
Höherer Dienst	(001)	43,5	43,5	(39,5)	
Gehobener Dienst	(001)	28,5	28,5	(21)	
Mittlerer Dienst	(001)	20,5	20,5	(22,5)	
		104	104	(95,5)	

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2023					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwändl.		Sonstige Veränderungen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Außertariflich	(001)	12,5														1,0	11,5	
Höherer Dienst	(001)	39,5														4,0	43,5	
Gehobener Dienst	(001)	21,0														7,5	28,5	
Mittlerer Dienst	(001)	22,5														2,0	20,5	
Versch.		0															0	
Zusammen		95,5														11,5	3,0	104,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 2,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

---

**Kapitel 15 04 Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main**
**Stellenplan  
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W L2	(008)	Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	1	1	Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	6	6	
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	19	19	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1	1	(-)
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	-	-	(1)
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1	1	
			29	29	(29)

**Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:**

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 21 Stellen besetzt.

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	6,5	6,5	(7,5)	
Höherer Dienst	(001)	36	36	(30,5)	
Gehobener Dienst	(001)	18	18	(17,5)	
Mittlerer Dienst	(001)	20	20	(22)	
		80,5	80,5	(77,5)	

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts plan 2023			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallene Stellen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun- gen				
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	11	12	
Außertariflich	(001)	7,5														1,0	6,5	
Höherer Dienst	(001)	30,5														5,5	36,0	
Gehobener Dienst	(001)	17,5														0,5	18,0	
Mittlerer Dienst	(001)	22,0														2,0	20,0	
Versch.		0															0	
Zusammen		77,5														6,0	3,0	80,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 1,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Hochschule Darmstadt

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W L3	(006)	Präsident/in der Hochschule Darmstadt	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt	1	1	Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W L1	(003)	Kanzler/in der Hochschule Darmstadt	1	1	
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	360	354	(348)
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2	2	(1)
A 15	(003)	Baudirektor/in	1	1	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4	4	(5)
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2	2	
A 13 g.D.	(002)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin	1	1	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	6	6	
A 12	(002)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	4	4	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	5	5	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	2	2	
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1	1	
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	2	2	
			393	387	(381)

#### Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts plan 2023			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 2	(001)	348,0						6,0									354,0	
A 15	(001)	1,0									1,0						2,0	
A 14	(001)	5,0					1,0			1,0	1,0						4,0	
A 13 h.D.	(001)					1,0					1,0							
Versch.		27,0															27,0	
Zusammen		381,0				1,0	1,0	6,0		2,0	2,0						387,0	

Zu Spalte 7: Umwandlung 1 Stelle A 14 nach A 13 h.D.

Zu Spalte 8: 6 Stellen der Bes.gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess.Hochschulpakt.

Zu Spalte 9: Hebung 1 A 13 h.D. nach A 14  
Hebung 1 A 14 nach A 15

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 338 Stellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts plan 2024			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
W 2	(001)	354,0						6,0									360,0	
Versch.		33,0															33,0	
Zusammen		387,0						6,0									393,0	

Zu Spalte 8: 6 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess.Hochschulpakt.

## Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
					<b>Aufsteigende Gehälter</b>
W 2	(982)	-	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	1	1	(-)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	1	(1)	

## Erläuterungen zum Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter) 2023

### Änderungen des Stellenplans (Leerstellen) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2023						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen			Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(982)	1,0					1,0												
A 15	(975)			1,0															1,0
Versch.		0																	0
Zusammen		1,0		1,0			1,0												1,0

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle

Zu Spalte 8: Zugang einer Leerstelle

## Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	29,5	29,5	(29)	-
Höherer Dienst	(001)	261	261	(227,5)	38
Gehobener Dienst	(001)	197,5	197,5	(206)	101
Mittlerer Dienst	(001)	175	175	(166,5)	79,5
Auszubildende	(001)	14	14	(15)	10
		677	677	(677)	228,5

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2023		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen					Hebungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Außertariflich	(001)	29,0											0,5		29,5		
Höherer Dienst	(001)	227,5												33,5	261,0		
Gehobener Dienst	(001)	206,0												8,5	197,5		
Mittlerer Dienst	(001)	166,5												8,5	175,0		
Auszubildende	(001)	15,0												1,0	14,0		
Versch.		0													0		
Zusammen		644,0											42,5	9,5	677,0		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 94 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Frankfurt University of Applied Sciences

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W L3	(007)	Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1	1	
W L1	(004)	Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1	1	Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	316	311	(306) davon 1 Stiftungsprofessur
A 14	(001)	Regierungsobererrat/rätin	3	3	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2	2	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2	2	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1	1	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	6	6	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	2	2	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	1	1	
			336	331	(326)

#### Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2022	aufgrund von / durch										Stellen It. Haushalts plan 2023				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen			Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 2	(001)	306,0						5,0								311,0	
Versch.		20,0														20,0	
Zusammen		326,0						5,0								331,0	

Zu Spalte 8: 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 230 Stellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen It. Haushalts plan 2024				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen			Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 2	(001)	311,0						5,0								316,0	
Versch.		20,0														20,0	
Zusammen		331,0						5,0								336,0	

Zu Spalte 8: 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

## Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
					<b>Aufsteigende Gehälter</b>
W 2	(974)	6	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		6	6	(6)	

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	36	36	(35)	1
Höherer Dienst	(001)	240	240	(186)	141,5
Gehobener Dienst	(001)	242	242	(208)	229,5
Mittlerer Dienst	(001)	74,5	74,5	(137)	74,5
Auszubildende	(001)	9	9	(10)	9
		601,5	601,5	(601,5)	455,5

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2023			
			§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushalts- vermerken	neue / weggefallen e Stellen	Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen							
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	11	12	
Außertariflich	(001)	35,0												1,0	36,0	
Höherer Dienst	(001)	186,0												54,0	240,0	
Gehobener Dienst	(001)	208,0												34,0	242,0	
Mittlerer Dienst	(001)	137,0												62,5	74,5	
Auszubilden de	(001)	10,0												1,0	9,0	
Versch.		0													0	
Zusammen		576,0												89,0	63,5	601,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 64,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Technische Hochschule Mittelhessen

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>						
W L3	(008)	Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1	1		
W L1	(005)	Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	335	327	(320)	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2	2		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1	1		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	1	1		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5	5		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	5	5		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	2	2		
			357	349	(342)	

#### Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	Stellen lt. Haushaltsplan 2023		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen					Hebungen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 2	(001)	320,0					7,0								327,0		
Versch.		22,0													22,0		
Zusammen		342,0					7,0								349,0		

Zur Spalte 8: 7 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 226,5 Planstellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	Stellen lt. Haushaltsplan 2024		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen					Hebungen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
W 2	(001)	327,0					8,0								335,0		
Versch.		22,0													22,0		
Zusammen		349,0					8,0								357,0		

Zur Spalte 8: 8 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

## Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	25	25	(29)	-
Höherer Dienst	(001)	313	313	(302,5)	62
Gehobener Dienst	(001)	282	282	(273,5)	142
Mittlerer Dienst	(001)	170,5	170,5	(181,5)	113,5
Auszubildende	(001)	6	6		3
		796,5	796,5	(796,5)	320,5

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2023				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushalts- vermerken		neue / weggefallen e Stellen			Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Außertariflic h	(001)	29,0													4,0	25,0	
Höherer Dienst	(001)	302,5													10,5	313,0	
Gehobener Dienst	(001)	273,5													8,5	282,0	
Mittlerer Dienst	(001)	181,5													11,0	170,5	
Versch.		6,0														6,0	
Zusammen		792,5													19,0	796,5	

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 99,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W L3	(009)	Präsident/in der Hochschule RheinMain	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain	1	1	
W L1	(006)	Kanzler/in der Hochschule RheinMain	1	1	Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	291	286	(281)
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	1	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3	3	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	2	2	
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	2	2	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1	1	
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	1	1	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2	2	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5	5	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	7	7	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	4	4	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	1	1	
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	1	1	
			324	319	(314)

#### Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen It. Haushalts plan 2023	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
W 2	(001)	281,0						5,0							286,0	
Versch.		33,0													33,0	
Zusammen		314,0						5,0							319,0	

Zur Spalte 8: 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 237,0 Planstellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen It. Haushalts plan 2024	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
W 2	(001)	286,0						5,0							291,0	
Versch.		33,0													33,0	
Zusammen		319,0						5,0							324,0	

Zur Spalte 8: 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

## Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv- /Bibliotheksreferendar/in	1	1		
			1	1	(1)	

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	38,5	38,5	(40,5)	-
Höherer Dienst	(001)	193	193	(154)	67
Gehobener Dienst	(001)	263,5	263,5	(262)	153
Mittlerer Dienst	(001)	79,5	79,5	(84,5)	45
Auszubildende	(001)	11	11	(8)	4
		585,5	585,5	(585,5)	269

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2023		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen			Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Außertariflich	(001)	40,5											2,0	38,5	
Höherer Dienst	(001)	154,0											39,0	193,0	
Gehobener Dienst	(001)	262,0											1,5	263,5	
Mittlerer Dienst	(001)	84,5											5,0	79,5	
Auszubilden de	(001)	8,0											3,0	11,0	
Versch.		0												0	
Zusammen		549,0											43,5	7,0	585,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 88,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 04 Hochschule Fulda

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>						
W L3	(010)	Präsident/in der Hochschule Fulda	1	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	Vizepräsident/in der Hochschule Fulda	1	1		
W L1	(007)	Kanzler/in der Hochschule Fulda	1	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	201	197	(193)	
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	1	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	3	3		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	1	1		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	2	2		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	3	3		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1	1		
			218	214	(210)	

#### Zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2023			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen			Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
W 2	(001)	193,0								4,0						197,0
Versch.		17,0														17,0
Zusammen		210,0								4,0						214,0

Zur Spalte 8: 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 158 Stellen besetzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2024			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue / weggefallene Stellen			Umsetzungen / Umwandl.	Sonstige Veränderungen	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+				-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
W 2	(001)	197,0								4,0						201,0
Versch.		17,0														17,0
Zusammen		214,0								4,0						218,0

Zur Spalte 8: 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

## Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
					<b>Aufsteigende Gehälter</b>
W 2	(983)		1	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
			1	1	(1)

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	18,5	18,5	(16,5)	-
Höherer Dienst	(001)	206,5	206,5	(195)	47
Gehobener Dienst	(001)	171	171	(176)	104
Mittlerer Dienst	(001)	97,5	97,5	(96,5)	99,5
Auszubildende	(001)	9	9	(13)	9
		502,5	502,5	(502,5)	259,5

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2023
			§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushaltsv ermerken	neue / weggefallen e Stellen	Hebungen	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Außertariflich	(001)	16,5											2,0		18,5
Höherer Dienst	(001)	195,0												11,5	206,5
Gehobener Dienst	(001)	176,0												5,0	171,0
Mittlerer Dienst	(001)	96,5												1,0	97,5
Auszubilden de	(001)	13,0												4,0	9,0
Versch.		0													0
Zusammen		497,0											14,5	9,0	502,5

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 101,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

## Kapitel 15 04 Hochschule Geisenheim am Rhein

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
W L2	(014)	Präsident/in der Hochschule Geisenheim	1	1	Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim	1	1	
W L1	(008)	Kanzler/in der Hochschule Geisenheim	1	1	Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim	13	13	Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden. davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 2	(007)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim	30	30	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	1	1	Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	6	6	davon 1 Stelle ku nach A 14 zum 31.12.2024
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1	1	
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	13	13	
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	7	7	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1	1	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	2	2	
			77	77	(77)

#### Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2022 insgesamt 52 Stellen besetzt.

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	8,5	8,5	(8)	-
Höherer Dienst	(001)	107,5	107,5	(99,5)	27
Gehobener Dienst	(001)	144,5	144,5	(137)	68
Mittlerer Dienst	(001)	116	116	(129)	24,5
Auszubildende	(001)	22	22	(21)	-
		398,5	398,5	(398,5)	119,5

**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2023
			§ 50 LHO	§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG	Haushaltsv ermerken	neue / weggefallen e Stellen	Hebungen	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Außertariflich	(001)	8,0											0,5	8,5	
Höherer Dienst	(001)	99,5											8,0	107,5	
Gehobener Dienst	(001)	137,0											7,5	144,5	
Mittlerer Dienst	(001)	129,0												13,0	116,0
Auszubilden de	(001)	21,0											1,0	22,0	
Versch.		0												0	
Zusammen		394,5											17,0	13,0	398,5

Zu Spalte 11: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2022.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 58 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

## Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023	
<b>Feste Gehälter</b>					
B 3	(033)	Präsident/in des Hessischen Landesarchivs	1	1	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 16	(022)	Leitender/de Archivdirektor/in	3	3	
A 15	(023)	Archivdirektor/in	5	5	
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	1	1	
A 14	(001)	Regierungsobererrat/rätin	-	-	(1) davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(022)	Akademischer/sche Obererrat/rätin	3	3	(2)
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	15	15	davon 1 Planstelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie
A 13 h.D.	(023)	Archivrat/rätin	4	4	
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	2	2	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2	2	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5	5	davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	15	15	(14) davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 11	(002)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau	1	1	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	8	8	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	3	3	
			68	68	(67)

### Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2023

#### Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2023								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken	neue / weggefallene Stellen	Hebungen	Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderungen							
			+	-	+	-	+	-							+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 14	(001)	1,0										1,0									
A 14	(022)	2,0											1,0								3,0
A 11	(001)	14,0									1,0										15,0
Versch.		50,0																			50,0
Zusammen		67,0									1,0		1,0	1,0							68,0

Zu Spalte 8: Eine Planstelle A 11 (HLA) Digitale Strategie Hessen.

Zu Spalte 10: Umwandlung A14 (001) nach (022).

## Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023	
A 13 h.D.	(407)	Archiv- /Bibliotheksreferendar/in	4	4	
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	11	11	
			15	15	(15)

## Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Höherer Dienst	(001)	5	5		davon 2 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen.
Gehobener Dienst	(001)	13,5	13,5		
Mittlerer Dienst	(001)	54,5	53,5	(51,5)	davon 5 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	5	5		
		78	77	(75)	

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2023					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Mittlerer Dienst	(001)	51,5							2,0								53,5	
Versch.		23,5															23,5	
Zusammen		75,0							2,0								77,0	

Zu Spalte 8: Zwei neue Stellen mD (E4/E5).

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2024				
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Mittlerer Dienst	(001)	53,5							1,0								54,5
Versch.		23,5															23,5
Zusammen		77,0							1,0								78,0

Zu Spalte 8: Eine neue Stelle mD (E4/E5).

## Kapitel 15 37 Historisches Erbe

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2024	2023 (2022)	
<b>Feste Gehälter</b>					
B 3	(014)	Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen	1	1	
B 3	(030)	Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten	1	1	
B 3	(031)	Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel	1	1	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	2	
A 16	(018)	Landeskonservator	1	1	
A 16	(021)	Leitender/de Museumsdirektor/in	2	2	
A 16	(067)	Leitender/de Archäologiedirektor/in	1	1	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2	2	
A 15	(017)	Gartenbaudirektor/in	1	1	
A 15	(021)	Archäologiedirektor/in	3	3	
A 15	(024)	Museumsdirektor/in	3	3	
A 15	(025)	Hauptkonservator/in	1	1	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1	1	
A 14	(002)	Bauoberrat/rätin	1	1	
A 14	(008)	Archäologieoberrat/rätin	2	2	
A 14	(013)	Geologieoberrat/rätin	1	1	
A 14	(026)	Oberkonservator/in	10	10	
A 14	(027)	Oberkustos/kustodin	9	9	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	3	3	
A 13 h.D.	(002)	Baurat/rätin	1	1	
A 13 h.D.	(024)	Konservator/in	3	3	
A 13 h.D.	(025)	Kustos/Kustodin	15	15	
A 13 h.D.	(032)	Archäologierat/rätin	3	3	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1	1	
A 12	(002)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	4	4	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	8	8	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	3	3	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	6	6	
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1	1	

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	1	1		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	6	6		
A 7	(001)	Obersekretär/in	5	5		
A 6	(001)	Sekretär/in	6	6		
A 5	(005)	Hauptwart/in	1	1		
			110	110	(110)	

### Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
A 14	(965)	0,5	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	1	(1)	

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Höherer Dienst	(001)	73,5	72,5	(67,5)	davon 11 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	87	87	(85)	
Mittlerer Dienst	(001)	244,5	243,5	(237)	davon 3,5 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. davon 2 Stellen kw UKGM- Rückkehrer.
Auszubildende	(001)	55	55		
		460	458	(444,5)	

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen It. Haushalts plan 2023					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Höherer Dienst	(001)	67,5						5,0									72,5	
Gehobener Dienst	(001)	85,0							2,0								87,0	
Mittlerer Dienst	(001)	237,0					1,0	7,5									243,5	
Versch.		55,0															55,0	
Zusammen		444,5					1,0	14,5									458,0	

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerk UKGM-Rückkehrer.

Zu Spalte 8: Zugang von 1 Stelle hD (Digitale Strategie Hessen).  
 Zugang von 8,5 Stellen (1 Stelle hD, 2 Stellen gD, 5,5 Stellen mD) Schloss Erbach.  
 Zugang von 3 Stellen hD (1 Stelle SG, 1 Stelle LfD, 1 Stelle MuWi).  
 Zugang von 2 Stellen mD (1 Stelle SG, 1 Stelle MuWi).

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen It. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen It. Haushalts plan 2024					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Hebungen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Höherer Dienst	(001)	72,5						1,0									73,5	
Mittlerer Dienst	(001)	243,5						1,0									244,5	
Versch.		142,0															142,0	
Zusammen		458,0						2,0									460,0	

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle hD (SG).  
 Zugang 1 Stelle mD(LfD).

---



---

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2024	2023 (2022)	
Höherer Dienst	(992)	0,5	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	7	(7)

---



**Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024****Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2024		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen					Hebungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Auszubildende	(001)	13,0										1,0		14,0			
Versch.		207,0												207,0			
Zusammen		220,0										1,0		221,0			

Zu Spalte 10: Rückumsetzung von Kap. 15 43

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
Mittlerer Dienst	(973)	1,5	1,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3,5	3,5	(3,5)	

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)**

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Musiker TVKA	(003)	78	78		
		78	78	(78)	

## Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen			Haushaltsvermerk
			2024	2023	(2022)	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>						
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	1		Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1	1		
			4	4	(4)	

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)	-	-	(1)	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
Höherer Dienst	(001)	4	4		
Gehobener Dienst	(001)	14	14		
Mittlerer Dienst	(001)	200,5	200,5		
Auszubildende	(001)	9	9		
		227,5	227,5	(228,5)	

### Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

#### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2023				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen			Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Außertariflic h	(001)	1,0					1,0										
Versch.		227,5														227,5	
Zusammen		228,5					1,0									227,5	

Zu Spalte 7: Wegfall wegen Ausscheiden des Stelleninhabers

---

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
Mittlerer Dienst	(992)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	2	(2)	

---

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)**

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Musiker TVKA	(003)	78	78		
		78	78	(78)	

---



## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2024		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen					Hebungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Auszubildende	(001)	19,0											1,0		18,0		
Versch.		210,0													210,0		
Zusammen		229,0											1,0		228,0		

Zu Spalte 10: Rückumsetzung nach Kap. 15 41

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen			Erläuterung
		2024	2023	(2022)	
Gehobener Dienst	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(992)	2	1,5	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4,5	4	(5,5)	

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen) 2023

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) 2023

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2022	Veränderungen aufgrund von / durch										Umsetzung en / Umwandl.	Sonstige Veränderun gen	Stellen lt. Haushalts plan 2023		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen					Hebungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Mittlerer Dienst	(992)	3,0						1,5							1,5		
Versch.		2,5													2,5		
Zusammen		5,5						1,5							4,0		

Zu Spalte 7: Wegfall von 1,5 Leerstellen

## Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen) 2024

### Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts plan 2023	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushalts plan 2024			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsv ermerken		neue / weggefallen e Stellen		Umsetzung en / Umwandl.		Sonstige Veränderun gen		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Mittlerer Dienst	(992)	1,5		0,5								2,0				
Versch.		2,5										2,5				
Zusammen		4,0		0,5								4,5				

### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2024	2023 (2022)	
Musiker TVKA	(003)	78	78	
		78	78	(78)

# **Anlagen zum Einzelplan 15**

## Anlage I: Deutsche Film- und Medienbewertung

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann. Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2017 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

### Einnahmen und Ausgaben in Euro

Titel		Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>Deutsche Film- und Medienbewertung</b>						
<b>E I N N A H M E N</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>						
111	11	Verwaltungsgebühren	13.000	11.000	8.000	5.335

#### Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2023 und 2024				
	2023 Anzahl	2023 EUR	2024 Anzahl	2024 EUR
<b>1. Bewertungsausschuss (BA)</b>				
Kurzfilme (bis 2.165 m)	125	50.000	132	52.800
Langfilme (über 2.165 m)	150	300.000	160	320.000
<b>2. Hauptausschuß (HA)</b>				
Kurzfilme (bis 2 165 m)	div.	1.080	div.	1.580
Langfilme (über 2 165 m)	6	2.700	10	4.500
Zusammen	281	353.780	302	378.880
Gerundet		353.800		378.900

## Anlage I: Deutsche Film- und Medienbewertung

Titel		Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
119	12	Schutzgebühr für Prädikatskarten				155
119	31	Einnahmen aus Veröffentlichungen				
119	41	Rückzahlungen von Überzahlungen				
119	51	Vermischte Einnahmen	20.000	25.000	20.000	9.858
124	01	Mieten und Pachten	4.000	4.000	2.100	1.110
<b>Erläuterungen:</b>						
Vermietung der Vorführanlage.						
132	02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen				
133	01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen				
162	01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland				
<b>Erläuterungen:</b>						
Zinsen aus Rücklagebeständen.						
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>						
232	01	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland				
261	01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland				
282	01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	173.000	173.000	164.000	361.343
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>						
325	01	Kreditmittel				
351	04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.				
361	01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		14.800	26.900	
381	01	Verrechnungen zwischen Kapiteln				
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>588.900</b>	<b>581.600</b>	<b>524.800</b>	<b>504.100</b>

Titel		Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
412	02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	53.000	50.000	50.000	35.716
<b>Erläuterungen:</b>						
Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.						
Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.						
425	01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -				
425	02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -				
425	03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte				
426	01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -				
426	02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -				
426	03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte				
427	01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.000	2.000	2.000	850
<b>Erläuterungen:</b>						
Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung						
428	01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	399.300	393.300	350.000	349.757
<b>Erläuterungen:</b>						
Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.						
441	04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger				
443	01	Fürsorgeleistungen				
453	01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
511	01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.700	20.900	17.000	16.056
514	02	Dienst- und Schutzkleidung				
514	03	Verbrauchsmittel				
517	01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200	200	200	126
518	01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)				
<b>Erläuterungen:</b>						
Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.						
518	02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge				
519	01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				

## Anlage I: Deutsche Film- und Medienbewertung

Titel		Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
525	61	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.000	400	174
526	01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	4.000	3.990
527	01	Reisekosten	5.000	5.000	5.000	2.078
529	01	Verfügungsmittel	800	800	800	398
<b>Erläuterungen:</b>						
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531	01	Veröffentlichungen	7.000	7.000	7.000	10.510
538	01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.800	1.800	1.800	1.770
<b>Erläuterungen:</b>						
Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.						
543	01	Versicherungen	2.600	2.600	2.600	2.542
<b>Erläuterungen:</b>						
Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug)						
547	01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000	84.000	62.328
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>						
Zinsausgaben						
575	01	Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.				163
595	01	Tilgungsausgaben				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>						
681	01	Schadenersatzleistungen				
<b>Baumaßnahmen</b>						
711	01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten				
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>						
812	02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände				2.845
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
911	04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage				
961	01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
981	01	Verrechnungen zwischen Kapiteln				
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>588.900</b>	<b>581.600</b>	<b>524.800</b>	<b>489.303</b>

---

**Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro**

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
1	Eigene Einnahmen	415.900	393.800	333.900	142.757
2	Übertragungseinnahmen	173.000	173.000	164.000	361.343
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen		14.800	26.900	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>588.900</b>	<b>581.600</b>	<b>524.800</b>	<b>504.100</b>
4	Personalausgaben	454.300	445.300	402.000	386.323
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	134.600	136.300	122.800	100.135
6	Übertragungsausgaben				
7	Baumaßnahmen				
8	Sonstige Investitionsausgaben				2.845
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>588.900</b>	<b>581.600</b>	<b>524.800</b>	<b>489.303</b>
	<b>Zuschuss (-) / Überschuss (+)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.797</b>

---

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen			Haushaltsvermerk
		2024	2023	(2022)	
Außertariflich	(001)				
Höherer Dienst	(001)	1	1	1	
Gehobener Dienst	(001)	2	2	2	
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	4,5	4	
Einfacher Dienst	(001)	0	0	0,5	
		<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	

**Erläuterung zur Stellenübersicht:**

Wegfall der Darstellung Einfacher Dienst wegen Anpassung an die Darstellung im sonstigen Landeshaushalt.

# **Anlage II**

Hochschulen und Landesbetriebe

ist in einem

**Sonderband**

zum EP 15 abgedruckt